Schlussbericht

über

die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2007



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorbemerkungen	7
1.1	Vorwort	7
1.2	Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung	7
1.3	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	8
1.4	Prüfung des Vorjahres	10
1.5	Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt	10
1.6	Prüfungsphilosophie der Rechnungsprüfung	11
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13
2.1	Haushaltssatzung	13
2.2	Realsteuerhebesätze	14
2.3	Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	14
2.4	Haushaltsplan	14
3	Ausführung des Haushaltsplanes	16
3.1	Jahresrechnung 2007	16
3.2	Haushaltsvergleich (Planvergleich)	17
3.2.1	Wesentliche Abweichungen	17
3.2.2	Rechenschaftsbericht	19
3.3	Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen	20
3.4	Kassenmäßiger Abschluss	20
3.5	Haushaltsrechnung	22
3.6	Haushaltsausgleich	23
3.7	Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung	23
3.8	Kassenausgabereste	24
3.9	Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste	24
3.10	Haushaltsreste	25
3.11	Restevortrag	27
3.12	Verwaltungshaushalt	27
3.12.1	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	27

3.12.2	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	30
3.12.3	Personalausgaben	36
3.12.3.1	Entwicklungen der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes	36
3.12.3.2	Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung Halle	38
3.12.3.3	Prüfung von Abfindungen	39
3.12.3.4	Zielvereinbarungen als Führungsinstrument	39
3.12.3.5	Kontrolle der Personalzahlungen durch die Innenrevision des Amtes für Organisation und Personalservice	41
3.12.3.6	Fortbildungsreihe NKHR	41
3.12.3.6.1	Fortbildungsreihe NKHR in der Stadtverwaltung Halle	41
3.12.3.6.2	Fortbildungsreihe NKHR in der Rechnungsprüfung der Stadt Halle	42
3.13	Vermögenshaushalt	42
3.13.1	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	42
3.13.2	Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen	44
3.14	Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	47
4	Anlagen zur Jahresrechnung	49
4	Amagen zur Jamesrechnung	.0
4.1	Allgemeines	49
4.1	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und	49
4.1 4.2	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen	49 49
4.1 4.2 5	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen Diverse Einzelprüfberichterstattungen	49 49 50
4.1 4.2 5 5.1	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen Diverse Einzelprüfberichterstattungen Betätigungen der Stadt Halle (Saale)	49 49 50
4.1 4.2 5 5.1 5.2	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen Diverse Einzelprüfberichterstattungen Betätigungen der Stadt Halle (Saale) Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe Jahresabschlüsse 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das	49 49 50 50 51
4.1 4.2 5 5.1 5.2 5.2.1	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen Diverse Einzelprüfberichterstattungen Betätigungen der Stadt Halle (Saale) Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe Jahresabschlüsse 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement	49 49 50 50 51 51
4.1 4.2 5 5.1 5.2 5.2.1	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen Diverse Einzelprüfberichterstattungen Betätigungen der Stadt Halle (Saale) Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe Jahresabschlüsse 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 Jahresabschluss im Thalia-Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater	49 49 50 50 51 51
4.1 4.2 5 5.1 5.2 5.2.1 5.2.2 5.2.3	Allgemeines Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen Diverse Einzelprüfberichterstattungen Betätigungen der Stadt Halle (Saale) Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe Jahresabschlüsse 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 Jahresabschluss im Thalia-Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater Halle für das Wirtschaftsjahr 2006/2007	49 49 50 50 51 51 51

5.3.2	Hilfen zur Gesundheit - UA 4130	57
5.3.3	Sach- und Aktenprüfung im Bereich Grundsicherung – UA 4850	58
5.3.4	Hilfen zur Erziehung Finanzpositionen: 1.4550.770000 und 1.4560.770000	59
5.3.5	Besonderer Sozialer Dienst - UA 4552	60
5.3.6	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Einzelfalldarstellung - Finanzposition: 1.4560.770008 über 11.376,48 EUR	61
5.3.7	Stand der Aufarbeitung der UVG-Altaktenbestände 1992 – 1999 -UA 4811	61
5.3.8	Veterinärwesen - UA 1103	62
5.4	Technische Prüfungen	63
5.4.1	Stand der Vorbereitung und weitere Vorgehensweise bei der Planung und Umsetzung der Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) für die Internationale Bauausstellung 2010 (IBA) Finanzpositionen: 6150.016, 5810.020, 6150.016, 6300.032, 5810.022, 6300.031	63
5.4.2	Kontrolle und Unterhaltung der Brückenbauwerke der Stadt Halle Finanzpositionen: 1.6300.512000, 1.6600.512000, 1.6300.655000	63
5.4.3	Beschaffung von Löschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Halle- Ammendorf und Halle-Trotha Finanzposition: 2.1310.935300-008	64
5.4.4	Straßenausbaubeiträge Finanzposition 2.6300.350000-002	65
5.4.5	Sanierungsmaßnahme Roter Turm Finanzposition: 2.6150.9420-003	65
5.4.6	Diverse Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen der Finanzposition: 2.6300.950000-226	66
5.4.7	Tiefbaumaßnahme Haupterschließungsstraße Ost, 3. Bauabschnitt Finanzpositionen: 2.6300.950000-071, 2.6300.959000-226 und 2.6300.950000-226	67
5.4.8	Außerplanmäßige Sanierung der Dachkonstruktion über dem "nt" für den Eigenbetrieb Kulturinsel Finanzposition: 2.6150.985100-003	67
5.4.9	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Winterdienst Finanzposition: 1.6600.570600	68
5.4.10	Baumaßnahme Fährstraße zur Umgestaltung des Touristen- und Gästeparkplatzes Finanzposition: 2.6800.950000-040	69
5.4.11	Parkraumbewirtschaftung Finanzpositionen: 1.6800.511000, 2.6800.950000.004	70

5.4.12	Replik auf die ersten, fertig gestellten PPP- Projekte für Kindertagesstätten (Kita) der Stadt Halle	72
5.4.13	Stand der überfälligen Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss des Ratshofes	73
5.4.14	Finanzpositionen: 2.8430.985100.005, 2.8430.985200.005 Präqualifikation von Firmen im Rahmen von Vergaben	73
5.5	Kassenprüfungen	74
5.5.1	Prüfung der Stadtkasse	74
5.5.2	Terminlicher Ablauf der Mahn- und Vollstreckungsläufe für die Durchsetzung von Forderungen	75
5.5.3	Prüfung der Bewirtschaftung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen	76
5.6	Prüfungen nach VOL, VOB und VOF	76
5.6.1	Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF	76
5.6.2	Prüfung von Vergaben der ITC GmbH	77
5.6.3	Vergabe für Betreiber Händel-HALLE	78
5.7	Fördermittelprüfungen	78
5.7.1	Fördermittelprüfungen der fremden Mittel -Europa/ Bund/ Land-	78
5.7.1.1	Allgemeines	78
5.7.1.2	Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt – Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	79
5.7.1.3	Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich Finanzposition 1.5010.718000	79
5.7.1.4	Durchführung der Gruppenprophylaxe in der Stadt Halle Finanzposition 1.5010.718000	79
5.7.2	Fördermittelprüfungen der eigenen Fördermittel	80
5.7.2.1	Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereichter kommunaler Zuschüsse durch die Stadt Halle – Aufarbeitung der Arbeitsrückstände Finanzposition: 1.4640.178000	80
5.7.2.2	Gewährung von Fördermitteln für die MigrantInnensozialberatung und -betreuung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Finanzposition: 1.4700.717200	80
5.8	Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und -ausgaben	81
5.8.1	Beauftragung von Gutachten im Haushaltsjahr 2007	81
5.8.2	Bürgerhaushalt	82
5.8.3	Unterabschnittsprüfungen	83

7	Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat	95
	Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel	94
6	Übertragene Aufgaben	94
5.12	Stand der Vorbereitungsmaßnahmen der Einführung der EU- Dienstleistungsrichtlinie	93
5.11.8	Entwicklung der Anzahl der Internetnutzer und der dafür entstandenen Kosten in der Stadt Halle	93
5.11.7	"GdPDU" - Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen in der Stadt Halle (Saale)	92
5.11.6	Spam-Filter	92
5.11.5	TÜViT-Zertifikat für KomGIS®+ KAV	91
5.11.4	Stand der Umsetzung von E-Government Aktivitäten	91
5.11.3	Qualitätssicherung – Qualitätsmanagementsystem bei der IT-Consult Halle GmbH	89
5.11.2	Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2007	88
5.11.1	Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt zum 31.12.2007	87
5.11	DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)	87
5.10.5	Jobrotation	87
5.10.4	Zusammenarbeit mit Transparency International	87
5.10.3	der Stadtverwaltung Halle Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention	86
5.10.2	Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb	86
5.10.1	Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung	85
5.10	Korruptionsprävention	85
5.9	Umsetzung des Vertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale) Visakontrolle	84 84
5.8.3.2	-Abwassergebühren- – Untersuchung der Kassenreste aus Abwassergebühren	
5.8.3.1	Prüfung des Unterabschnittes 7000 – Abwasserbeseitigung	83

Anlagen

Anlage	1	DV-Landkarte der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2007
Anlage	2	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO für das Haushaltsjahr 2007
Anlage	3	Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2007
Anlage	4	Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2007
Anlage	5	Querschnittsanalyse des Verwaltungshaushaltes 2007
Anlage	6	Querschnittsanalyse des Vermögenshaushaltes 2007
Anlage	7	Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes
Anlage	8	Rechnungsquerschnitt des Vermögenshaushaltes
Anlage	9	Gruppierungsübersicht
Anlage 1	0	Pauschale Restebereinigung
Anlage 1	1	Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2007

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorwort

Der Doppik-Reformprozess hat auch im Haushaltsjahr 2007 die Fortentwicklung des Finanzwesens wesentlich mitbestimmt.

Nach den Beschlüssen der 173. Sitzung der Innenministerkonferenz –IMK- vom 21.11.2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden Reformoptionen wie die erweiterte Kameralistik und die Doppik als zukünftig zulässige Rechnungswesen und gleichwertige Möglichkeiten in den Raum gestellt. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich zur Einführung der Doppik unter der Bezeichnung NKHR verständigt.

Die Stadt Halle (Saale) hat darauf hin ein Projekt zur Einführung der Doppik initiiert und die Fachhochschule Harz beauftragt, ein inhaltlich und zeitlich auf die Stadt Halle (Saale) zugeschnittenes Konzept im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung des Einführungsprozesses zu erarbeiten.

In der Zeit des von der Fachhochschule Harz betreuten Projektes vom 01.01.2005 bis 31.12.2007 wurden u.a.

- eine umfangreiche Situationsanalyse für die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes erstellt;
- ein Projektmanagement mit einer fundierten Projektplanung, -steuerung und -kontrolle installiert;
- aufbauend auf den erstellten Meilensteinplan eine Feinplanung mit konkreten Verantwortungszuweisungen und Fristen sowie konkrete zielführende Vorgehensweisen der Dokumentation und Protokollierung festgelegt;
- ein auf die Größe und die Struktur der Stadt Halle (Saale) ausgerichtetes Kommunikations- und Schulungskonzept erstellt;
- als alternative Schulungsmethode ein e-Learning Instrument entwickelt und 150 Lizenzen zur Verfügung gestellt;
- ein Konzept zur Organisation des NKHR in der Stadt Halle (Saale) erstellt und
- für die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Halle (Saale) zur Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz ein Grundkonzept, auf das die Bewertungsrichtlinie aufbaut, entwickelt.

Das NKHR – Projekt ist inzwischen durch die flächendeckende Einbindung aller Bereiche der Stadtverwaltung auf einem Weg der Schrittweisen Umsetzung der Doppik-Einführungsmaßnahmen.

1.2 Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist gemäß § 108 a GO LSO innerhalb von vier Monaten vom Kämmerer aufzustellen.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Die Oberbürgermeisterin stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtrat ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und

 die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt fließen neben den gesetzmäßigen Pflichtprüfungen auch die durch die Beratungen und Projektbegleitungen entstandenen Ergebnisse und Vorschläge ein.

Über das Ergebnis ist ein Schlussbericht zu fertigen.

Nach der neuen GO LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammen. Dieser hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten, in dem zu bestätigen ist, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt, wenn er nicht einzuschränken oder zu versagen ist.

Der **Schlussbericht** und die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Schlussbericht bilden die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin. Er ist daher eine verwaltungsinterne Maßnahme.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Oberbürgermeisterin ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die im Anschluss an die Bekanntmachung folgende öffentliche Auslegung der Jahresrechnung hinzuweisen.

Die Jahresrechnung 2007 ist datiert mit 19.03.2008, sie wurde somit fristgerecht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2007 mit Datum vom 30.04.2008.

1.3 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Nach der Übergangsvorschrift des § 56 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) finden für Gemeinden, die ihre Geschäftsvorfälle nicht bereits nach dem System der Doppelten Buchführung erfassen, bis zur Umstellung die Vorschriften der GemHVO vom 22.10.1992 in der am 31.12.2005 geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

Nach § 130 GO LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt "...den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- 3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- 4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die dem Gesamtabschluss nach Maßgabe von § 108 Abs. 8 GO LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind." ... sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanzund Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen."

Analog der Bestimmungen nach § 130 GO LSA ist im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Halle, in der noch nicht nach dem System der Doppelten Buchführung gearbeitet wurde, festzustellen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sowohl sachlich als auch rechnerisch ordnungsgemäß begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Hierzu sind vom Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung der Übergangsvorschriften folgende **Pflichtaufgaben** wahrzunehmen:

- die Prüfung der Jahresrechnung,

- die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt und ihrer Sondervermögen,
- die Prüfung der Vergaben.

Prüfungsgegenstände im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben waren im Haushaltsjahr 2007:

- die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2007 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle,
- der Jahresabschluss 2006/2007 des Eigenbetriebes "Kulturinsel" der Stadt Halle,
- der Jahresabschluss 2006/2007 des Thalia Theaters Halle/ Kinder- und Jugendtheater, Halle,
- der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2007 des EigenBetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.

Dem Rechnungsprüfungsamt können nach § 129 (2) GO LSA durch den Stadtrat weitere Aufgaben übertragen werden, wie:

- die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde und der Eigenbetriebe,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Herausgabe eines Kredites oder sonst vorbehalten hat.

Darüber hinaus hat die Stadt, in den Fällen, in denen ihr Anteile an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit gehören - in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang -, darauf hinzuwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. In den Fällen, in denen sie nicht in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang Beteiligungen vorliegen hat, soll die Stadt, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Befugnisse nach § 54 des HGrG eingeräumt werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde Prüfung der Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen übertragen.

Bezüglich der Beteiligungen erfolgen ausführliche Aussagen in einem gesonderten Textteil des vorliegenden Berichts.

Als Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung standen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan,
- die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung,

- die Gesamtrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen,
- der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Sammelnachweise mit Ergebnisdaten,
- der Rechenschaftsbericht.
- die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- die Erläuterung zur Übernahme der Kassenreste aus 2006,
- die Pauschale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten,
- die f\u00f6rmliche Anordnung zum Buchen von Haushaltsausgaberesten des Verm\u00f6genshaushaltes.

1.4 Prüfung des Vorjahres

Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Halle (Saale) wurde mit Datum vom 03.04.2007 fristgerecht aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2006 mit Datum vom 02.05.2007. Die Original-Jahresrechnung 2006 wurde mit Schreiben vom 08.05.2007 nachgereicht.

Das Entlastungsverfahren war gemäß der geltenden Bestimmungen spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen.

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung wurde am 31.01.2008 ausgefertigt und in den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen am 16.04.2008 und 11.06.2008 sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.06.2008 und im Hauptausschuss am 18.06.2008 öffentlich vorberaten.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2008.

Der Entlastungsbeschluss wurde dem Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben. In der Veröffentlichung des Beschlusses zur Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Oberbürgermeisterin im Amtsblatt vom 02.07.2008 (erfolgte gleichzeitig die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung in der Zeit vom 03. bis 09. Juli 2008.

1.5 Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und der Gemeinden sowie der Verwaltungsgemeinschaften mit mehr als 25.000 Einwohnern obliegt dem Landesrechnungshof.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird festgestellt, ob

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden den Gesetzen und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entspricht und die zweckgebundenen Zuschüsse Dritter bestimmungsgemäß verwendet sind – Ordnungsmäßigkeit -.
- 2. das Kassenwesen der Gemeinden zuverlässig eingerichtet ist -Kassenprüfung-,
- 3. die Verwaltung wirtschaftlich und zweckmäßig durchgeführt wird –Wirtschaftlichkeitsund Organisationsprüfung -. - § 126 Abs. 4 GO LSA –

Das Ergebnis der Prüfung wird in Form eines Prüfberichtes u.a. der geprüften Stadt zugeleitet.

Innerhalb der Stadtverwaltung Halle wird der betreffende Prüfbericht entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Verfahrensweise bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen vom 21.08.2008 durch die Oberbürgermeisterin an den Beigeordneten des

Geschäftsbereiches Zentraler Service unter gleichzeitiger Information des Leiters des FB Rechnungsprüfung weitergeleitet.

Nachdem die Stellungnahmen der städtischen Ämter und/oder Gesellschaften oder Eigenbetriebe etc. eingeholt worden sind, erarbeitet das Amt für Finanzservice – federführend - einen zusammenfassenden Bericht.

Nach einem dazu anberaumten Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Beigeordneten Zentraler Service und den beteiligten Beigeordneten bzw. Geschäftsführern der Gesellschaften, der Eigenbetriebe und sonstigen Einrichtungen wird die vorläufige Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Von dort wird das Ergebnis der Beratung dem Stadtrat mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung zugeleitet.

Die Stadtratsentscheidung ist unter Beifügung des Berichtes der Verwaltung dem Landesrechnungshof als Abschlussbericht zuzuleiten. Von der Stadtratsentscheidung und dem Abschlussbericht erhält das Landesverwaltungsamt jeweils eine Abschrift.

Mit Schreiben vom 28.11.2007 ist der Bericht des Landesrechnungshofes über die "Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz – KiFöG – in der Stadt Halle (Saale) eingegangen. Die abschließende Behandlung der Stellungsnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.06.2008 und im Stadtrat am 25.06.2008

Im November 2007 wurde durch den Landesrechnungshof die "Überörtliche Prüfung der Stadt Halle/Saale mit dem Schwerpunkt "Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit"" angekündigt

Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2007 im Juli - eine Prüfung mit dem Thema "Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2003 bis 2007" - angekündigt. Ein Bericht des Landesrechnungshofes liegt der Rechnungsprüfung nicht vor.

Die Vorbereitung von Prüfungen des Bundesrechnungshofes und des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet des SGB II, eine Benchmarkinguntersuchung der Bereiche Personalverwaltung und Bürgerverwaltung sowie die Prüfung der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gemäß §§ 81 ff. SGB XII in den Fällen der Eingliederungshilfen für Behinderte und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Kapitel 0508 Titel 633 13 und Titel 633 14) wurden 2006 angekündigt.

Die Prüfberichte hierzu liegen noch nicht vor.

1.6 Prüfungsphilosophie der Rechnungsprüfung

Die kommunale Rechnungsprüfung bei der Stadt Halle (Saale) wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als verwaltungsinterne Finanzkontrolle durchgeführt. Sie umfasst durch die Übertragung weiterer Aufgaben dabei auch die Prüfung der Verwaltung und ihrer Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sowie die Dienstleistung der umfassenden und zeitnahen Beratung, begleitende Prüfung und Korruptionsprävention (Compliancemanagement).

Hierbei wird im Einzelfall streng darauf geachtet, dass die partizipativen bzw. konstruktiven Prüfungsstile eindeutig Vorrang vor einer autoritativen Prüfungsvorgehensweise genießen.

Beim partizipativen Prüfungsstil stehen der Prüfer und der Geprüfte in einer Teamworkbeziehung kooperativ zueinander. Der Prüfer engagiert sich persönlich, um

Mittel und Wege zur besseren Zielerreichung ausfindig zu machen. Die vom Prüfer festgestellten Fehler werden von ihm nicht getadelt, sondern gelten auch aus seiner Sicht als Problemhinweise. Der Identifikationsprozess in der Verwaltung wird bei einem partizipativen Prüfungsstil am ehesten gefördert.

Bei dem konstruktiven Prüfungsstil beabsichtigt der Prüfer die Verwaltung durch Systemverbesserungen langfristig zu sichern. Er sucht zu Beginn seiner Prüfung die Meinung des Geprüften und bespricht die festgestellten Ergebnisse mit dem Geprüften. Der Prüfbericht enthält hierbei auch entgegengesetzte Auffassungen.

Der autoritative Prüfungsstil führt häufig zu Konflikten zwischen dem Geprüften und dem Prüfer. Er erzeugt bei dem Geprüften Misstrauen und Furcht. Der Prüfer ist häufig voreingenommen und stellt seine negativen Feststellungen einseitig im Prüfbericht dar. Dieser Prüfungsstil eignet sich überwiegend nur bei dem Verdacht doloser Handlungen.

Die Rechnungsprüfung hat sich in der täglichen Verwaltungspraxis stets und ständig in einem Geflecht von Verwaltungshandeln, das zwischen einem werteresistenten "Allround-Pragmatismus" und einer nicht nur gefühlten Überregulierung von Einzelfallgestaltungen -ein Zuviel an betrieblichen Regelungen kann im Zeitablauf zur Intransparenz führen- anzusiedeln ist, zu beweisen und in der Folge zu bewähren, eine Arbeitsspanne, die nur sehr selten in anderen Bereichen der Verwaltung zu finden ist.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 wurde nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 92 bis 94 GO LSA in der Sitzung des Stadtrates am 30.05.2007 beschlossen.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Satzung angezeigt und zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vorgelegt. Die Entscheidung zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung erging mit Schreiben vom 12.07.2007.

Die Daten für den Erlass der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

Zeitlicher Ablauf	Haushaltssatzung
Bildungs-, Sport-, Kultur-, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.02.2007 bis einschließlich 10.05.2007
Beschluss des Stadtrates	30.05.2007
Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde	12.07.2007*
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom	01.08.2007
	16.08.2007 bis einschließlich
Öffentliche Auslage des Haushaltsplanes	22.08.2007

^{*}In seiner Entscheidung vom 12.07.2007 hat das Landesverwaltungsamt von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2007 in Anlehnung der Verfügung vom 08.12.2006 abgesehen.

Darin war angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis spätestens 30.04.2007 ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen hat, um spätestens ab dem Jahre 2009 die Entstehung struktureller Fehlbedarfe zu vermeiden.

Bis spätestens 31.07.2007 war der gutachterliche Nachweis zur Erzielbarkeit der zu erwartenden Erlöse von 348 Mio. EUR aus der Veränderung der Gesellschafterstruktur der beiden städtischen Wohnungsgesellschaften zu erbringen

Die entsprechende umzusetzende Variante war bis 31.10.2007 vom Stadtrat zu beschließen.

Das ursprünglich bis 30.04.2007 vorzulegende Konsolidierungskonzept mit ergänzenden Maßnahmen wurde mit Antrag der Stadt auf Fristverlängerung und Genehmigung bis 31.05.2007 verschoben. Das aktuelle Votum der Stadt wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2007 bestätigt.

2.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren 2007 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 %
Gewerbesteuer auf	450 %

Damit sind die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2002 in unveränderter Höhe beibehalten worden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen in ihrer Höhe wird unter Textziffer 3.12.2 dargestellt.

2.3 Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden gemäß § 92 GO LSA mit der Haushaltssatzung 2007 in den folgenden Höhen vom Stadtrat beschlossen.

	Haushaltsplan 2007 EUR		
Kreditermächtigung	nicht veranschlagt		
Verpflichtungsermächtigungen	17.904.000		
Höchstbetrag der Kassenkredite	350.000.000		

Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte von einer Beanstandung abgesehen.

2.4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2007 weist als Gesamteinnahmen und –ausgaben die folgenden Beträge aus:

	Haushaltsplan EUR
Verwaltungshaushalt	
Einnahme	489.742.200
Ausgabe	790.459.000
Fehlbedarf	300.716.800
davon Fehlbeträge aus 2002 bis 2005	206.005.200
Fehlbedarf in 2006	56.390.200
Fehlbedarf in 2007	38.321.400
Vermögenshaushalt	
Einnahme	165.999.100
Ausgabe	165.999.100
Fehlbedarf	0

Ab dem Haushaltsjahr 2002 waren die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erstmalig nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt.

Die Unterdeckung der Ausgaben steigerte sich in den Jahren von 2003 bis 2004 von Jahr zu Jahr.

Im Haushaltsjahr 2005 war weiterhin eine Unterdeckung zu verzeichnen. Sie verringerte sich jedoch erstmalig wieder im Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben. Dieser Trend setzte sich auch in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 fort.

3 Ausführung des Haushaltsplanes

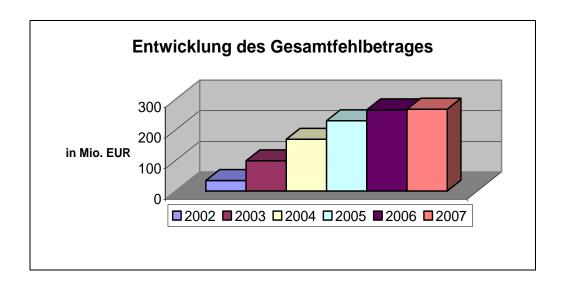
3.1 Jahresrechnung 2007

Die Stadt Halle hat die Jahresrechnung 2007 am 30.04.2008 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Der terminliche Ablauf der Jahresabschlussarbeiten und die jeweilige Zuständigkeit geht aus der Anlage 11 zu diesem Bericht hervor.

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007 gemäß § 42 GemHVO mit einem Fehlbetrag in Höhe von 267.652.501,22 EUR ausgewiesen. Um diesen Betrag sind die Soll-Einnahmen in der Haushaltsrechnung geringer als die Soll-Ausgaben.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007 gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO durch Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste erfolgte seitens der Verwaltung mit Datum vom 19.03.2008.



Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der letzten fünf Jahresrechnungen zeigt einen stetigen Zuwachs des Fehlbetrages insgesamt, wobei der Anstieg im Haushaltsjahr 2006 erstmalig geringer und im Haushaltsjahr 2007 wesentlich geringer ausgefallen ist als in den Vorjahren.

Zudem konnte durch Teilausgleich der Altfehlbeträge der Vorjahre 2002 bis 2006 in Höhe von 30,9 Mio. EUR der Fehlbetrag auf 234,6 Mio. EUR gesenkt werden.

3.2 Haushaltsvergleich (Planvergleich)

3.2.1 Wesentliche Abweichungen

EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	Plan 2007 Mio. EUR	Rechnung 2007 Mio. EUR	davon Einnahmen zur Deckung der Altfehlbeträge Mio. EUR	Mehreinnah- men / Einnahme- ausfälle (-) Mio. EUR
- STEUERN Grundsteuer Gewerbesteuer Einkommensteueranteil Umsatzsteueranteil Übrige Steuern und Sonstiges	103,8 22,0 38,0 31,1 11,0 1,7	107,5 21,2 39,4 35,0 11,0 0,9	3,3 1,4 1,9	3.7 - 0,8 1,4 3,9 0,0 - 0,8
- FINANZZUWEISUNGEN Finanzausgleich Mittel aus dem Ausgleichsstock für Kassenkreditzinsen Ausgleichsleistungen des Landes infolge Einführung Hartz IV	207,8 179,8 0,0 28,0	218,3 187,3 2,5 28,5	10,1 7,6 2,5	10,5 7,5 2,5 0,5
- EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB Gebühren und Entgelte Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwal- tungs- und Betriebseinnahmen Erstattungen Zuweisungen und Zuschüsse Aufgabenbezogene Leistungs- beteiligung infolge Einführung von Hartz IV	131,7 47,9 6,8 16,2 36,3 24,5	136,5 48,2 11,3 16,5 36,4 24,1	4,9 4,6 0,3	4,8 0,3 4,5 0,3 0,1 - 0,4
- SONSTIGE FINANZEINNAHMEN Zinsen Konzessionsabgabe, Gewinnanteile Schuldendiensthilfe Ersatz von Sozialleistungen Weitere Finanzeinnahmen Kalkulatorische Einnahmen	0,0 9,7 0,4 2,6 3,3 6,1	28,9 0,0 15,3 0,4 3,7 3,5 6,0		6,8 0,0 5,6 0,0 1,1 0,2 - 0,1
Summe Einnahmen 2007	465,4	491,2	18,3	25,8
Zuführung vom VMH zum Teilausgleich der Altfehlbeträge Vorjahre	24,3	12,3	11,8	- 12,0
Summe Gesamteinnahmen	489,7	503,5	30,1	13,8

AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	Plan 2007 Mio. EUR	Rechnung 2007 Mio. EUR	dav. Minderaus- gaben zur Dek- kung Altfehlbetr. Mio. EUR	Mehrausgaben Einsparungen (-) Mio. EUR
- PERSONALAUGABEN	133,0	130,7		- 2,3
- SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	217,0	213,4		- 3,6
Sachausgaben Erstattungen Kalkulatorische Ausgaben Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung Hartz IV	84,8 45,5 6,1 80,6	46,1 6,0		- 2,7 0,6 - 0,1 - 1,4
- ZUWEISUNGEN UND	115,5	123,8		8,3
ZUSCHÜSSE Allg. Zuweisungen und Zuschüsse	66,7	67,6		0,9
Zuschusse Zuschüsse ÖPVN Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	8,6 40,2	14,2 42,0		5,6 1,8
- SONSTIGE FINANZAUSGABEN	38,8	37,8		-1,0
Zinsausgaben Gewerbesteuerumlage Weitere Finanzausgaben Zuführungen zum Vermögenshaushalt	23,5 3,5 0,2 11,6	3,2	- 0,8	- 0,8 - 0,3 0,1 0,0
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ohne Fehlbeträge aus Vorjahren	504,3	505,7		1,4
Soll-Fehlbetrag per 31.12.2006	286,1	265,5		- 20,6
Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes	790,4	771,2		- 19,2
Fehlbetrag laufendes Jahr	38,3	33,1		- 5,2
Gesamtdefizit	300,7	267,7		- 33,0

3.2.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung bildet das Gegenstück zum Vorbericht der jeweiligen Haushaltsplanung. Der Rechenschaftsbericht ergänzt erläuternd die Bewirtschaftungsmaßnahmen des betreffenden Haushaltsjahres, um daraus ein Gesamtbild der Finanzmaßnahmen und Ergebnisse für den sachkundigen Betrachter der Jahresrechnung des Haushaltsjahres zu ermöglichen.

Der Vorbericht ermöglicht die jeweilige Finanzsichtweise für die Haushaltsplanung.

Der Rechenschaftsbericht ist ebenso wie der Vorbericht ein gesetzliches Erfordernis. Die entsprechenden Regelungen stellen insbesondere auf die Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung -Ergebnisse der Haushaltsplanung- und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen –sog. Haushaltsvergleich- ab.

Der Haushaltsvergleich gibt die zahlenmäßig exakte Erfüllung der haushaltsplanmäßigen Vorgaben durch den Stadtrat wieder. Er liefert damit den Nachweis in welchem Umfang die Stadtverwaltung den Vorgaben des Stadtrates, dem das Etatrecht rechtlich übertragen ist, gefolgt ist.

Bei der Erläuterung der Verfahrensweise und des Zahlenmaterials ist auf eine leicht verständliche Darstellung besonderer Wert zu legen und von tabellarischen und graphischen Übersichten weitgehend Gebrauch zu machen, um die Sinnhaftigkeit des Finanzgebarens zu verdeutlichen und die notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen offenbar werden zu lassen.

Die per EDV aufgestellte Jahresrechnung bedarf regelmäßig einer eingehenden Erläuterung. Dabei sind zumindest die Gesamtsummen der Solleinnahmen und Sollausgaben sowie die Haushaltsreste und Überschüsse bzw. Fehlbeträge darzustellen und zu beschreiben.

Auch ist zu erläutern, inwieweit Mittel des Vermögenshaushalts zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigt wurden.

Daneben sind besondere Einflüsse auf die Haushaltswirtschaft -z.B. ungewöhnliche Kostenentwicklungen durch Preissteigerungen oder Steueränderungen- die Entwicklung der Investitionstätigkeit, die Fehlbetragsentwicklungen -Bearbeitungsstand und Umsetzungserfolg der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen etc.- darzustellen. Ist in der Jahresrechnung eine abgeschlossene Maßnahme enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, so muss der Rechenschaftsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der Gesamtmaßnahme geben.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung steht dem Rechenschaftsbericht die Rolle einer maßgeblichen Informationsquelle zu, deren erläuternder Charakter eine Brücke schlägt zwischen dem Zahlenwerk der Haushaltsrechnung und der Vielzahl der zahlungsbegründenden Fakten der Verwaltungsverfahren des abgeschlossenen Haushaltsjahres. Der Rechenschaftsbericht sorgt damit für eine weitestgehende Transparenz von besonderer Relevanz. Nur eine realistische Einschätzung der jährlichen Finanzsituation schafft den erforderlichen Einblick in die Gestaltungsrahmenbedingungen der Stadt Halle und gereicht in der Folge zu einem Überblick des Finanzgeschehens, der die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Steuerung bietet.

Die Stadt Halle (Saale) ist mit ihrem Rechenschaftsbericht 2007 den haushaltsrechtlichen Maßgaben im Wesentlichen gefolgt. Gleichwohl bedarf es einiger Ergänzungen, um den Erläuterungszweck vollständig erfüllen zu können.



3.3 Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen

Die Summe der Mehrausgaben beläuft sich 2007 im Verwaltungshaushalt auf 27.944.881 EUR und im Vermögenshaushalt auf 16.673.919 EUR.

Die Summe der Mehrausgaben im **Verwaltungshaushalt** ergibt sich aus genehmigten Mehrausgaben gemäß § 18 GemHVO in Höhe von 14.977.192 EUR, gemäß § 17 GemHVO in Höhe von 480.389 EUR und gemäß § 97 der Gemeindeordnung in Höhe von 12.487.400 EUR.

Im **Vermögenshaushal**t wurden 83 Anträge zu Mehrausgaben in Höhe von 2.011.400,00 EUR für das Haushaltsjahr 2007 genehmigt.

Unter den genannten Mehrausgaben im Vermögenshaushalt waren 34.300,00 EUR - Mehrausgaben ohne Ansatz im Planentwurf- für Rückzahlungen von Zuweisungen in folgenden Finanzpositionen:

- 2.5602-007 <u>Sozialtrakt und Turnhalle</u>
 2.5602.980100-007 Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund in Höhe von 12.300,00 EUR
- 2.5602-007 <u>Sozialtrakt und Turnhalle</u>
 2.5602.980100-007 Rückzahlung von Zuweisungen an das Land in Höhe von 22.000,00 EUR

Die Mehrausgaben wurden gemäß § 96 und § 97 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 44 Abs. 3 Nr.4 GO LSA i.V. mit § 6 der Hauptsatzung und Pkt. 2.6 (7) der Dienstanweisung für die Ausführung des Haushaltsplanes unter Beachtung der Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung 2007 in der Stadt Halle vom 21.12.2006 bewilligt.

Im § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle Saale ist die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin und der beschließenden Ausschüsse dazu wie folgt geregelt:

- (1) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abschließend über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis 100.000,00 EUR Mehrausgabe je Einzelansatz
- (2) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften entscheidet abschließend über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000,00 EUR bis 500.000,00 EUR Mehrausgabe je Einzelansatz.

Die der Rechnungsprüfung vorgelegten Genehmigungsvorgänge des Haushaltsjahres 2007 wurden ordnungsgemäß bearbeitet.

3.4 Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss legt die Stadtkasse Rechenschaft über ihre Tätigkeit im vergangenen Haushaltsjahr ab und führt zugleich gegenüber den anordnenden Dienststellen der Verwaltung den Nachweis, inwieweit sie die ihr erteilten Anordnungen erfüllt hat.

Im kassenmäßigen Abschluss sind sämtliche Feststellungen jeweils gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder - ShV – auszuweisen.

Der von der Kassenverwalterin ausgefertigte und am 18.03.2007 unterschriebene kassenmäßige Abschluss ist in der Jahresrechnung 2007 mit einem *buchmäßigen Kassenbestand* in Höhe von – **304.522.634,30 EUR** wie folgt dargestellt:

	Reste (alt) in Euro	Soll in Euro	lst in Euro	Reste (neu) in Euro
VWH				
Einnahmen	275.933,666,82	503.541.640,16	772.228.810,92	7.246.496,06
Ausgaben	275.933,666,82	771.194.141,38	1.047.127.808,20	0,00
		-267.652.501,22	-274.898.997,28	
VMH				
Einnahmen	14.138.600,00	120.190.217,17	127.274.734,23	7.054.082,94
Ausgaben	14.138.600,00	120.190.217,17	119.183.417,17	15.145.400,00
			8.091.317,06	
ShV				
Einnahmen	141.161.092,20	130.154.705,98	185.758.607,75	85.557.190,43
Ausgaben	141.161.092,20	130.154.705,98	223.473.561,83	47.842.236,35
			-37.714.954,08	
Kassenbestand			-304.522.634,30	

Für die Kassenabschlüsse 2007 der jeweiligen Haushalte wurde der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie der Kassenvorgriff des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2006 ordnungsgemäß als Abwicklung des Vorjahres berücksichtigt.

Die Haushaltsplanung der letzten 6 Jahre weist eine überproportionale Entwicklung der Kassenkredite aus, wobei der buchmäßige Kassenbestand zum jeweils 31.12. des Jahres davon abwich.

Jahr	Plan in EUR	Buchmäßiger Kassenbestand per 31 12. in EUR
2002	20.000.000	+ 50.417.710,59
2003	90.000.000	- 42.932.741,39
2004	150.000.000	- 21.073.080,35
2005	350.000.000	- 115.557.987,85
2006	350.000.000	- 137.627.903,05
2007	350.000.000	- 304.522.634,30

Die **Kassenkredithöchststände** in den Jahren 2002 bis 2007 zeigen die ansteigende defizitäre Lage, in der sich der Haushalt der Stadt Halle befindet.

Jahr	Datum	Kassenkreditstand in EUR
2002	-	-
2003	28.11.2003	- 60.021.914,84
2004	07.12.2004	- 122.534.551,48
2005	07.12.2005	- 188.299.071,51
2006	07.12.2006	- 248.427.747,07
2007	01.02.2007	- 263.752.589,22

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehen Kreditermächtigungen gemäß § 2 der Haushaltssatzung, die ein Indiz für die Höhe der Investitionen sind, entwickelten sich verfallsartig.

Jahr	Kreditermächtigung in EUR
2002	9.985.000
2003	3.673.700
2004	versagt
2005	versagt
2006	versagt
2007	nicht veranschlagt

3.5 Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die Haushaltsansätze und die Soll- und Ist-Einnahmen sowie die Soll- und Ist-Ausgaben für die einzelnen Finanzpositionen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind gemäß § 42 (3) GemHVO LSA die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenüberzustellen.

Bezeichnung	Haushaltsansatz Mio. EUR	Rechnungs- ergebnis Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
VWH Einnahmen	489,7	503,5	13,8
Ausgaben	790,4	771,2	- 19,2
VMH Einnahmen	166,0	120,2	- 45.8
Ausgaben	166,0	120,2	- 45.8
Gesamthaushalt			
Einnahmen	655,7	623,7	- 32.0
Ausgaben	956,4	891,4	- 65.0
Fehlbetrag im VWH	300,7	267,7	- 33.0
Darunter einige ausgewähl	te Positionen wie		
Zuführung vom VMH zum VWH	24,3	12,3	- 12,0
Zuführung vom VWH zum VMH	11,6	11,6	0,0
Nettoinvestitionsrate	0,0	0,0	0,0
Zinsausgaben für			
Kassenkredite	10,0	9,1	- 0,9
Saldo der			
Rücklagenbewegung	0,6	- 1,2	- 1,8
Schuldendienst			
- Zinsausgaben	13,5	13,6	0,1
- ordentliche Tilgung	11,6	11,6	0,0
Tilgung von Krediten für			·
Umschuldungen	57,4	32,8	- 24,6
Personalausgaben	133.0	130,7	- 2,3
Vermögenserwerb	5,6	5,4	-0,2
Baumaßnahmen	34,7	25,4	- 9,3
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	32,2	31,4	- 0,8

3.6 Haushaltsausgleich

Ein Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2007 nicht erreicht.



Am Ende des Jahres 2007 stellt sich die Entwicklung der Kasseneinnahmereste (KER) gegenüber 2006 unter Berücksichtigung der Pauschalen Restebereinigung im überprüften Rechnungsergebnis wie folgt dar:

	Kasseneinnahmereste 2006 in EUR	Kasseneinnahmereste 2007 in EUR	
Verwaltungshaushalt	10.456.430,05	7.246.496,06	
Vermögenshaushalt	10.336.419,11	7.054.082,94	
Haushaltsfremde Vorgänge	6.657.509,32	85.557.190,43	

Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes 2007 wurden wie in den vergangenen Jahren einer Pauschalen Restebereinigung nach § 42 GemHVO i.V.m. Nr. 4 der VV - GemHVO zu § 42 unterzogen.

Lt. Schreiben des FB Finanzservice belief sich die Restebereinigung für das Haushaltsjahr 2007 auf eine Gesamtsumme von 33.547.100,55 EUR der KER des Verwaltungshaushaltes und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 1.281.565,93 EUR geringer.

Nach Bereinigung verblieben in der Jahresrechnung ausgewiesene KER im Verwaltungshaushalt in Höhe von 7.246.496,06 EUR.

Die Reste bzw. Einnahmerückstände des Verwaltungshaushaltes betreffen insbesondere Säumniszuschläge, Ordnungswidrigkeiten, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Grund- und Gewerbesteuer. Hier wurden auch die höchsten Bereinigungen vorgenommen.

Haushaltsstelle	Kasseneinnahmereste vor Bereinigung	Pauschale Bereinigung	Kasseneinnahmereste mit Bereinigung
1.0300.261000 Säumniszuschläge	3.621.152,16	3.600.000,00	21.152,16
1.1100.260002 Ordnungswidrigkeiten	1.708.568,90	1.300.000,00	408.568,90
1.4811.243000 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	7.666.438,16	7.600.000,00	66.438,16
1.9000.001000 Grundsteuer B	2.454.115,66	2.400.000,00	54.115,66
1.9000.003000 Gewerbesteuer	14.566.709,57	14.500.000,00	66.709,57
1.9000.265000 Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen/ Nachzahlungen	1.620.866,30	1.400.000,00	220.866,30

Eine vollständige Übersicht zur Pauschalen Restebereinigung ist diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt

Geht man von Kassenresten in Höhe von 40.793.596,61 EUR vor der Bereinigung aus, handelt es sich im Haushaltsjahr um eine Bereinigung von 82,2 % -Vorjahr 76,9 %- der zum Soll gestellten Einnahmen. Das heißt, dass haushaltstechnisch gesehen, im Haushaltsjahr 2007 Soll-Abgänge in Höhe der Bereinigung vorgenommen werden, die dann im Haushaltsjahr 2008 durch Soll-Zugänge wieder angeordnet werden.

Es muss im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle von verstärktem Interesse sein, die Reste kontinuierlich abzubauen.

Eine jährliche pauschale Bereinigung der Reste um 80 % wird die Problematik bis zur Einführung des NKHR nicht lösen.

Es kommt vielmehr darauf an, die Einnahmereste des Verwaltungshaushaltes in Höhe von fast 41 Mio. EUR möglichst umfänglich abzubauen.

Die Stadt muss zu jedem Zeitpunkt bestrebt sein, alle ihre zustehenden Einnahmen möglichst umfänglich und zeitnah zu erzielen.

Eine entsprechende Überwachung und deren kontinuierliche Aufarbeitung erfolgt immer auch im Sinne der Haushaltskonsolidierung.

3.8 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste (KAR) entstehen durch die im Haushaltsjahr zum Soll gestellten Ausgaben, die durch den nach § 34 GemKVO zwingend vorgeschriebenen Kassenabschluss zum Jahresende nicht mehr ausbezahlt werden können.

In den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 sind keine KAR entstanden.

Die Entwicklung der KAR ab dem Haushaltsjahr 2000 stellt sich wie folgt dar.

	2000 (DM)	2001 (DM)	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	ÈUŔ	ÈUŔ	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
VWH	(2,6 Mio.)	(13,3 T)					_	
	1,3 Mio.	6,8 T	2.165,58	-1.800,12	63,70	0	0	0
VMH	2,4 Mio.	0	0	0	0	0	0	0

3.9 Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

Die Stadt Halle hat bei der Aufstellung der Haushaltsrechnung und bei der Feststellung des Ergebnisses auf eine ausdrückliche Ausweisung der Abgänge auf Kasseneinnahmebzw. Kassenausgabereste verzichtet. Eine solche Verfahrensweise entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO, die ein verbindliches Muster vorschreiben. Damit wird auf wesentliche das Rechnungsergebnis beeinflussende Aussagen verzichtet. Die Rechnungsprüfung hielt es deshalb bereits in der Vergangenheit für erforderlich, dass der Vollständigkeit halber eine Liste der Abgänge auf KER und auf Kassenausgabereste, sofern sie denn entstanden sind, zur Verfügung gestellt wird. Diese gesonderte Liste liegt der Rechnungsprüfung vor.

Es wird gleichwohl für erforderlich gehalten, die Voraussetzungen für eine Software-Änderung in nächster Zeit vorzunehmen.

3.10 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind Einnahme- und Ausgabeermächtigungen, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Bei der Stadt Halle werden alle neu zu bildenden Haushaltsreste dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Genehmigung vorgelegt.

Die endgültige Übertragung beschließt der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung. Die Entscheidung hierüber ist von erheblicher finanzpolitischer Tragweite, da sie das Rechnungsergebnis unmittelbar beeinflusst.

Mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.02.2008 (Vorlagen-Nummer: IV/2008/06955) -Genehmigung der Haushaltsausgabereste 2007- wurde die Übertragung der Haushaltsausgabereste bestätigt.

Aus den Erläuterungen zu der Beschlussvorlage für die Übertragung der Haushaltsausgabereste 2007 ist erkennbar, dass die erforderlichen Vorraussetzungen zur Bildung entsprechend § 19 GemHVO nicht in jedem Fall erfüllt waren.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass HAR in Höhe von 15.180.400 EUR beantragt wurden, aber für 35.000 EUR die Voraussetzungen des § 19 GemHVO nicht vorlagen. Hierbei handelt es sich um die Gefahrenabwehrmaßnahme Hufeisensee. Eine Mittelfreigabe für dieses Vorhaben konnte nicht erfolgen, da durch die Bewilligungsbehörde kein Bewilligungsbescheid ausgereicht wurde.

Von den Haushaltsausgaberesten 2006 in Höhe von 14.138.600,00 EUR wurden 11.497.034,22 EUR verbraucht. Die Differenz zwischen Verbrauch der Haushaltsausgabereste und die mögliche Höhe einer erneuten Übertragung von Haushaltsausgaberesten beläuft sich auf 2.641.565,78 EUR.

Davon wurden in Höhe von 2.006.000 EUR Haushaltsausgabereste übertragen. Somit ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 635.565,78 EUR.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass ein strenger Maßstab bei der Genehmigung der Anträge auf HAR durch das Amt für Finanzservice zu Grunde gelegt wurde. Damit wurde den wiederholten Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes auf die strikte Einhaltung der Regeln zur Übertragbarkeit -vgl. §19 GemHVO – Rechnung getragen.

Haushaltseinnahmereste wurden für das Haushaltsjahr 2007 nicht gebildet

Nach Prüfung der von den Ämtern und Einrichtungen eingereichten Übertragungsanträge für **Haushaltsausgabereste** wurden

im Vermögenshaushalt 15.145.400 EUR gebildet.

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt wurden für das Haushaltsjahr 2007 nicht gebildet.

Die Haushaltsausgaberesteentwicklung von 2002 – 2007 im Überblick:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Differenz 2	2006/2007
	Mio. EUR	%						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
VWH	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
VMH	34,8	26,3	22,4	15,6	14,1	15,1	+1,1	7,28

Die Übersicht der Entwicklung der Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt zeigt, dass auch in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 trotz vorgesehener Übertragungsvermerke keine gebildet wurden.

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Haushaltsausgabereste auf:

- 9,18 % der zur Verfügung gestellten Mittel von 164.875.200 EUR (Vorjahr 11,94 %)
- 33,14 % der nicht verbrauchten Mittel von 45.691.782,83 EUR (Vorjahr 77,46%)
- 12,70 % der Gesamtausgaben von 119.183.417,17 EUR (Vorjahr 14,12%).

Vom verfügbaren Mittelansatz in Höhe von 164.875.200 EUR wurden somit im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 119.183.417,17 EUR verbraucht.

Daraus ergibt sich ein Restbetrag in Höhe von 45.691.782,83 EUR.

Von dem Restbetrag wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 15.145.400 EUR nach 2008 übertragen.

Für das Haushaltsjahr 2008 ergab sich somit eine Einsparung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.546.382,83 EUR.

Die Haushaltsausgabereste in Höhe von 15.145.400 EUR verteilen sich auf folgende Gruppierungen:

Erwerb von Grundstücken Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände Fahrzeuge Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel Hardware Software	1.156.600 EUR 4.200 EUR 555.300 EUR 8.000 EUR 256.600 EUR 165.700 EUR
Baumaßnahmen Hochbaumaßnahmen Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete Stadtumbau Wirtschaftsförderung Straßen Parkplätze, Wasserläufe, und sonstiger Tiefbau	7.995.800 EUR 1.784.700 EUR 1.653.100 EUR 1.042.800 EUR 1.441.500 EUR 2.073.700 EUR
Investitionszuschüsse davon für. Straßenbahnneubau Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete Stadtumbau Zentrales Gebäudemanagement	18.300 EUR 1.071.000 EUR 1.955.000 EUR 1.958.400 EUR

500 EUR

Abführung an den Entschädigungsfonds

Folgende Feststellungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr:

- Die Haushaltsreste des Vermögenshaushalts sind gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR gestiegen.
- In den übertragenen Restmitteln des Vermögenshaushaltes 2007 sind für **Baumaßnahmen** 7.995.800 EUR enthalten. Dies entspricht 52,79 % der Haushaltsreste.
- Der Anteil der Haushaltsausgabereste für Investitionszuschüsse hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2,8 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR erhöht. Dies entspricht immerhin mehr als der Gesamtanstieg in Höhe von 1,0 Mio. EUR der Haushaltsausgabereste gegenüber dem Vorjahr.

3.11 Restevortrag

In der Jahresrechnung 2007 werden im Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge die folgenden Reste aus dem Vorjahr vorgetragen und die ausgewiesenen neuen Reste gebildet:

Haushalt	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge			
in EUR						
KER aus Vorjahr	275.933.666,82	14.138.600,00	141.161.092,20			
Neue KER	7.246.496,06	7.054.82,94	85.557.190,43			
KAR/HAR aus Vorjahr	275.933.666,82	14.138.600,00	141.161.092,20			
Neue KAR/HAR	0,00	15.145.400,00	47.842.236,35			

In der Jahresrechnung 2006 wurden am Jahresende im Verwaltungshaushalt 10.456.430,05 EUR KER ausgewiesen und ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 265.477.236,77 EUR gebildet. Die Summe aus beiden Beträgen ergibt den in der Jahresrechnung 2007 ausgewiesenen KER aus dem Vorjahr.

Die Bestandsübernahmen der Ergebnisse des Jahresabschlusses sind stets durch die Verwaltung zu erläutern und durch Kassenanordnungen zu belegen.

3.12 Verwaltungshaushalt

3.12.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Der Verwaltungshaushalt schließt 2007 wie folgt ab:

Einnahmen laufendes Jahr (strukturell)	472.894.699,60 EUR
zuzüglich zum Teilausgleich Altfehlbeträge	18.346.940,56 EUR
Vorjahre • Verwaltungshaushalt • Zuführung vom Vermögenshaushalt	12.300.000,00 EUR

Gesamteinnahmen	503.541.640,16 EUR
Ausgaben laufendes Jahr 2007	505.716.904,61 EUR
zuzüglich Deckung der Fehlbeträge der Vorjahre	265.477.236,77 EUR
Gesamtausgaben	771.194.141,38 EUR
Fehlbetrag gesamt	267.652.501,22 EUR
darunter Fehlbetrag 2007	33.143.583,47 EUR

Die Haushaltsrechnung 2007 schließt mit einem Fehlbetrag nach § 42 GemHVO von 33.143.583,47 EUR ab. Durch Teilausgleich der Altfehlbeträge der Vorjahre von insgesamt 30.968.319,02 EUR minimiert sich der Fehlbetrag aus den Rechnungen 2002 bis 2006 auf 234.508.917,75 EUR.

Gemäß § 23 GemHVO LSA ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Das zusammengefasste Ergebnis der Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2007 ist nach Einzelplänen gegliedert diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt. Die Darstellung gibt Aufschluss über die Gesamtergebnisse des Verwaltungshaushaltes -Soll, Ist, Reste- und die rechnungsmäßigen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Die manuelle Kontrolle der Planabweichungen führte zu folgendem Ergebnis:

- bei den **Einnahmen** des Verwaltungshaushaltes

Mehreinnahmen33.126 TEURMindereinnahmen19.327 TEUR

ergibt Mehreinnahmen <u>13.799 TEUR</u>

- bei den **Ausgaben** des Verwaltungshaushaltes

Mehrausgaben27.945 TEURMinderausgaben47.210 TEUR

ergibt Minderausgaben 19.265 TEUR

- Verbesserung im Verwaltungshaushalt insgesamt <u>33.064</u> <u>TEUR</u>

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

beträgt in den Gesamteinnahmen 503.541.640,16 EUR und in den Gesamtausgaben 771.194.141,38 EUR. Es ergibt sich der Fehlbetrag von 267.652.501,22 EUR.

Der planmäßige Fehlbetrag wurde mit 300.716.800,00 EUR ausgewiesen.

Der Fehlbetrag ist damit um 33.064.298,78 EUR geringer als die Haushaltssatzung planmäßig vorsah.

Die Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes -

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:

Querschnittsanalyse- ist in der Anlage 5 dargestellt.

In der Haushaltssatzung war eine

Zuführung an den Vermögenshaushalt von 11.593.800,00 EUR

veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis schließt mit einer

Zuführung an den Vermögenshaushalt von 11.546.525,20 EUR

ab.

Nach dem Rechnungsergebnis fielen *Tilgungsbeträge* - ohne Umschuldung - in Höhe von 11.546.525,20 EUR an.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde somit entsprechend der Tilgungsleistungen in den Haushalt eingeordnet.

Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen.

Die Pflichtzuführung im Haushaltsjahr 2007 wurde demnach vorgenommen.

Tilgungsleistungen für Umschuldungen wurden in Höhe von 32.782.228,24 EUR vorgenommen.

Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach

§ 20 GemHVO erforderlich sind, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Die Höhe der Abschreibungen wurde im Verwaltungshaushalt 2007 mit 2.778.744,25 EUR ausgewiesen.

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt, vermindert um die Tilgung -ohne Umschuldung-, ergibt im Verhältnis zum Volumen des Vermögenshaushaltes -ohne Umschuldung und ohne Tilgung- die *Eigenfinanzierungsquote*.

Diese Kennzahl gibt vor allem einen Hinweis auf die so genannte "Freie Spitze", die die Finanzkraft der Stadt darstellt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Netto-Investitionsrate -die um die Tilgung verminderte Zuführung- haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

	Zuführung vom VWH an den VMH	Anteil am VWH	Netto- Investitionsrate	Eigen- finanzierungs-
Jahr				quote
	DM / ab 2002 EUR	%	DM / ab 2002 EUR	. %
2000	37.120.038	3,7	20.047.330	8,3
2001	16.980.400	1,7	0	0,0
2002	11.058.981	2,1	0	0,0
2003	9.424.158	1,7	0	0,0
2004	10.074.904	2,0	0	0,0
2005	10.472.224	2,1	0	0,0
2006	10.813.982	2,3	0	0,0
2007	11.546.525	1,5	0	0,0

Im Jahr 2000 führte die Stadt 20,0 Mio. DM mehr vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu als für die ordentliche Tilgung aufzubringen war. In den Jahren 2001 bis einschließlich 2007 erzielte die Stadt Halle keine Netto-Investitionsrate.

Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt:

In der Haushaltssatzung 2007 war eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt von veranschlagt worden.

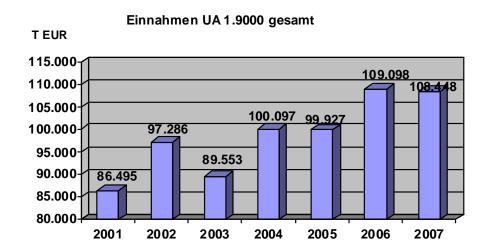
24.324.700,00 EUR

Die Zuführung wurde in Höhe von ausgeführt - Teilausgleich Altfehlbeträge -.

12.300.000,00 EUR

3.12.2 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Nach den Rechnungsergebnissen haben sich die Einnahmen aus Realsteuern und sonstigen Zuweisungen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2007 insgesamt folgendermaßen entwickelt:



Grundsteuern

Das Steueraufkommen an Grundsteuern A und B betrug im Berichtsjahr 21,2 Mio. EUR und damit 19,5 v. H. des Gesamtsteueraufkommens.

Die Einnahmen lagen mit 0,8 Mio. EUR unter dem Planansatz 2007.

Neue Kasseneinnahmereste wurden i.H.v. 54,1 TEUR ausgewiesen.

Im Jahre 2001 war der Hebesatz der Grundsteuer B von 390 auf 440 v. H. angehoben worden. Der Zuwachs bei den Grundsteuern ab dem Haushaltsjahr 2004 ist u. a. den Nachveranlagungen und den Neubewertungen von Grundstücken geschuldet. Hierbei spielte insbesondere der Anteil der Eigentumswohnungen eine Rolle.

Das geringere Einnahmevolumen 2007 liegt vorwiegend im Stadtrückbau und der damit verbundenen Neubewertung der Grundstücke durch das Finanzamt sowie in der nach wie vor steigenden Anzahl von Zwangsverwaltungen und Insolvenzverfahren mit der damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit von Grundstückseigentümern begründet.

Weitere Einnahmeausfälle werden ab 2008 aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 24.10.2007, wonach auch bei strukturellem Leerstand wegen eines Überangebots am Wohnungs- und Gewerbeimmobilienmarkt die Grundsteuer herabzusetzen oder zu erlassen ist, auf die Stadt zukommen. Die bis zum Stichtag 31.01.2008 vorliegenden 2.689 Anträge entsprechen schätzungsweise einem Erlassvolumen von rd. 3 Mio. EUR.

Der prozentuale Anteil der Grund- und Gewerbesteuer an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes weist in den einzelnen Jahresscheiben Schwankungen auf. Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, sind in den Jahren 2006 und 2007 die bisher höchsten Gewerbesteuereinnahmen bei annähernd gleichbleibenden Grundsteuereinnahmen zu verzeichnen:

45.000 40.000 35.000 30.000 T EUR 25,000 20.000 15.000 10.000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 ■ Grundsteuer A+B 20.367 22,225 21.414 21.244 20.937 21.029 21.188

Entwicklung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

Gewerbesteuer

■ Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer hat nach wie vor den höchsten Anteil am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle.

22.896

31.125

31.622

39.105

39.382

Das Rechnungsergebnis 2007 weist eine Erfüllung von 39,4 Mio. EUR aus.

25.860

20.501

Neue Kasseneinnahmereste auf Forderungen wurden mit 66,7 TEUR ausgewiesen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer lagen mit 1,4 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Anzahl der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen ohne Befreiung ist jährlich stetig gestiegen und betrug 19.921 am 31.01.2007. Die steuerlichen Regelungen zur Staffelung der Bemessungsgrundlage führten jedoch bei einer Vielzahl von Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht zu Veranlagungen, so dass die Anzahl der zahlungspflichtigen Unternehmen mit 3.498 am 31.12.2007 zu Buche stand.

Die Anhebung des Hebesatzes im Jahre 2002 von 420 auf 450 % wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Gewerbesteuer aus. Die Kennzahlen weisen jedoch erhebliche Schwankungen in den Jahresscheiben auf, deren Gründe hauptsächlich in der Abhängigkeit der Gewerbesteuerveranlagungen von der wirtschaftlichen Entwicklung in den Unternehmen liegen. Höhere Vorleistungsbescheide können Überzahlungen verursachen, genauso ist es jedoch auch der Fall, dass die tatsächliche Nachveranlagung durch das Finanzamt zu erheblichen Einnahmeverlusten führt.

Die Ausgleichsfunktion des FAG greift hier systembedingt immer mit zeitlicher Verzögerung ein. Deshalb wurden die Kommunen vom Land aufgefordert, Vorsorge zu treffen und in Zeiten hoher Gewerbesteuereinnahmen Rücklagen zu bilden.

Eine Senkung des Hebesatzes in den kommenden Jahren würde infolge des geringeren Steueraufkommens die angespannte Haushaltslage der Stadt Halle weiter verschlechtern. Berechnet auf der Grundlage des Aufkommens 2007 führt eine Absenkung des Hebesatzes um 1 % zu einer Mindereinnahme von 96.730 EUR.

Nachzahlungs- und Erstattungszinsen

Durch § 233 a Abgabenordnung, der die Zinsregelung beinhaltet, soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die Gewerbesteuern bei den einzelnen Zahlungspflichtigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und fällig werden.

Die Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen betrugen 0,7 Mio. EUR und die Zinsausgaben für Steuererstattungen 0,3 Mio. EUR, so dass ein positiver Zinssaldo von 0,4 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Gewerbesteuerumlage

Die regelmäßige Erhöhung der Umlagesätze wurde mit Artikel 15 des Steuersenkungsgesetzes vom 23.10.2000 beschlossen. Dies geschah unter der Annahme, dass die Gewerbesteuereinnahmen deutlich wachsen würden. Tatsächlich waren durch die Steuererleichterungen bzw. fehlende Gegenfinanzierungsmaßnahmen die Gewerbesteuerzahlungen rückläufig.

Die Minderung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahre 2004 basiert auf den Änderungen des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach § 6 Abs. 3 wurde der Umlagequotient ab dem Jahre 2006 um sechs Prozentpunkte auf 38 % gesenkt.

Mit Artikel 11 des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.08.2007 wurde das Gemeindefinanzreformgesetz geändert. U.a. ergeben sich daraus Änderungen der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage. Im Jahre 2008 bewirkt daher die Absenkung des Gewerbesteuerumlagesatzes auf 30 % eine sich fortschreibende günstige Tendenz der Umlageentwicklung.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Umlagesätze und der Zahllast:

ahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Vervielfältiger	54 %	66 %	78 %	46 %	44 %	38 %	38%
Abgeführte Umlage (Soll) In TEUR	2.507	3.908	4.523	2.582	3.485	3.043	3.236

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt nach einem Schlüssel auf die Gemeinden, der vom Land aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer nach § 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt wird

Der Anteil dieser Steuerart am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle (Saale) betrug im Berichtsjahr 31,96 v. H.

Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2007 betrugen 34,7 Mio. EUR, wobei aufgrund der Jahresabgrenzung die Schlussabrechnung 2006 in Höhe von 380,7 TEUR in 2007 kassenmäßig zufloss.

Nach den Rechnungsergebnissen hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2001 bis 2007 folgendermaßen entwickelt:

TEUR 36.000 34.000 32.000 29 503 30.000 28.111 27.692 27.56 28.000 25.189 25.228 26.000 24.000 22.000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ausgleichszahlungen für Steuerausfälle

Durch die Gesetzesänderung vom 20.03.2007 wurde der § 14 FAG – Familienleistungsausgleich- aufgehoben.

Die Nachzahlung aus den Schlussabrechnungen 2005 und 2006 betrug 380,6 TEUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Verteilung erfolgt nach Schlüsselzahlen, die vom Land ermittelt und durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2007 sind der Stadt Halle 10,9 Mio. EUR und damit 1,0 Mio. EUR mehr gegenüber dem Vorjahr kassenmäßig zugeflossen.

Übrige Steuern und Sonstiges

Mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 925,1 TEUR für die Steuerarten *Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer* wurde der Planansatz mit 754,9 TEUR unterschritten. Dabei ist die größte Planabweichung mit – 565,8 TEUR bei der Vergnügungsteuer zu verzeichnen. In der Jahresrechnung 2007 -Teil I- wurden die Ursachen der Mindereinnahmen ausführlich erläutert.

Die neuen Kassenreste wurden für diese Steuerarten insgesamt mit 220,8 TEUR ausgewiesen.

Weiterhin wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Höhe des Anteils der Gemeinden an der Spielbankabgabe die Beteiligung an der Spielbankabgabe der Spielbank Halle i. H.v. 281,7 TEUR vereinnahmt.

Die Rechnungsprüfung hält es generell für zwingend erforderlich, das Realsteueraufkommen besonders sorgsam anhand der örtlichen Gegebenheiten zu



planen und dem Trend der Kassenresteentwicklung bereits bei den jährlichen Veranschlagungen zu begegnen.

Die Berechnungen und Buchungen der Zuweisungen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Kommunaler Finanzausgleich

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 1. Juli 1999, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004, wurden die Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich geprüft. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungstatbestände:

- Allgemeine Zuweisungen (§ 5 FAG)
- Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Aufnahmegesetz (§ 6 Abs.2 FAG)
- Zuweisungen zur Milderung der Soziallasten (§ 4 Nr.1 FAG)
- Bedarfszuweisungen (§ 4 Abs.4 FAG)
- Straßenbaulastzuweisungen (§ 11 Abs. 1 FAG)
- Investitionshilfen (§ 11a FAG)
- Schülerbeförderung (§ 13 FAG)
- Jugendpauschale (§ 15 FAG)
- Kostenerstattung (§ 15 a) Zuweisung an das Umweltamt

Diese Einnahmen haben sich seit dem Haushaltsjahr 2003 folgendermaßen entwickelt:

	Rech- nungs- ergebnis 2003 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2004 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2005 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2006 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2007 TEUR	Verände- rungen gegenüber 2006 %
Allgemeine Zuweisungen	159.221	140.026	136.382	146.736	164.444	12,1
Kostenerstattung n. Aufnahmegesetz	0	5.321	5.130	5.361	3.361	- 37,3
Zuweisungen für Soziallasten	21.682	18.892	15.686	16.382	17.165	4,7
Bedarfszuweisungen vom Land	-	-	-	-	2.549	-
Straßenbaulast- zuweisungen	21	21	93	93	93	0,0
Zuweisungen für die Schülerbeförderung	1.041	1.048	1.064	1.078	1.093	1,4
Zuweisungsbescheid Jugendpauschale	1.028	984	896	903	894	- 1,0
Ausgleichleistungen vom Land - ALG II	0	0	7.748	7.825	8.658	10,6
Ausgleichsleistungen Sonderlasten Investitionshilfen	0	0	19.859	20.212	19.814	- 2,0
nach § 11a FAG	15.985	17.789	17.277	17.874	19.254	7,7
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt (UA 1.9010)	182.994	166.291	186.859	198.590	218.071	9,8
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (UA 2.9010)	15.985	17.789	17.277	17.874	19.254	7,7

Die Mehreinnahmen bei den *allgemeinen Finanzzuweisungen* 2007 gegenüber dem Plan von 7.673 TEUR wurden entsprechend des Stadtratsbeschlusses IV/2007/06756 vom 21.11.2007 zur Deckung der Altfehlbeträge aus den Vorjahren eingesetzt.

Infolge der Neuregelung des Aufnahmegesetzes werden erstmalig 2004 für übertragene Aufgaben *Finanzmittel für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach § 6 FAG* zugewiesen. Die Mittel werden der Finanzausgleichsmasse vorab entnommen. Ab 2008 wurde die Kostenerstattung wieder im Aufnahmegesetz geregelt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden zentral bereitgestellt.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten zur Milderung ihrer Soziallasten und durch Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besondere **Zuweisungen nach § 4 Nr.1 FAG**. Da es sich hierbei nicht um eine zweckgebundene Kostenerstattung handelt, sind diese Zuweisungen ebenfalls als allgemeine Deckungsmittel zu behandeln.

Dazu wird zentral vorab ein Teilbetrag der Finanzausgleichsmasse entnommen und nach der Einwohnerzahl verteilt.

Durch das Land wurden 2007 Finanzhilfen aus dem Ausgleichsstock für Kassenkreditzinsen – **Bedarfszuweisungen** - gezahlt. Dieser Betrag wurde ebenfalls zum Abbau des Altdefizits eingesetzt.

Die Erhöhung des Zuweisungsbetrages nach § 11 FAG für Straßenbaulast ab dem Jahre 2005 ist durch die Erhöhung des km-Ansatzes der Kreisstraßenlänge begründet. Der jährliche Zuweisungsbetrag je km Kreisstraße von 7.414 EUR wurde 2007 nicht verändert.

Für die pauschalen Zuweisungen für die **Schülerbeförderung nach § 13 FAG** standen Landesmittel in unveränderter Höhe zur Verfügung.

Die Leistungen bemessen sich zu jeweils 50 v. H. nach dem Verhältnis der Fläche der Gebietskörperschaft und nach der Schülerzahl des jeweiligen vorvergangenen Schuljahres.

Die *Jugendpauschale nach § 15 FAG* erhält die Stadt aus dem Landeshaushalt für die Unterstützung der örtlichen Maßnahmen der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII.

Für übertragene Aufgaben auf der Grundlage des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes und des Naturschutzgesetzes wird eine *Kostenerstattung nach § 15 a FAG* vorgenommen. Diese Zuweisungsart wurde 2005 neu in das FAG aufgenommen. Die Verteilung erfolgt unabhängig von der Finanzkraft zu 90 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 10 v. H. nach der Fläche. Die Einnahme steht im UA Umweltschutz wie folgt zu Buche:

Rechnungsergebnis 2005 = 490 TEUR Rechnungsergebnis 2006 = 449 TEUR Rechnungsergebnis 2007 = 450 TEUR

In Umsetzung von Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, der *Grundsicherung für Arbeitssuchende* im SGB II, erhält die Stadt Halle Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten der strukturellen Arbeitslosigkeit sowie Abschlagszahlungen des Landes.

Zur Unterstützung der kommunalen Investitionstätigkeit werden *Investitionshilfen nach* § 11 a FAG gewährt. Die ab 2004 und in den Folgejahren vorgenommenen Erhöhungen

wurden jedoch nicht aus zusätzlichen Mitteln, sondern zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen finanziert und im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Die Prüfungen der Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich erstreckten sich in erster Linie auf die relevanten Bemessungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Steueraufkommen in den Vorjahren, Schülerzahlen sowie sonstige Bezugsgrößen -wie z.B. Hebesätze der Realsteuern-.

Die entsprechenden Berechnungen und die ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen wurden ebenfalls geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

3.12.3 Personalausgaben

3.12.3.1 Entwicklungen der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 771.194.141,38 EUR sind nach dem Rechnungsergebnis 2007
Personalausgaben in Höhe von 130.682.919,19 EUR enthalten.

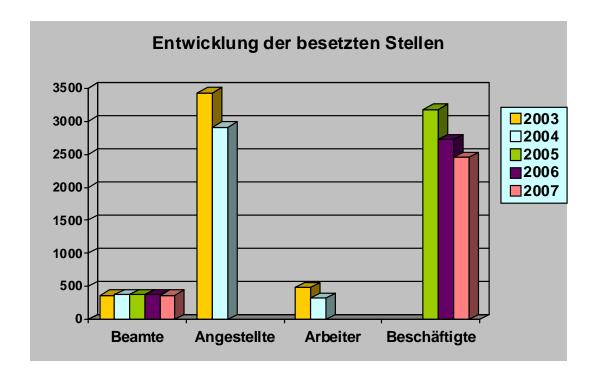
Der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 16,94 v.H. Die Personalausgaben 2007 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1.854.054,60 EUR verringert.

Der zur Beurteilung maßgebliche Anteil ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 17,20 v.H.. Im Vorjahr waren es noch 18,43 v.H. Die Personalausgaben belaufen sich auf 550,94 EUR je Einwohner.

	Haushalts	Haushalts-	Haushalts-	Veränder.	Anteil an
	jahr 2005	jahr 2006	jahr 2007	gegenüber 2006	Gesamt personal-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	ausgaben
Aufwand für					
ehrenamtl.Tätigk.	327,3	324,9	212,9	112,0	0,16
Beamte					
	9.923,9	10.232,9	10.488,3	-255,4	8,03
Angestellte	00 504 0	00 000 0	00.070.0	044.0	CO 1C
	96.584,8	90.020,9	89.079,9	941,0	68,16
Arbeiter	8.789,1	-	-	-	-
Nebentätigkeit					
_	3.390,3	3.361,3	3.254,4	106,9	2,49
Versorgung					
	8.452,7	7.521,2	7.001,5	519,7	5,36
Beiträge zur gesetzl.					
Sozialversich.	23.915,6	20.635,3	20.037,0	598,3	15,33
Beihilfen					
	316,0	400,9	568,4	-167,5	0,44
Personalnebenkosten					
	76,1	39,5	40,5	-1,0	0,03
Insgesamt					
	151.775,8	132.536,9	130.682,9	1.854,0	100

In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich der tatsächlich besetzten Stellen umgerechnet in Vollkraftstellen interessant.

			besetzt	e Stellen	
	2003	2004	2005	2006	2007
Beamte	378,77	375,82	373,00	371,00	365,39
Angestellte	2907,54	2753,27	-	-	-
Arbeiter	322,40	324,57	-	-	-
Beschäftigte			3178,82	2718,90	2447,82
Zwischensumme	3608,71	3453,66	3551,82	3089,90	2813,21
Auszubildende	80,00	69,00	80,00	45,00	96,00
Praktikanten	0,00	1,00	4,00	1,50	-
Volontäre	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamtsumme	3689,71	3524,66	3636,82	3137,40	2910,21



Der Stellenplan ist laut § 2 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Die Verpflichtung einen Stellenplan aufzustellen, ergibt sich aus dem Besoldungsrecht.

Nach § 73 GO LSA ist der Stellenplan einzuhalten; die Gemeinden sind bei Stellenbesetzungen und Beförderungen an den erlassenen und genehmigten Stellenplan gebunden. Der Inhalt des Stellenplanes wird durch § 5 GemHVO festgelegt.

Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes Halle für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 liegen der Stadtverwaltung Halle (Saale) nicht vor. Auch für das Jahr 2007 ist keine gesonderte Stellenplanverfügung durch das Landesverwaltungsamt Halle erlassen worden, damit ist die Genehmigung des Stellenplanes im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung erteilt.

3.12.3.2 Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle

Im Gegensatz zu vergangenen Jahrzehnten ist die moderne Arbeitswelt körperlich zwar längst nicht mehr so anstrengend, dafür sind neue Belastungen hinzugekommen.

Von Zeitdruck, Stress und mangelnde Bewegung sind Mitarbeiter wie Führungskräfte gleichermaßen betroffen.

Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, des Herz-Kreislaufsystems oder das Burn out Syndrom sind zunehmende Ursachen für Fehlzeiten im Unternehmen. Gerade psychische Erkrankungen sind seit einigen Jahren auf dem Vormarsch.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausfallquote um ca. 0,6 % von 5,90 auf 6,47 % gestiegen.

Wurde in der Vergangenheit das Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung kritisch beäugt und eher als Luxus denn als Notwendigkeit angesehen, haben sich auch angesichts des demographischen Wandels und vorliegender Synergieeffekte die Sichtweisen vor allem bei den Führungskräften enorm verändert.

Zunehmend zeigt sich, dass durch die feste Verankerung des Gesundheitsmanagements im Personalwesen und der Organisation neben dem wirtschaftlichen Vorteil immer mehr eine Unternehmenskultur der sozialen Verantwortung entsteht.

Untersuchungen -wie z.B. Gefährdungs- und Arbeitsplatzanalysen oder Unfalluntersuchungen und Arbeitsplatzmessungen- zeigen für das Jahr 2007, dass intensive Präventions- und Beratungsprogramme nachweislich zu einer Senkung der unfallbedingten Fehlzeiten führten.

Außerdem zeigen Erfahrungen, dass wenn bereits in einem frühen Stadium die Belange des GAB in Entscheidungen einfliessen, Kosten nicht entstehen bzw. gemindert werden und Nacharbeiten ausbleiben. -vgl. Verwaltungsvorschrift 04/2002 Pkt. II/2-

Für den auszuweisenden Zeitraum beteiligte sich das Team Arbeitssicherheit auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes § 5 an insgesamt ca. 100 Begehungen und dazu ca.80 Kontrollen, Messungen und Unfalluntersuchungen.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Finanzlage der Stadtverwaltung konnten nicht alle Sicherheitstechnischen- und Arbeitschutzprobleme zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden.

Die Kosten aus Fehlzeiten durch Unfälle konnten gegenüber 2006 um 46,48 % vermindert werden.

Die Stadtverwaltung hat sich insgesamt von den Maßgaben der Aufgabenerfüllung leiten zu lassen. Hierzu ist es erforderlich, die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten stetig und nachhaltig zu fördern. Dazu dienen zu einem wesentlichen Teil präventive und integrative Maßnahmen des Gesundheitsmanagements.

Unter anderem wurden 2007 das Projekt "Besser arbeiten im Amt 11", die Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit", Vorsorgeuntersuchungen und Grippeschutzimpfungen sowie Schulungen der Sicherheitsbeauftragten unter Federführung des Gesundheitsmanagements durchgeführt.

Die Stadtverwaltung ist im Jahre 2007 für ihr Engagement auf dem Gebiet der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Zertifikat "Move Europe-Partner Excellenz 2007" ausgezeichnet worden.

Für die Aktion "Mit dem Fahrrad zur Arbeit" wurde die Stadt Halle als "Fahrradaktiver Betrieb 2007" ausgezeichnet.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass diese Aktion gesundheits-, verkehrsund umweltpolitische Maßgaben gleichermaßen tangiert. Für die Zukunft ist nicht zu verkennen, dass auch zusätzliche Anreize der Umfeldbedingungen ausschlaggebend für einen positiven Trend der Fahrradnutzung sind.

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

	2006	2007
Ø erfasste Beschäftigte	2.760	2.710
kranke Beschäftigte	1.960 (71 %) Frauen 1.420 (73 %) Männer 540 (27 %)	2.049 (76%) Frauen1.453 (71%) Männer 596 (29%)
Krankentage	41.133	42.992
Krankenstandsquote	5,90 %	6,47 %
Langzeitkranke	150 Frauen 113 (75 %) Männer 37 (25 %)	169 Frauen 114 (67%) Männer 55 (33%)
Häufig Kranke	243 Frauen 195 (80 %) Männer 48 (20 %)	226 Frauen 165 (73%) Männer 61 (27%)
Krankentage häufig Kranke	10.766 (26 %) Frauen 8.577 (80 %) Männer 2.189 (20 %)	10.392 (24 %) Frauen 7.497 (72%) Männer 2.895 (28%)
Entgeltfortzahlungskosten pro MA 180 EUR/Tag	ca. 6,6 Mio. EUR	6,7 Mio. EUR

3.12.3.3 Prüfung von Abfindungen

Die Stadtverwaltung hat am 22.11.2002 ein befristetes Abfindungsangebot an die Beschäftigten gerichtet.

Im Jahr 2007 haben dieses Angebot 6 Bedienstete angenommen, so dass dafür 210.085,13 EUR zur Zahlung anstanden.

Den jeweiligen Entscheidungen lagen die erforderlichen Wirtschaftlichkeitserwägungen zugrunde.

3.12.3.4 Zielvereinbarungen als Führungsinstrument

In der Stadt Halle (Saale) wird seit dem Jahre 2003 an der Implementierung von Führungsinstrumenten gearbeitet. Ein zentrales Thema bildet dabei die Führung mit Zielen.

Der bisherige erfolgreiche flächendeckende Umsetzungsprozess in der Stadtverwaltung Halle wurde inzwischen vom zuständigen Amt für Organisation und Personalservice hinterfragt und im Rahmen eines Evaluationsberichtes vom März 2008 umfassend gewürdigt.

Zeitschiene der Einführung des Zielvereinbarungssystems:

Jahr	Maßnahme
2003 - 2004	- Führungskräftefortbildung (Oberbürgermeisterin, Beigeordnete, Amtss- und
	Ressortleiter) zum Thema Führen mit Zielen
	- Auftaktworkshops in den Dezernaten; Erarbeitung strategischer Ziele der
	Dezernate, Ämter, Ressorts und Teams
	- Verständigung zur Zusammenarbeit im jeweiligen Leitungsteam
	- Erarbeitung erster Vorschläge für strategische Ziele der Stadtverwaltung und
	Ziele zur Zusammenarbeit
2005 - 2006	- Führen mit Zielen wird verbindliches Führungsinstrument; Bestätigung der
	Führungsgrundsätze für die Stadtverwaltung durch die Beigeordnetenkonferenz
	- Entwicklung eines strategischen Zielsystems mit Untersetzung der Ziele in den
	Dezernaten und Ämtern (Begleitung durch KGSt)
	- Prozessbegleitung Einführung von Zielvereinbarungen durch das Amt für
	Organisation und Personalservice; umfassende Qualifizierung der
	Führungskräfte
2007	- Beschluss durch die Beigeordnetenkonferenz über Eckwerte zur Ausschüttung
	des Leistungsentgeltes → die Leistungsbewertung wird an die Zielvereinbarung gekoppelt
	- Workshops mit Ressortleitern und Teamkoordinatoren zur Arbeit mit
	Zielvereinbarungen
	- Anpassung Materialien zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von
	Zielvereinbarungsgesprächen
	- Herbstkonferenz der Oberbürgermeisterin, der Beigeordneten und Amtsleiter:
	Diskussion des Entwurfes der Dienstvereinbarung zur Errechnung und
	Ausschüttung des Leistungsentgeltes nach § 18 TVöD (ab 2009)
2008	- Pilotjahr Verknüpfung Zielvereinbarung und Leistungsentgelt
	- Best Practice Workshop der Amtsleiter zum Zielvereinbarungssystem
	- Veröffentlichung aller Materialien, incl. Gesprächsleitfaden, zum Thema
	Zielvereinbarung im Intranet
	 Unterzeichnung der Dienstvereinbarung zur Errechnung und Ausschüttung des
	Leistungsentgeltes nach § 18 TVöD (ab 2009)
	- Evaluation der Pilotphase
2009	- Umsetzung des § 18 TVöD in der Stadtverwaltung Halle

Das Instrument einer Zielvereinbarung basiert auf das gemeinsame Festlegen anzustrebender Arbeitsergebnisse für einen bestimmten Zeitraum.

Das Führungsinstrument der Zielvereinbarung verwirklicht sich nach dem Reifegrad des jeweiligen Mitarbeiters in vier unterschiedlichen Führungsstilen, die sich in Stadien wie -informieren, unterweisen, strukturieren; –überzeugen -teilnehmen und partizipieren lassen; sowie -delegieren von Zielen, Verantwortung und Kompetenz unterteilen lassen.

Die Zielvereinbarung setzt wertfreie Information –keine Entscheidung– voraus, über die alle Gesprächspartner verfügen.

Die Elemente einer motivierenden Zielvereinbarung enthalten klar formulierte und priorisierte Ziele aus drei Kategorien, Standardziele, mindestens ein Innovations- und Verbesserungsziel, persönliche Entwicklungsziele, Leistungsstandards und Bewertungskriterien sowie Ressourcen und Voraussetzungen.

Vereinbart wird auf einen Zeitraum bezogenes Ziel, das auch zu erreichen ist.

Entsprechend der Ziele ist dem Mitarbeiter Kompetenz und Verantwortung zu delegieren, dabei ist eine Balance zwischen den drei ausgewählten Elementen herzustellen.

Die angeführten Maßgaben bilden im Wesentlichen die Erfolgskriterien und damit die Grundlage für das Zielvereinbarungssystem in der Stadtverwaltung Halle. Sie finden nach dem aktuellen Evaluationsbericht bei der praktischen Umsetzung in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung die erforderliche Beachtung.

3.12.3.5 Kontrolle der Personalzahlungen durch die Innenrevision des Amtes für Organisation und Personalservice

Im Amt für Organisation und Personalservice waren im ersten Halbjahr 2007 zwei Mitarbeiter im Rahmen des Qualitätsmanagements der Personalverwaltung neben der Lohnsachbearbeitung auch mit Kontrolltätigkeiten beauftragt. Gleichzeitig gibt es seit 2007 einen Mitarbeiter für die Modulverantwortung in SAP-ERP HCM und der Innenrevision. Im zweiten Halbjahr wurden die Tätigkeiten des Qualitätsmanagements in den Aufgabenbereich der neuen Teamkoordinatoren für Entgelt- und Bezügeberechnung und Personalverwaltung integriert.

Es wurden folgende Kontrollen der jeweiligen Personalakten und dazugehöriger Gehaltsakten vorgenommen:

Prüfkomplex	Anzahl geprüfter Fälle
Teilzeitverträge/-modelle	2
Einstellungen	78
Austritte	44
Höhergruppierungen	54
Herabgruppierungen	5
Beschäftigungszeiten	89
Festgehälter	11
ATZ Aufstockung 1 und 2	1
Bescheinigungswesen Krankenkasse	12
Erstattung privater Kranken- und	10
Pflegeversicherungsbeträge für Beamte nach EltZV	
Rückerstattung ZVK Beiträge bei Wehrpflicht	1
Reisekostenabrechnung	2
Vermögenswirksame Leistungen	1
Datenübertragung DEÜV/ZVA	2
Rückerstattung Mutterschutzzahlung durch Krankenkasse (U2-Umlage)	13
Kranken- und Urlaubslohnaufschlag	7

3.12.3.6 Fortbildungsreihe NKHR

3.12.3.6.1 Fortbildungsreihe NKHR in der Stadtverwaltung Halle

Für die Unterstützung der gegenwärtigen Entwicklung der Verwaltung in fast allen Bereichen ist die Informationstechnologie von elementarer Bedeutung. Den Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung ermöglicht diese Entwicklung eine ganzheitliche, eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung und eine umfassende Information über den Bearbeitungsstand sowie eine zeitlich-räumliche Flexibilität der Arbeitsgestaltung.

So auch bei der veränderten Form des Lernens und der Aus- und Weiterbildung durch den Einsatz von e-Learning – Systemen.

Je mehr Beschäftigte ein Bezugssystem wie das e-Learning hat, desto größer wird deren Relevanz. Dieses war auch der Grund für die Fachhochschule Harz die landesspezifischen Regelungen Sachsen-Anhalts in eine e-Learning-Software zu übernehmen, und sich die bisherigen Erfahrungen anderer Städte zu Nutze zu machen.

Die Lernsoftware e-Learning richtet sich u.a. an die Mitarbeiter in Kommunen. Auf über 400 visualisierten Seiten werden grundlegende Kenntnisse zum Reformprozess des kommunalen Rechnungswesens in Sachsen-Anhalt ebenso dargestellt, wie vertiefende Kenntnisse zum Buchungsstil sowie der Technik der doppelten Buchführung.

Die Fachhochschule Harz hat der Stadt Halle im Rahmen der Einführung der Doppik bisher 150 Lizenzen zur Betreibung des e-Learning- Systems erteilt und in dem Zeitraum vom 26.3.2007 bis 1.11.2007 14 Einführungsschulungen durchgeführt.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Projekt NKHR ein umfangreiches Schulungskonzept erarbeitet und der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

3.12.3.6.2 Fortbildungsreihe NKHR in der Rechnungsprüfung der Stadt Halle

Die Rechnungsprüfung hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit dem Thema "Doppik in der Kommunalverwaltung" auseinandergesetzt.

War es zunächst das Ziel, eine Fortbildungsplattform für das gesamte Land Sachsen-Anhalt zu schaffen, folgte daraufhin die Erarbeitung einer Definition der neuen Rolle der Rechnungsprüfung im Rahmen einer bundesweiten KGST - Arbeitsgruppe.

In der Zwischenzeit wurde eine Seminarreihe aufgelegt, die die nachhaltige Vermittlung des erforderlichen Prüfungswissens beinhaltet.

Die Veranstaltung ist deutlich darauf ausgerichtet, einen wesentlichen Überblick über die gesamte Materie des NKHR zu verschaffen und zudem Ansätze für eine praxisorientierte Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Prüfung der Jahresabschlüsse zu liefern.

Die Hälfte der Veranstaltungen, an denen auch Mitarbeiter aus angrenzenden Städten teilnehmen, konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, so dass die vorgesehene Zeitschiene des NKHR - Projektes nach dem derzeitigen Stand eingehalten werden kann.

3.13 Vermögenshaushalt

3.13.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Geplantes Volumen des Vermögenshaushaltes 165.999.100,00 EUR

aus 2006 übertragene Restmittel

(Haushaltsausgabereste) 14.138.600,00 EUR

Veränderungen aufgrund über- und außerplan-

mäßiger Ausgaben sowie angeordneter Sperren - 15.262.500,00 EUR

insgesamt 2007 zur Verfügung stehende Mittel 164.875.200,00 EUR

Verbrauch 2007 (Ist-Ausgaben): 119.183.417,17 EUR

Zur Verfügung stehende Mittel 2007 abzüglich Verbrauch ergab

nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 45.691.782,83 EUR

abzüglich der im Rechnungsabschluss

nachgewiesenen Haushaltsausgabereste von 15.145.400,00 EUR,

die in die Haushaltsrechnung 2008

übertragen wurden,

ergeben sich 2007 Einsparungen von 30.546.382,83 EUR.

Die Einsparungen 2006 beliefen sich auf 4.114.135,40 EUR.

Das Rechnungsergebnis 2007 weist einnahme- und ausgabeseitig eine negative Abweichung zum Plan von 45.808.883 EUR aus.

Diese rechnerisch ermittelte Summe der kassenmäßigen Einsparungen enthält die aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel, die größtenteils in künftigen Jahren wieder zur Verfügung gestellt werden müssen.

Um die Wirkung der Einnahme- und Ausgabeseite auf das Ergebnis des Vermögenshaushaltes darzustellen, bedarf es einer Bereinigung der Mehr- und Minderpositionen.

Die Kontrolle der Abweichungen führte zu folgendem Ergebnis:

- bei den Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Mehreinnahmen 53.530 TEUR

Kredite von sonst.- öffentlichen Sonder-

rechnungen für Umschuldung - 18.431 TEUR

Kredite von privaten Unternehmen für

Umschuldung - 14.351 TEUR

bereinigte Mehreinnahmen 20.748 TEUR

Mindereinnahmen 99.339 TEUR
Zuführung von VWH - 47 TEUR
Rücklagenentnahme - 585 TEUR

Kreditaufnahme von komm. Sonder-

rechnungen für Umschuldung - 57.367 TEUR

bereinigte Mindereinnahmen 41.340 TEUR

ergibt saldiert 20.592 TEUR

Die Bereinigung der Einnahmen ergibt im Saldo 20.592 TEUR **Minder-einnahmen**.

- bei den **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes

Mehrausgaben 16.674 TEUR

Rücklagenzuführung	- 1.143 TEUR
Tilgung von Krediten gesamt	- 13.170 TEUR

bereinigte Mehrausgaben	2.361 TEUR
bereinigte Memadogaben	2.001 1201

Minderausgaben	62.483 TEUR
Tilgung von Krediten gesamt	- 37.801 TEUR
Zuführung zum VWH	<u>- 12.025 TEUR</u>

bereinigte Minderausgaben 12.657 TEUR

ergibt saldiert 10.296 TEUR

Die Bereinigung der Ausgaben ergibt im Saldo 10.296 TEUR Minderausgaben.

Infolge der Mindereinnahmen des Vermögenshaushaltes von 20.592 TEUR ergibt sich somit eine echte Mindereinnahme von 10.296 TEUR.

Das Soll-Ergebnis des Vermögenshaushaltes – Ausgaben errechnet sich wie folgt:

ergibt Soll - Ergebnis insgesamt	120.190.217,17 EUR
zuzüglich Haushaltsausgabereste 2007	15.145.400,00 EUR
abzüglich Haushaltsausgabereste aus 2006	14.138.600,00 <u>EUR</u>
Verbrauch -lst-Ausgaben des lfd. Jahres-	119.183.417,17 EUR

Die Darstellung der Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2007 ist als Anlage 4 beigefügt.

Eine nach Aufgabenbereichen und -arten geordnete Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - Querschnitt des Vermögenshaushaltes - ist als Anlage 8 beigefügt.

3.13.2 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen beizufügen.

Die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 GemHVO regeln Inhalt und Umfang der Übersicht über das Vermögen.

Schulden und Rücklagen sind entsprechend § 44 Abs. 2 GemHVO darzustellen. Aus den Übersichten muss jeweils der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht umfasst nach § 39 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapieren (geldwerte Anlagen).

Die Schuldenübersicht umfasst alle Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Die Rücklagenübersicht enthält die allgemeine Rücklage.

Die Übersichten sind entsprechend der Verpflichtung aus § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO der Jahresrechnung beigefügt und weisen ordnungsgemäß den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Unter Tz. 4.2 wurde eine Übersicht über die Bestandsentwicklung der Jahre 2003 bis 2007 ausgewiesen.

Verschuldung

Im Haushaltsjahr 2007 wurden ebenso wie im Vorjahr keine Kredite aufgenommen.

Für Kredite aus Vorvorjahren wurde folgender Schuldendienst aufgebracht:

Zinsen für Kredite	13.549.811 EUR
Tilgung -ohne Umschuldung-	11.546.525 EUR
Schuldendienst insgesamt	25.096.336 EUR

Kredite für Umschuldungen wurden in Höhe von 32.782.228 EUR getilgt.

Die Verschuldung der Stadt Halle hat sich 2007 wie folgt verändert:

Anfangsbestand Ist-Verschuldung-	291.307.729 EUR
+ Kreditaufnahme -ohne Umschuldung-	0 EUR
- Tilgung (regulär)	11.546.525 EUR
- Schuldendienstübernahme durch das	
Land Sachsen-Anhalt	1.099.480 EUR
Stand 31.12.2007 -Ist-Verschuldung-	278.661.724 EUR

Kasseneinnahme- und Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren bestehen nicht.

Die Soll-Verschuldung per 31.12.2007 beträgt damit gleichfalls

278.661.724 EUR.

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Anfangsbestand	70.796.802 EUR
Sonstige Zugänge	13.861.781 EUR
- Tilgung	3.800.245 EUR

Stand 31.12.2007 <u>80.858.338 EUR</u>

Kassenkredite

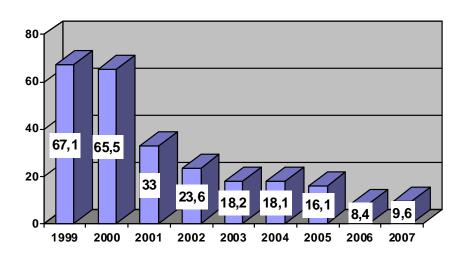
In § 4 der Haushaltssatzung vom 30.05.2007 ist der Höchstbetrag der nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredite auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden. Die Liquidität der Stadt Halle (Saale) erforderte im Haushaltsjahr 2007 wiederum die Aufnahme von Kassenkrediten und zwar in Höhe von 98.938.724,68 EUR. Der Stand der Kassenkredite zum Stichtag 31.12.2007 erhöhte sich somit auf 338.245.106,33 EUR. Hierfür waren insgesamt 9.143.399,39 EUR Zinsen zu zahlen.

Rücklagen

Rücklagen werden gebildet, um für künftige Haushaltsjahre –Verwendungszweckefinanzielle Rückstellungen zu haben bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken.

Die allgemeine Rücklage soll nach § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern -Betriebsmittel der Kasse- und Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre ansammeln. Im Übrigen darf sie zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden -Besonderheit nach § 22 Abs. 3 GemHVO-.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage seit 31.12.1999 Angaben in Mio. EUR



Die allgemeine Rücklage hat sich 2007 wie folgt entwickelt:

Bestand der Rücklage am 31.12.2006 8.426.221,77 EUR

geplante Entnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs

585.400,00 EUR

- tatsächliche Entnahme aus der Rücklage 0,00 EUR

- zweckgebundene Zuführung an die Rücklage 1.142.613,41 EUR

Bestand am 31.12.2007

9.568.835,18 EUR

Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre – in Höhe von 5.013.193,45 EUR wurde wie bereits im Vorjahr nicht vorgehalten, durch den Bestand vom 31.12.2007 in Höhe von 9.568.835,18 EUR wurde er jedoch nominal erfüllt.

Der buchmäßige Nachweis der zweckgebundenen Zuführungen durch eine Verwendungsnachweisbuchführung wird trotz wiederholter Hinweise bis heute nicht erbracht.

Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ist nicht gebildet worden.

3.14 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Allgemeines

Zahlungsvorgänge, die die Stadtkasse nicht bzw. nicht sofort in den Sachbüchern für den Haushalt buchen kann, müssen zunächst im Sachbuch für hauhaltsfremde Vorgänge – ShV – nachgewiesen werden.

Die Nachweisführung der Zahlungsvorgänge im ShV kann notwendig werden, weil sie entweder den Haushalt der Stadt nicht betreffen oder weil sie erst zu einem späteren Zeitpunkt einer Haushaltsstelle zugeordnet werden können.

Gemäß VV zu § 28 Nr. 4 GemKVO muss sich die Stadtkasse laufend um die Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse bemühen. Sie sind in den kassenmäßigen Abschluss und in die Jahresrechnung einzubeziehen.

Die am Jahresende unerledigt gebliebenen Verwahrgelder und Vorschüsse sind nach der VV zu § 34 Nr. 4 GemKVO einzeln in die Sachbücher des neuen Jahres zu übertragen.

Das ShV schließt im Haushaltsjahr 2007 mit **Kasseneinnahmeresten** in Höhe von 85.557.190,43 EUR und **Kassenausgaberesten** in Höhe von 47.842.236,35 EUR ab, so dass sich nach wie vor ein erheblicher Teil an steuerungsbedürftigen Einnahmen bzw. Ausgaben ergibt.

Die Rechnungsprüfung hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die zu übertragenen Ergebnisse des Vorschuss- und Verwahrbuches (ShV) einzeln in das nächste Haushaltsjahr vorzunehmen sind. Die so vorgenommenen Sammelübertragungen sind lediglich bedingt aussagefähig. Der Sinn und Zweck einer gesetzlich vorgesehenen Einzelübertragung wird damit nicht erfüllt.

Die Rechnungsprüfung hält eine Änderung der Verfahrensweise für dringend erforderlich.

Entwicklung der Bestände im Vorschuss- und Verwahrbuch von 2002 bis 2007

Jahr	Kasseneinnahmereste in EUR	Kassenausgabereste in EUR
2002	52.039.311,37*	71.472.645,37
2003	6.679.945,38	53.129.114,18
2004	8.177.919,35	167.930.048,62
2005	7.522.677,58	124.048.855,96
2006	6.657.509,32	141.161.092,20
2007	85.557.190,43**	47.842.236,35

^{*}Die hohen Kasseneinnahmereste2002 resultieren aus dem damaligen Kassenbestand in Höhe von 50.4 Mio. €.

^{**}Im Jahre 2007 waren 80,0 Mio. EUR Festgeld zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bei der Bank angelegt.

Entwicklung einiger ausgewählter <u>Kassenausgabereste</u> - mit einem Wert über 2,5 Mio. EUR Gesamtrest - im ShV

Jahr	KAR				
	insgesamt	Darunter			
		0300.405001	0350.405001	9510.50100	9700.50100
	in Mio.	Ver-	Grundstücks-	Allgemeine	Kassen-
	EUR	schiedenes	verkaufs-	Rücklage	kredite
			abwicklungen		
2002	71,5	2,3	36,7	23,6	0
2003	53,1	0,03	22,8	18,3	0
2004	167,9	11,5	22,6	18,1	105,0
2005	124,0	2,9	20,2	16,1	75,0
2006	141,2	0,3	16,8	8,4	105,0
2007	47,8	0,0	9,9	9,7	20,0

Bei der allgemeinen Rücklage und den Kassenkrediten handelt es sich um Buchungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, die über das ShV nachzuweisen sind.

Der 2007 neu hinzugekommene KAR – mit über 2,5 Mio. EUR Gesamtrest ist in der Finanzposition **0310.405010 Stadtkasse** – Übertragungen in neues Haushaltsjahr - mit 3,2 Mio. EUR entstanden.

4.0300.405001 - Finanzservice Verschiedenes

In der Jahresrechnung 2007 werden unter der o.g. Finanzposition Kassenausgabereste in Höhe von **12.453,15 EUR** ausgewiesen.

Damit ist eine **Reduzierung** gegenüber dem Vorjahr in Höhe **um 284.591,22 EUR** zu verzeichnen.

Der Abbau erklärt sich, indem ein Teil der KAR aus dem Vorjahr in den städtischen Haushalt eingeordnet wurde.

Die Einordnung erfolgte gemäß der Stellungnahme der Verwaltung unter den Finanzpositionen 2.8400.330000-015 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen von Beteiligungen (DSM) und 2.6150.340000-003 - Sanierung Altstadtkern.

Im Ergebnis der Prüfung, ob die Einordnung auf den o.g. Finanzpositionen erfolgte, wurde festgestellt, dass in der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) unter der Finanzposition 2.8400.330000-015 im Soll und im Ist 72.900,00 EUR ausgewiesen werden, weil in der Zwischenzeit am 13.12.2007 199.239,91 EUR von der Finanzposition 2.8400.330000-015 abgesetzt und erneut ins Verwahrbuch – vgl. Finanzposition 4.0310.005010 – Übertragung in das neue Haushaltsjahr – umgebucht worden sind.

Damit erfolgte eine Durchschleusung von 199.239,91 EUR von einem Haushaltsjahr ins nächste Haushaltsjahr, ohne dass dafür explizit Rechenschaft abgelegt wurde.

Diese Verfahrensweise ist nicht nachvollziehbar. Es bleibt deshalb im Interesse einer transparenten Haushaltsführung erforderlich, die zugrundeliegenden Buchungen abschließend und erschöpfend zu erörtern.



4 Anlagen zur Jahresrechnung

4.1 Allgemeines

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 GemHVO als Anlagen beizufügen:

- 1. Vermögensübersicht,
- 2. Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- 3. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
- 4. Rechenschaftsbericht.

Die Bestände und die Veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen können auch in der Jahresrechnung nachgewiesen werden.

Die Stadt Halle (Saale) weist die Vermögensbestände und –veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen in gesonderten der Jahresrechnung beigefügten Übersichten aus.

Die Anlagen entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

4.2 Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen

Die Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Allgemeinen Rücklage für die Jahre 2003 bis 2007 verdeutlicht nachfolgende Übersicht mit Stand jeweils zum 31.12.:

	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
Forderungen des Anlagevermögen					
- Beteiligungen	70.352.498	65.705.998	70.406.899	70.253.744	70.924.917
- Forderungen aus Darlehen	6.659.680	6.322.336	5.724.223	5.386.879	5.042.356
Einlagen bei Geldinstituten	0	0	0	0	95.683.389
Ist-Schulden	325.393.785	314.792.895	303.221.191	291.307.729	278.661.724
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschftlich gleichkommen	121.883.723	101.408.130	83.787.035	70.796.802	80.858.338
Kassenkredite	45.682.045	120.455.712	185.471.970	239.306.382	338.245.106
Allgemeine Rücklage	18.265.486	18.108.101	16.057.249	8.426.222	9.568.835

5 Diverse Einzelprüfberichterstattungen

5.1 Betätigungen der Stadt Halle (Saale)

Kommunales Beteiligungsmanagement

Das kommunale Beteiligungsmanagement wird durch die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) wahrgenommen.

Das Hauptaugenmerk stellt dabei die an den strategischen Zielen der Stadt Halle (Saale) ausgerichtete Unterstützung der Verwaltungsführung dar. Die BMA bedient sich dazu betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumentarien zur Überwachung und Analyse der Beteiligungen, um eine kontinuierliche Anpassung des Beteiligungsportfolios durch die Verwaltungsführung sicherzustellen.

Beteiligungsverwaltung und -controlling

Zu den wesentlichen Aufgaben der BMA gehörten im Wirtschaftsjahr 2007:

- Empfehlungen zur Harmonisierung der Satzungen städtischer Beteiligungen
 -Vereinheitlichung von Verfahrensregelungen zur Verbesserung der Steuerung-
- Vervollständigung der Gesellschafterakten der unmittelbaren Beteiligungen bei der BMA
- Beteiligungsberichterstattung in Form des Quartalreportings -gebündelte und interpretierte Informationen über die Beteiligungen-
- Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes zum Abbau des Altdefizits
- Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2006
- Portfolio-Analyse in Unterstützung durch eine Diplomarbeit der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg
- Aufbau eines an kommunalpolitischen Zielsetzungen orientierten Systems des Finanz- und Zielcontrollings-

Der quartalsmäßig erstellte Beteiligungsreport stellt ein wesentliches unterjähriges Controllinginstrument für die Verwaltungsführung dar.

Dieses lag der Verwaltungsführung erstmals durchgängig für das Jahr 2007 vor.

Es ist im Rahmen der Gesamtbewertung mit der Visualisierung mittels Ampelfarbe "Gelb" festzustellen, dass es bei mehreren Beteiligungen zu negativen Abweichungen vom prognostizierten Ergebnis gekommen ist oder im Wirtschaftsjahr Ergebnis beeinflussende Risiken analysiert wurden.

Die Ergebnisse unterstützen die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen und münden in Handlungsaktivitäten der Verwaltung. Sie haben im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt und beeinflussen damit den Prozess der Haushaltskonsolidierung.

Umso notwendiger ist es erforderlich, die Finanzinformationen über den Steuerungserfolg durch die BMA zu evaluieren.

Jahresabschluss 2007 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH wurde mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Sie erteilte mit ihrem Bericht vom 30.01.2008 für den Jahresabschluss 2007 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für das Wirtschaftsjahr 2007 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 62.113,51 EUR ausgewiesen. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der BMA wird als stabil eingeschätzt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung zu § 53 HGrG wurden seitens des Wirtschaftsprüfers keine wesentliche Feststellungen getroffen.

Hervorzuheben waren folgende Sachverhalte:

- Die Veränderungen in der Aufbauorganisation wurden zeitnah im Jahr 2007 durch eine Anpassung der Regelung 13/05 des Regelwerkes der Anstalt nachvollzogen.
- Das Planungswesen entspricht im Wesentlichen den Bestimmungen der AnstVO LSA. Obwohl in der Satzung der BMA eine dreijährige Finanzplanung vorgesehen ist, wird auf eine fünfjährige Planung gemäß § 16 AnstVO abgestellt.
- Eine eigenständige Stelle zur Durchführung der internen Revision besteht in der Anstalt nicht. Diese Aufgabe wird auch nicht durch eine andere Stelle wahrgenommen.
- Der Jahresabschluss ist durch die nicht geplante Rückversetzung des zugewiesenen Justiziars und der Nichtwiederbesetzung dieser Stelle von einmaligen Vorgängen geprägt.

Alles in allem wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung im Wirtschaftsjahr 2007 geführt.

Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 dem Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt für das Wirtschaftsjahr 2007 zugestimmt. Mit der Zustimmung erfolgte auch die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Wirtschaftsjahr 2007.

5.2 Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe

5.2.1 Jahresabschlüsse 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement

Die Prüfung der Jahresabschlüsse ist begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

Die Aufträge zur Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2007 sind vergeben; Abschlussergebnisse liegen bisher noch nicht vor.

5.2.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2006/2007

Gemäß § 131(1) GO LSA sowie § 14 EigVO sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung

hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt beauftragte am 10.10.2006 in Ausführung des § 131 (2) GO LSA nach Ausschreibung und Empfehlung des Theaterausschusses entsprechend des § 8 (4) Eigenbetriebssatzung die WIKOM AG Wirtschaftsprüfergesellschaft mit der Prüfung.

Die Prüfung wurde im Monat Oktober 2007 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Kulturinsel durchgeführt.

Der Prüfungsbericht vom 18.01.2008 wurde durch den Eigenbetrieb am 05.03.2008 an die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten der Geschäftsbereiche I und IV weitergeleitet und gemäß § 18 Abs.2 Satz 2 EigBG LSA zum 07.03.2008 dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Beurteilung der Jahresabschlussunterlagen

Der Jahresabschluss entspricht nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers den gesetzlichen Vorschriften der EigVO LSA, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten, die Angaben im Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die nach § 289 HGB und § 10 EigVO LSA geforderten Angaben sind im Lagebericht vollständig enthalten.

Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die Prüfung wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfergesellschaft unter Beachtung der Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfstandards des IDW niedergelegten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.

Nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Über die in Anlage 6 getroffenen Feststellungen hinaus wurden keine Besonderheiten festgestellt, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde durch den Abschlussprüfer der WIKOM AG Wirtschaftsprüfergesellschaft am 18.01.2008 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung -Anlage 2- weist für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 einen Jahresverlust von 854.683,34 EUR aus.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Theaterleitung erfolgte in der Stadtratssitzung am 25.06.2008 – Beschluss-Nr. IV/2008/07184.



Der Eigenbetrieb erhielt Zuschüsse für den Theaterbetrieb von der Stadt Halle als Aufgabenträger einschließlich des Betriebskostenzuschusses des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Theatervertrag in Höhe von 6.318.036,49 EUR zur Sicherung seiner Liquidität.

Die Dachsanierung wurde im Wirtschaftsjahr mit 640.600 EUR für Planungs- und Baumaßnahmen bezuschusst.

Ein Zuschuss, der die für Investitionen erforderlichen Abschreibungen deckt, wurde nicht gewährt.

Die Auswirkungen auf die Vermögenslage des Eigenbetriebes wurden im Prüfbericht der WIKOM AG deutlich gemacht.

Seitens der BMA wurde im Beteiligungsreport für das 2. Quartal dringend empfohlen, bei der Bemessung des Ertragszuschusses an den Eigenbetrieb zukünftig die Abschreibungen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der "Sonderkasse" im Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt erneut darauf hingewiesen, dass eine Sonderkasse im Eigenbetrieb nur dann unabhängig von der Stadtkasse zu führen ist, wenn die Kassensicherheitskriterien durch eine entsprechende Personalausstattung gewährleistet werden können.

5.2.3 Jahresabschluss im Thalia-Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater Halle für das Wirtschaftsjahr 2006/2007

Von der Rechnungsprüfung wurde die vom Theaterausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM – AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 01.08.2006 bis 31.07.2007 beauftragt.

Die Auftragserteilung erstreckte sich entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA i.V.m. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Wirtschaftlichkeit der Betriebführung sowie die Beurteilung der Vermögens -, Finanz- und Ertragslage des Thalia – Theaters.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfung sowie den Feststellungen der Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2007 ist folgendes hervorzuheben:

- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Thalia Theaters. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- Es gab keine Hinweise auf ungesetzliche bzw. gegen interne Festlegungen verstoßende oder verlustbringende Geschäfte.
- Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen VOB und VOL haben sich nicht ergeben.
- Das Problem der Gewährleistung der Kassensicherheit im Thalia Theater muss sich mit der Neustrukturierung der Theater der Stadt Halle lösen.

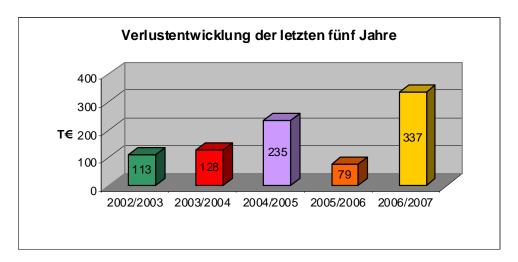
- Offene Forderungen der Opernhauswerkstätten aus dem Wirtschaftsjahr 2001/2002 werden weiterhin in Raten beglichen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2006/2007 einen Jahresverlust in Höhe von 337 TEUR, das sind 258 TEUR mehr als im Vorjahr, aus.

Ursächlich hierfür sind vor allem:

- Der Rückgang der erzielten Einnahmen Umsatzerlöse um 40 TEUR und sonstige betriebliche Erträge um 28 TEUR -
- Reduzierte Projektbeteiligungen Dritter um 18 TEUR und
- Die Verringerung der Zuschüsse des Aufgabenträgers im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 282 TEUR.

Durch Kosteneinsparungen, vornehmlich bei den Personalkosten und den Übrigen betrieblichen Aufwendungen, wurde der Verlust teilweise kompensiert, wodurch sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 12 TEUR verbesserte.

Im Folgenden wird die Verlustentwicklung der letzen fünf Wirtschaftsjahre dargestellt:



Entsprechend den Festlegungen des Theaterausschusses soll der Jahresverlust durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgt mit 183 TEUR in Höhe der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen. Auf Grund der im Wirtschaftsjahr 2006/2007 nicht gewährten Zuschüsse zur Deckung der Abschreibungen für Investitionen schlägt die Theaterleitung vor, den verbleibenden Betrag von 154 TEUR ebenfalls aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 14. April 2008.

Durch den Stadtrat wurde der Jahrsabschluss des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle, Kinder- und Jugendtheater Halle noch nicht beschlossen.

5.2.4 Jahresabschluss 2007 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Der Stadtrat der Stadt Halle hat in seiner Sitzung am 27.04.2005 die Gründung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zum 01.01.2006 und dessen Satzung beschlossen. Dieser wird als Sondervermögen der Stadt Halle verwaltet und nachgewiesen.

Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, speziell von Kindertageseinrichtungen, in Trägerschaft der Stadt Halle.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten führt seine Bücher nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Für das Wirtschaftsjahr 2007 liegt ein durch den Stadtrat bestätigter Wirtschaftsplan vor.

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen beauftragt, wobei der Nachweis, dass dem Vorschlag des Betriebsausschusses eine sachliche und wettbewerbsbezogene Vergabebearbeitung der Betriebsleitung vorgeschaltet worden war, nicht erbracht wurde.

Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA i.V. m. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Erstellung eines Short – Form - Berichtes für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle.

Die Wirtschaftsprüfergesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH erteilte auf der Grundlage des Berichtes vom 16.04.2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Rechnungsprüfung schließt sich diesem Ergebnis an.

Für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten wird ein Überschuss in Höhe von 21.475,34 EUR ausgewiesen.

Prüfung der Sonderkasse

Die Kasse des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird gemäß § 112 GO LSA und § 13 der Betriebssatzung als Sonderkasse geführt. Diese ist nicht mit der Stadtkasse verbunden. Gemäß §§ 43 und 44 GemKVO LSA gelten die Kassenvorschriften unter Beachtung der Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung für Sonderkassen entsprechend.

Die am 21.11.2007 durchgeführte Sonderkassenprüfung ergab, dass im Eigenbetrieb entgegen den Feststellungen aus 2006 nunmehr Bargelder angenommen werden. Die entsprechenden Regelungen zum Umgang mit Bargeld wurden im Rahmen der Stellungnahme der Rechnungsprüfung nachgereicht.

Die der Rechnungsprüfung zugesicherte Erteilung der Zugriffsberechtigung zur Finanzsoftware SAP für unvermutete Prüfmaßnahmen steht noch aus.

Korruptionsprävention/ Sensibilisierungsmaßnahmen

Aufgrund der Bedeutung der Thematik Korruptionsprävention wurde seitens der Rechnungsprüfung auf die auch im Eigenbetrieb Kindertagesstätten umzusetzenden Regelungen der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom 11.04.2002 verwiesen.

Gemäß § 5 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift sind die Bediensteten in jährlichen Abständen über die Thematik Korruptionsprävention zu belehren. Der entsprechende Nachweis für das Wirtschaftsjahr 2007 ist gegenüber der Rechnungsprüfung in geeigneter Form zu erbringen, ebenso wie eine Darstellung

der Bemühungen um eine sachdienliche und sicherheitsfördernde Personalrotation.

Entlastungsverfahren

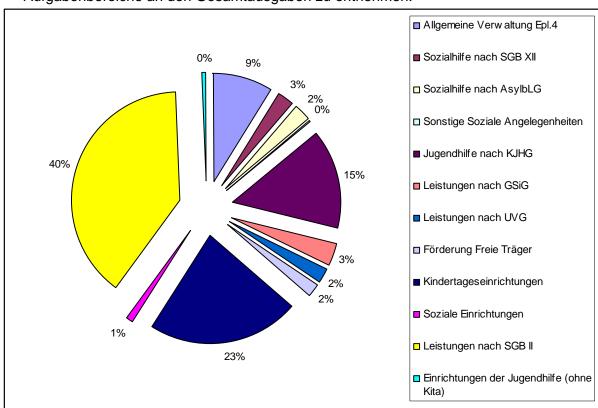
Das Entlastungsverfahren der Leitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist mit Beschluss der 45. Sitzung des Stadtrates am 25.06.2008 zum Abschluss gekommen. Der Überschuss in Höhe von 21.475,34 EUR wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus 2007 auf neue Rechnung vorgetragen.

5.3 Prüfungen im Bereich Soziales, Gesundheit und Sport

5.3.1 Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung werden für das Haushaltsjahr 2007 Ausgaben in Höhe von insgesamt 200.644.244,12 EUR ausgewiesen. Dem stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 56.639.185,66 (28,2 %) gegenüber.

Der nachfolgenden graphischen Darstellung sind die prozentualen Anteile der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben zu entnehmen:



Die reinen Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe lagen um 1,8 Mio. EUR über dem Plan von 40,2 Mio. EUR. Während bei den Sozialhilfeleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, bei Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen sowie bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt Einsparungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR erzielt werden konnten, sind Mehrausgaben in Höhe von 4,1 Mio. EUR für Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen angefallen.

Bei den angeführten Leistungsarten handelt es sich um gesetzliche Leistungen, zu denen die Stadt Halle verpflichtet ist.

5.3.2 Hilfen zur Gesundheit - UA 4130

Im UA 4130 – Hilfen zur Gesundheit - werden insbesondere die bei der Stadt Halle anfallenden Ausgaben zur Sicherung der erforderlichen Gesundheitsversorgung für Hilfeempfänger nach § 264 Sozialgesetzbuch V sowie gemäß § 47 ff SGB XII dargestellt. Der folgende Fünfjahresvergleich gibt die Entwicklung der Ausgaben sowie der Fallzahlen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres wider:

Haushalts- jahr	Krankenhilfe nach BSHG in EUR	Erstattungen an Krankenkassen in EUR	Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in EUR
2003	6.084.160,84		
2004	4.734.264,41		
2005*		4.912.167,06	452.749,26
2006*		2.582.508,42	483.154,44
2007*		2.119.692,99	367.003,38

die Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände sind in der Aufstellung nicht enthalten

Haushalts- jahr	Fallzahlen Krankenhilfe nach BSHG bzw. SGB XII	Fallzahlen Krankenhilfe nach § 264 SGB V	Rechtliche Änderungen
2003	4052		BSHG
2004	125	4255	Einführung § 264 SGB V
2005	69	602	Einführung SGB II und SGB XII
2006	125	577	
30.06.2007	124	509	
31.12.2007	*0	520	Gesundheitsreform 04/2007

^{*} ohne Eilfälle nach § 25 SGB XII – Erstattungen von Aufwendungen Anderer

Die Jahresdaten sind aufgrund umfassender Gesetzesänderungen weder auf die Fallzahlen, noch auf die finanzielle Entwicklung bezogen aussagekräftig. Der Rückgang der Fallzahlen im Zusammenhang mit der Reform der Sozialhilfe hat, wenn auch zeitverzögert, zu einer erheblichen Ausgabenminderung geführt.

Für die Zukunft wird insgesamt erwartet, dass mit zunehmenden Erfahrungswerten die Hauhaltsplanung realistischer gestaltet werden kann.

Seit dem 01.01.2004 übernehmen die jeweils zuständigen Krankenkassen die Krankenbehandlung für Hilfeempfänger gemäß § 264 SGB V.

Danach kann eine Krankenkasse für Arbeits- und Erwerbslose, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, für andere Hilfeempfänger sowie für die vom Bundesministerium für Gesundheit- und Soziale Sicherung bezeichneten Personenkreise die Krankenbehandlung übernehmen, sofern dieser Ersatz der vollen Aufwendungen für den

Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten gewährleistet wird. Mit dieser gesetzlichen Regelung werden die Hilfeempfänger den gesetzlich Krankenversicherten leistungsrechtlich gleichgestellt.

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ab 01.01.2005 sind die Bezieher dieser Leistung bei ihrer Krankenkasse pflichtversichert. Für Hilfeempfänger, die ab 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - erhalten, werden die Kosten für die Übernahme der Krankenbehandlung der jeweils zuständigen Krankenkasse weiterhin im Rahmen des § 264 SGB V erstattet.

Zuständig für das Abrechnungsverfahren in der Stadtverwaltung ist das Sozialamt. Die Abrechnungen der Krankenkassen werden unter der Haushaltsstelle 1.4130.674000 - Hilfen zur Gesundheit/ Erstattungen an Krankenkassen - nachgewiesen.

Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 betrugen insgesamt 2.119.692,99 € Dabei handelte es sich um Abrechnungen des IV. Quartals 2006, des Haushaltsjahres 2007 und um Kostenerstattungen für bis zu drei Jahre zurück liegende Zeiträume. Die teilweise erheblich zeitverzögerten Abrechnungen sind auf den Verwaltungsablauf bei den Krankenkassen zurückzuführen.

Für Nichtversicherte werden ab dem 01.01.2005 **Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII gewährt**. Diese umfassen die vorbeugende Gesundheitshilfe nach § 47, Hilfen bei Krankheit nach § 48, Hilfen zur Familienplanung nach § 49, Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft nach § 50 sowie Hilfen bei Sterilisation nach § 51 SGB XII. Die genannten Hilfen entsprechen nach Art und Umfang den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die entsprechenden Leistungen werden unter der Finanzposition 1.4130.730000 - Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen dargestellt. Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 betrugen insgesamt 367.003,38 EUR.

Die Rechnungsprüfung hat im Rahmen der durchgeführten Prüfung insbesondere die Verbesserung der Aktendokumentation abgefordert und erwartet eine zügige Implementierung eines internen Kontrollsystems, das sich auch durch eine erfolgreiche eigene Innenrevisionstätigkeit auszeichnet.

- vgl. Prüfberichte vom 06.06.2008 und 04.03.2008 -

5.3.3 Sach- und Aktenprüfung im Bereich Grundsicherung - UA 4850

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trat mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft. Seit dem 01. Januar 2005 sind die Vorschriften des Grundsicherungsgesetzes Bestandteil des Sozialgesetzbuches XII

Antragsberechtigt sind gemäß §1 Kapitel IV SGB XII Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie Personen die das 18.Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind.

Diesem Personenkreis stehen Leistungen auf der Grundlage dieses Gesetzes zu, sofern der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann.

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden unter der Haushaltsstelle 1.4850.7810 – Leistungen nach GSiG a.v.E. - und 1.4850.7820 – Leistungen nach GSiG i.E. - verbucht.

Im Haushaltsvergleich stellt sich die Entwicklung der letzten drei Haushaltsjahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr in TEUR	AO- Soll	HH- Ansatz	Zulässige Mehrausgaben
2005	5.289.171,45	4.894.000	500.000
2006	5.951.889,72	5.936.000	-
2007	6.536.152,46	6.728.900	-200.000

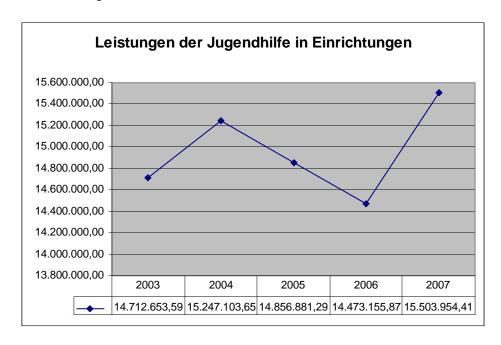
Bis 31.12.2007 hatten 1.295 Personen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen darunter 35 innerhalb und 1.260 außerhalb von Einrichtungen.

Als Ergebnis der geprüften Akten konnte festgestellt werden, dass die Gewährung von Leistungen im Bereich Grundsicherung im Alter im Allgemeinen gesetzeskonform erfolgt, wobei in Teilen eine verwaltungstechnische Verbesserung der Geschäftsprozesse angeordnet werden muss.

- val. Prüfbericht vom 12.06.2008 -

5.3.4 Hilfen zur Erziehung Finanzpositionen: 1.4550.770000 und 1.4560.770000

Die ausgabeseitige Entwicklung in den UA 4550 – Hilfen zur Erziehung und 4560 – Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme insbesondere für Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – Gruppierung 770000 – stellt sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2007 wie folgt dar:



Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII beinhalten insbesondere fachlich qualifizierte Leistungsangebote für Familien und Kinder/ Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, um Eltern bei der Ausübung ihres Rechts sowie ihrer Pflichten Unterstützung und Hilfe angedeihen zu lassen. Die Hilfen zur Erziehung sind Pflichtleistungen mit hohem Verpflichtungsgrad in der gesamten Jugendhilfe, die nach Prüfung des individuellen Rechtsanspruchs durch die Verwaltung zu gewähren sind.

Im Rahmen der Realisierung des Fachkonzeptes – Hilfen zur Erziehung – sowie des Aufbaus eines Fachcontrollings soll insbesondere durch Steuerungsmaßnahmen wie

dem Ausbau der Bereitschaftspflege, die Flexibilisierung der Hilfen – Verhältnis ambulant/ stationär-, die Umsetzung von Fachstandards – Verkürzung der Verweildauer in stationärer Hilfe -, einer stringenten Kontrolle durch ein qualifiziertes Berichtswesen sowie der Ressourcenoptimierung durch die Vernetzung der Akteure im Sozialraum – ASD, Jugendarbeit, Schule, Kita, Kultur, Sportvereine – der notwendigen Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle Rechnung getragen werden.

Zunächst war davon ausgegangen worden, dass das Fachkonzept – Sozialraumorientierte Planung in Verbindung mit Flexibilisierung / Controlling der Hilfen zur Erziehung bereits im Haushaltsjahr 2007 Wirkung zeigt.

Es wurde jedoch deutlich, dass aufgrund der Komplexität der Prozesse ein längerer Zeitraum benötigt wird, um Effizienzgewinne in diesem Bereich zu verzeichnen.

5.3.5 Besonderer Sozialer Dienst - UA 4552

Für den UA 4552 – Besonderer Sozialer Dienst stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2003 im Verwaltungshaushalt wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbetrag in EUR
2003	157,29	1.051.676,18	1.051.518,89
2004	-	981.990,79	981.990,79
2005	13,80	551.823,19	551.809,39
2006	1.062,53	527.720,19	526.657,66
2007	3.245,89	501.642,31	498.396,42

Obwohl kein Planansatz vorlag, betrugen die Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2007 3.245,89 EUR. Hiervon waren 2.765,89 EUR Spendeneinnahmen zu verzeichnen. Diese wurden ausschließlich zweckentsprechend für das Projekt Kinder-, Koch und Backakademie verwendet.

Die Gesamtausgaben lagen im Haushaltsjahr 2007 mit 501.642,31 EUR um 13.042,31 EUR über dem geplanten Betrag von 488.600 EUR. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Mehrausgaben für die Vergütung der Angestellten, was insbesondere auf Abordnungen aus Überhangstellen sowie amtsneutrale Umsetzungen zurückzuführen war.

Im Rahmen des Umbaus der Organisationsstrukturen und der damit verbundenen Verlagerung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in die Sozialräume, erfolgte im Haushaltsjahr 2007 eine sozialraumorientierte Budgetierung der Finanzmittel.

In diesem Zusammenhang wies die Rechnungsprüfung insbesondere darauf hin, dass eine zentrale Finanzkontrolle des Amtes auch künftig sichergestellt sein muss, um unzulässige Budgetüberschreitungen zu verhindern bzw. eine ineffiziente Bewirtschaftung der Mittel zu vermeiden.

Im Rahmen der Prüfung der Einzelbelege waren zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Ausgaben abzufordern.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Einzelbelegkontrolle wiederholt darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemKVO LSA alle Auszahlungsanordnungen aussagefähige zahlungsbegründende Unterlagen enthalten müssen.

(vgl. Prüfbericht vom 18.03.2008)

5.3.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – Einzelfalldarstellung - Finanzposition: 1.4560.770008 über 11.376,48 EUR

Für eine 19-jährige Hilfeempfängerin wurden durch das Sozialamt der Stadt Halle im Rahmen der Verpflichtung des vorläufigen Tätigseins vom 16.08.2004 bis 17.02.2005 Eingliederungsleistungen in Form von Unterbringungskosten in einem Förderwohnheim für seelisch behinderte Menschen erbracht.

Auf der Grundlage eines Ablehnungsbescheides im Auftrag des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe – der Sozialagentur Sachsen-Anhalt - vom 01.09.2004 mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers nach § 41 in Verbindung mit § 35a SGB VIII machte das Sozialamt einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in Höhe von 11.376,48 EUR geltend.

Da eine Klärung trotz Einbindung des Rechtsamtes ohne Erfolg blieb, wurde der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht beschritten und erst im März 2008 zurückgenommen.

Es wird für notwendig erachtet, in vergleichbaren Fällen der jeweiligen Entscheidungsfindung eine sorgfältige Abwägung aller Umstände bzw. Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens vorzuschalten, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Im Übrigen wird seitens der Rechnungsprüfung die Anweisung des Erstattungsbetrages von Amt zu Amt im Wege einer Zahlungsanordnung statt einer Verrechnungsanordnung für unrational gehalten.

5.3.7 Stand der Aufarbeitung der UVG-Altaktenbestände 1992 – 1999 - UA 4811

Zur Dokumentation des Standes der Aufarbeitung der UVG – Altaktenbestände 1992 – 1999 wurde im Jahr 2004 im FB 51 eigens ein internes Controllingsystem geschaffen, das schwerpunktmäßig die form- und fristgerechte Realisierung der Einnahmen überwacht.

Danach stellt sich d*ie Einnahmeentwicklung der AG Rückforderungen für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007* folgendermaßen dar:

363.692,63 EUR
61.581,71 EUR
63.753,53 EUR
61.842,18 EUR
90.221,03 EUR
86.294,18 EUR

Der Aktenbestand – Stand 12/2007 - konnte von 5485 Aktenvorgängen auf 1.988 Fälle reduziert werden.

Nach kontinuierlicher Abarbeitung wurden 3.444 Fälle dem Archiv zugeführt, 53 Vorgänge befinden sich in der laufenden Bearbeitung, da es hier zu Neuanträgen kam. Für die in der Bearbeitung befindlichen 1.988 Fälle wurde der überwiegende Teil der Forderungen niedergeschlagen bzw. es konnten Ratenzahlungen abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde hier insbesondere deutlich, dass eine Vielzahl der Schuldner im Leistungsbezug nach SGB II steht und mit einer steigenden Zahl an Insolvenzverfahren zu rechnen ist.

Für 726 Vorgänge war die Prüfung der Rückzahlungspflicht zum 31.12.2007 noch nicht abgeschlossen. Mit der Aufarbeitung der Altaktenbestände ist nunmehr nur noch ein Sachbearbeiter befasst.

Seitens der Rechnungsprüfung wird der Abschluss der ordnungsgemäßen Aufarbeitung der Altakten hiermit angemahnt.

Explizit bleibt der Rechnungsprüfung zu erläutern, inwieweit bei den 726 noch nicht abschließend bearbeiteten Fällen die Verjährungsfristen gewahrt wurden.

5.3.8 Veterinärwesen - UA 1103

Das Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung führt grundsätzlich hoheitliche Aufgaben - übertragener Wirkungskreis - auf der Grundlage von Bundesrecht durch. Insbesondere in den vergangenen Jahren sind eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben durch übergeleitetes EU-Recht zu implementieren gewesen, die sich auch im Haushalt der Stadt Halle niederschlagen.

Im Verwaltungshaushalt stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2003 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
	in EUR	in EUR	in EUR
2003	38.761,04	815.784,25	777.023,21
2004	32.687,87	822.372,90	789.685,03
2005	47.817,97	929.468,95	881.650,98
2006	84.402,71	933.959,24	849.556,53
2007	90.763,96	960.967,74	870.203,78

Die Gesamtausgaben lagen im Haushaltsjahr 2007 mit ca. 67,4 TEUR über dem geplanten Betrag von 893,6 TEUR. Die Personalausgaben beliefen sich dabei im geprüften Bereich auf ca. 833 TEUR und lagen damit um ca. 71,5 TEUR über dem Haushaltsansatz. Nach Aussage der Verwaltung wurde der Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlich. Zwei auf Grund von Altersteilzeit und Altersrente freie Stellen bedurften einer dringenden Nachbesetzung und verursachten den Mehrbedarf bei den Personalausgaben.

Laut Haushaltsrechnung wurden unter der Haushaltsstelle 1.1103.100000 - Verwaltungsgebühren Kasseneinnahmereste in Höhe von 15.549,46 EUR ausgewiesen, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 100% entsprach. Da es sich hier um die Durchsetzung von 110 Einzelforderungen von vorrangigen Gebühreneinnahmen handelt, bleibt stets darauf einzuwirken, dass eine zeitnahe Durchsetzung dieser Forderungen als maßgebliches Ziel verfolgt wird.

Die seinerzeitige Zuständigkeitsregelung bezüglich der Bewirtschaftung der Ausgaben führt bis heute dazu, dass in Einzelfällen nicht sofort über die zahlungsbegründenden Unterlagen verfügt werden kann, weil die Zahlungsanordnungen im Ressort 53.1 gesammelt und die zahlungsbegründenden Unterlagen im Ressort 53.5 vorgehalten werden.

Nicht zuletzt aus Gründen der Rationalität bleibt darauf hinzuwirken, die Belege in einem Bereich zusammenzuführen. - vgl. Prüfbericht vom 29.02.2008.

5.4 Technische Prüfungen

5.4.1 Stand der Vorbereitung und weitere Vorgehensweise bei der Planung und Umsetzung der Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) für die Internationale Bauausstellung 2010 (IBA) Finanzpositionen: 6150.016, 5810.020, 6150.016, 6300.032, 5810.022, 6300.031

Zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, dem IBA-Büro im Dessauer Bauhaus und der Stadt Halle wurde im Jahr 2003 der Beitrag der Stadt Halle für die Internationale Bauausstellung erarbeitet.

Danach sind zum Thema Stadtumbau der Doppelstadt, Altstadt und Neustadt bis zum Jahr 2010 im Dialog folgende Projektbausteine zur Umsetzung vereinbart worden:

- Drehscheibe Riebeckplatz
- Franckesche Gärten
- Sozialraum Glaucha
- Salineinsel mit Stadthafen
- Quartier am Tulpenbrunnen und
- Zentrum Neustadt

Die Projektbausteine repräsentieren auf besondere Weise die Umbauproblematik der Doppelstadt vor Ort und vor dem Hintergrund der Schrumpfung und des Wachstums sowie Leerstand und Erneuerung.

Damit wird den erwarteten demographischen Entwicklungen durch städtebauliche Maßnahmen Rechnung getragen.

Bei näherer Betrachtung des Werdeganges zur Themenabgrenzung der einzelnen Projektbausteine stellte sich heraus, dass noch im Jahr 2006 zwischen dem IBA-Büro im Bauhaus Dessau und der Stadt Halle unterschiedliche Meinungen und Auffassungen zum Inhalt und Umfang der Projekte bestanden, die jedoch in der Zwischenzeit einvernehmlich erörtert werden konnten.

Aufgrund dessen war es nicht möglich, einen adäquaten Planungsvorlauf sicherzustellen.

Die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden für vier Projektbausteine 2007 und für zwei Projektbausteine sogar erst 2008 in den Haushalt eingestellt.

Für das gesamte Projekt wurden EFRE- Mittel durch das Land Sachsen-Anhalt bereits im September 2006 avisiert.

Der Wertumfang der Gesamtmaßnahmen beläuft sich derzeit auf 7.716.000,00 EUR. Hiervon beträgt der Fördermittelanteil 6.336.500,00 EUR, damit verbleiben ein kommunaler Eigenanteil von 1.379,500,00 EUR.

Der zukünftige Erfolg der Maßnahmen wird durch eine stringente Projektstruktur in der Stadtverwaltung Halle gefördert.

5.4.2 Kontrolle und Unterhaltung der Brückenbauwerke der Stadt Halle Finanzpositionen: 1.6300.512000, 1.6600.512000, 1.6300.655000

Die Stadt Halle betreut und unterhält 138 Brückenbauwerke. Dabei handelt sich um Geländeüberquerungen, die aus sicherheitstechnischen Gründen einer verantwortungsvollen, auf den neuesten technischen Erkenntnissen beruhenden, periodischen Kontrollmaßnahme zu unterziehen sind.

Für die Feststellung der Gebrauchstauglichkeit sind teilweise kostenintensive Nachweise zum Trag- und Verformungsverhalten der betreffenden Bauwerke erforderlich.

Die Prüfung, Dokumentation und Auswertung erfolgt nach einem standardisierten Verfahren, dessen technische Durchführung in der Norm DIN 1076 "Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen" geregelt ist. Danach werden alle 6 Jahre Hauptprüfungen als "handnahe" Prüfungen mit Einsatz technischer Hilfsmittel an Details des Brückentragwerks und an den Gründungen gefordert. Alle 3 Jahre hat dagegen eine "einfache" Prüfung im Wesentlichen als vergleichende Prüfung zur Hauptprüfung stattzufinden.

Die Prüfergebnisse werden aufgezeichnet und in Kontrollbüchern festgehalten.

Die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen dienen dann unter Beachtung wirtschaftlicher - und verkehrssicherheitspflichtiger Aspekte der Einleitung erforderlicher Werterhaltungsmaßnahmen.

Übersicht zu den finanziellen Aufwendung	2006 in EUR	2007 in EUR
Brückenprüfungen	134.076,31	103.893,39
Unterhaltungsmaßnahmen für Brücken in		
Anbindung an B-Straßen	198.476,62	250.000,00
Unterhaltungsmaßnahmen für Brücken in		
Anbindung an Gemeindestraßen	127.068,70	735.000,00

Für die Begutachtung der im Laufe des Jahres 2006 fertig gestellten Sanierung der Überführung über die Berliner Straße wurde bereits im Haushaltsjahr 2007 ein Honorargutachten zur Bauwerksprüfung in Auftrag gegeben, obwohl bei der Bauabnahme bereits von einer Gebrauchstauglichkeit ausgegangen werden musste.

Es bleibt in diesem Zusammenhang abschließend zu erläutern, weshalb die Honorarkosten von 22.832,34 EUR zusätzlich zur Zahlung angewiesen wurden.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt im vorrangigem Interesse eines transparenteren Zugriffs auf die Daten der städtischen Brückenbauwerke, die Pflege der Datenbanken über RI-EBW-PRÜF- Programmiersystem darzustellen, damit die aktuellen Daten auch von Dritten jederzeit abgerufen werden können.

5.4.3 Beschaffung von Löschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Halle-Ammendorf und Halle-Trotha Finanzposition: 2.1310.935300-008

Die Beschaffung von Löschfahrzeugen der Ortsfeuerwehren Halle-Ammendorf und Halle-Trotha wurde im Haushaltsplan 2002 geplant. Zur Refinanzierung dieser Investitionen bewilligte das Land Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 22.10.2001 Fördermittel in Höhe von 53.686,00 EUR.

Die Ersatzinvestitionen wurden benötigt, um die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren zu gewährleisten. Die Höhe der Investitionen betragen für beide Löschfahrzeuge insgesamt 172.338 EUR.

Da die ordnungsgemäßen Vorbereitungsmaßnahmen für die Investitionen nicht rechtzeitig realisiert werden konnten, erfolgte eine Verlängerung der Bewilligungsfrist durch das Landesverwaltungsamt bis 30.06.2003.

Weder die Einhaltung der Bewilligungsfrist noch die rechtzeitige Einbindung der Rechnungsprüfung in die Verwendungsnachweisprüfung ist von der Verwaltung beachtet worden. Somit hat die Rechnungsprüfung den Verwendungsnachweis erst am 22.10.2007 zur Nachkontrolle erhalten.

Dabei musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Stadt Halle aufgrund des zeitlichen Versäumnisses 787,39 EUR Zinsen pro Fahrzeug zu erbringen hatte.

Abgesehen davon, dass die Verfahrensweise einer abschließenden Erörterung bedarf, ist darauf einzugehen, inwieweit die Zinsen aufgrund eines schuldhaften Handelns in der Verwaltung zurückgeführt werden muss.

5.4.4 Straßenausbaubeiträge Finanzposition: 2.6300.350000-002

Im Haushaltplan des Jahres 2007 wurden 140.000,00 EUR veranschlagt.

Mit 387 Bescheiden wurden insgesamt 1.092.682,34 EUR an Beitragsforderungen kassenwirksam zum Soll gestellt.

Daraufhin wurden 578.484,27 EUR an Straßenausbaubeiträgen eingenommen.

Die Differenz zwischen angeordneten und realisierten Beitragsforderungen bleibt ausführlich zu erörtern.

5.4.5 Sanierungsmaßnahme Roter Turm Finanzposition: 2.6150.9420-003

Der freistehende Rote Turm ist in den Jahren 1418 bis 1506 mit einer lichten Höhe von 84 m aus Buntsandstein erbaut worden. Er besitzt als städtebauliches Monument am Rande des Marktplatzes eine herausragende Bedeutung für das historische Stadtbild der Stadt Halle.

Die Voraussetzungen für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 28.2.2007 geschaffen. Die Sanierungsarbeiten umfassten die Verfestigung des Buntsandsteinmauerwerks und sicherheitstechnisch erforderliche Reparaturen, die die Statik des Bauwerks betrafen.

Für die Planungsleistungen wurden 134.200 EUR veranschlagt und zur Zahlung angewiesen.

Die Haushaltsmittel für die Bau- und Sanierungsleistungen beliefen sich auf 940.200 EUR.

Nach dem Baubeginn am 16.7.2007 kann derzeit ein planmäßiger Bauablauf konstatiert werden.

Die Ausschreibung der baulichen Sanierung erfolgte jeweils getrennt für den unteren und oberen Turmschaft.

Bereits im Haushaltsjahr 2007 wurden für drei Bauleistungen Nachaufträge in einem Gesamtwertumfang von 9.937,03 EUR vergeben. Es handelte sich dabei u.a. um zusätzliche Aufbauten für ein Schutzdach im Traufbereich, damit die restauratorischen Steinmetzarbeiten auch bei jahreszeitlich bedingter schlechter Witterung weitergeführt werden konnten.

Durch die ständige Begleitung der Sanierungsmaßnahme durch die Denkmalpflege wird im Übrigen sichergestellt, dass die Authentität des Baudenkmals weitestgehend erhalten bleibt.

Der Harmonisierung des äußeren Erscheinungsbildes des Roten Turmes dient der Ersatz der unteren Fenster durch Schallluken. Eine Maßnahme, die auch funktionalen Erfordernissen jederzeit gerecht wird.

Der Abschluss der gesamten Baumaßnahmen wird im Oktober 2008 erwartet.

5.4.6 Diverse Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen der Finanzposition 2.6300.950000-226

Die Rechnungsprüfung führt im Rahmen der laufenden Belegprüfung eine Visakontrolle der Zahlungsanordnungen durch.

Hierbei war im Laufe des Monats Dezember am 19.12.2007 festzustellen, dass diverse Zahlungen mit teilweise erheblicher Verspätung angewiesen wurden, ohne dass nähere Begründungen diese Handlungsweisen rechtfertigten.

Beispielhaft wird auf die folgenden Zahlungsanordnungen verwiesen, für deren Kassenwirksamkeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Bewirtschaftungsgrundsätze von der Verwaltung eine abschließende und erschöpfende Begründung erwartet wird:

Die Auszahlungsanordnung vom 19.11.2007 -Finanzposition: 2.6300.950000-226 - Anordnungsnummer 100293470 über 48.772,93 EUR; Rechnung der EVH GmbH vom 13.3.2007 – Tiefbaumaßnahme HES 3. BA, B6 wurde mit dem Hinweis auf ein fehlendes Abnahmeprotokoll erheblich verspätet ausgefertigt.

Die Auszahlungsanordnung vom 19.11.2007 -Finanzposition: 2.6300.959000-226 - Anordnungsnummer 100293468 über 5.316,25 EUR; Rechnung der EVH GmbH vom 13.3.2007 – Tiefbaumaßnahme HES 3. BA, B6 wurde trotz bestehender Projektmängel und ohne Geltendmachung von Schadenersatzforderungen bezüglich der Planungsleistungen verspätet zur Auszahlung angewiesen.

Die Auszahlungsanordnung vom 3.9.2007 -Finanzposition: 2.6300.950000-226 - Anordnungsnummer 100281075 über 1.593,21 EUR; Rechnung der Fa. Obermayer Planen + Beraten GmbH vom 30.8.2007 zur Tiefbaumaßnahme HES 3. BA, B6; wurde in Ermangelung der tatsächlichen Höhe der beiden Baukostenrechnungen wegen Qualitätsmängeln bei der Bauausführung zunächst zurückgestellt und verspätet angewiesen.

Die Auszahlungsanordnung vom 22.10.2007 -Finanzposition: 2.6300.950000-226 - Anordnungsnummer 100288837 über 495.175,59 EUR; Rechnung der Dacharge vom 18.10.2007 zur Tiefbaumaßnahme HES 3. BA, B6 wurde nachweislich zweimal mit jeweils Originalunterschriften zur Auszahlung angewiesen.

Die Auszahlungsanordnung vom 15.10.2007 -Finanzposition: 2.6300.950000-226 - Anordnungsnummer 100287943 über 81.178,68 EUR; Rechnung der Fa. Hall-Bau GmbH vom 12.10.2007 zur Tiefbaumaßnahme HES 3. BA, B6 wurde erst mit einer Verzögerung von zwei Monaten in den Dienstgang gegeben.

Der Vollständigkeit halber wird zudem auf die Regelungen zu § 16, Punkt 1 bis 3 VOB/B verwiesen, die der öffentlichen Hand aufgeben, Abschlagsrechnungen nach 18 Werktagen und Schlussrechnungen nach spätestens zwei Monaten nach

Zugang zur Auszahlung fällig zu stellen. Diese Maßgabe soll darauf hinwirken, dass ein wirtschaftliches Handeln der Vertragspartner ermöglicht wird.

5.4.7 Tiefbaumaßnahme Haupterschließungsstraße Ost, 3. Bauabschnitt Finanzpositionen: 2.6300.950000.071, 2.6300.959000.226 und 2.6300.950000.226

Mit der Realisierung des Tiefbauvorhabens Haupterschließungsstraße Ost 3. Bauabschnitt – Teilabschnitt 3.3b1 wurde bei einem geplanten Finanzvolumen in Höhe von 21.193.272,94 EUR am 01.07.2005 begonnen. Am 23.04.2007 erfolgte die Freigabe für den öffentlichen Verkehr.

Das Bauvorhaben zielte darauf ab, die bestehende unvorteilhafte radiale Verkehrsführung im Kerngebiet der Stadt Halle (Saale) zu beseitigen und gleichzeitig die Voraussetzungen für verbesserte Verkehrswegelenkung zum Gewerbegebiet Ost zu schaffen. Es handelt sich hierbei auch um einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung der regionalen Wirtschaft.

Für das gesonderte Vorhaben entstanden Kosten in Höhe von19.292.030, 89 EUR.

Allein für den Teilabschnitt 3.3b1 sind in einem Umfang von 8.849.250,74 EUR Leistungen vergeben worden. Davon betreffen 7.317.847,17 EUR Bauleistungen und 1.531.403,57 EUR die Planungsleistungen.

Im Zuge der Realisierung der Tiefbaumaßnahme waren 61 Nachaufträge erforderlich, um die fehlerhaften Planungen sowie Planungsungenauigkeiten aufgrund der nachträglich festgestellten Baugrunddiskontinuität ausgleichen zu können.

Damit wurden insgesamt 2.107.952,60 EUR zusätzlich gebunden, ohne dass die Gesamtkosten eine Erhöhung erfuhren.

Eine schriftliche Erörterung der Gesamtkostenkonstellation bleibt dabei aus der Sicht der Rechnungsprüfung ebenso erforderlich, wie die Nachreichung der Begründungen der einzelnen ausgelösten Nachbeauftragungen.

Im Übrigen wird eine stringente, sachorientierte und beleggebundene Nachweisführung für die Zukunft angemahnt, um die erforderliche Transparenz des Bauablaufes jederzeit sicherstellen zu können.

5.4.8 Außerplanmäßige Sanierung der Dachkonstruktion über dem "nt" für den Eigenbetrieb Kulturinsel Finanzposition: 2.6150.985100-003

Am 27.04.2006 wurde die weitere Nutzung des großen Saals im neuen Theater vom Bauordnungsamt, Ressort Bauaufsicht, aus Sicherheitsgründen, untersagt.

Das beauftragte Planungsbüro Erz&Partner bestätigte am 10.05.2006 die Schadensursache, hervorgerufen durch eine Deformation der Dachkonstruktion, in einem Gutachten.

Der Dachaufbau einschließlich der darauf montierten Solaranlage und Züge für die Bühne stellten sich letztlich als eine zu hohe Belastung dar und führten zu sichtbaren Verformungen der Stahlkonstruktion, die selbst von Laien erkennbar waren.

Im Raum steht deshalb nach wie vor die Frage, weshalb bei regelmäßig durchgeführten Kontrollen zum Gebäudezustand die fortschreitenden Trägerverformungen nicht eher festgestellt werden konnten.

Die Planungskosten zur Sanierung der Dachkonstruktion in Höhe von 46.000 EUR wurden daraufhin umgehend freigegeben.

Erst Anfang Dezember 2006 konnten die Sanierungskosten mit 900.000 EUR beziffert werden, wobei die Beanspruchung von Fördermitteln aus dem Programm "Sanierung historischer Altstadtkern" über 120.368,64 EUR möglich war.

Nach erfolgreicher Öffentlicher Ausschreibung im Januar 2007 und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen gelang es, den Spielbetrieb am 15.09.2007 wieder aufzunehmen.

Die abgerechneten Leistungen der Baumaßnahme beliefen sich auf insgesamt 845.392,14 EUR und sind somit unter dem geplanten Mittelansatz von 900.000 EUR geblieben.

Nach anfänglichen Irritationen zur Vorgehensweise und Finanzierung der überraschend aufgetretenen Problematik am Dachtragwerk konnten die Ausführung der Bauarbeiten ohne zusätzliche Kosten und im vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden.

5.4.9 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Winterdienst Finanzposition: 1.6600.570600

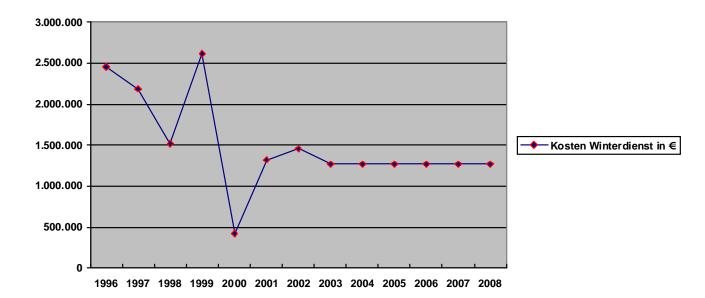
Die Stadt Halle(Saale) ist gemäß § 50 StrG LSA verpflichtet, in den Wintermonaten die Straßen der Stadt von Schnee und Eis freizuhalten, um einen uneingeschränkten Verkehr sicher zu stellen.

Dem zu Folge hat die Stadt die Leistung des Winterdienstes ausgeschrieben und unter Beachtung des Vergaberechtes an Dritte vergeben.

Zur Erbringung der Leistungen hat es zwei Regelungen gegeben, die sich dadurch unterschieden haben, dass bis 2002 die jeweils gebundenen Firmen nach Wetterlage von der Stadt beauftragt wurden, die jeweiligen Leistungen zu erbringen.

Ab dem Jahr 2003 werden die Leistungen zu einem Selbstkostenfestpreis für die Monate Oktober bis März erbracht. Dabei spielen die Anzahl und Dauer der Winterdiensteinsätze keine Rolle mehr.

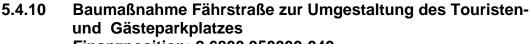
Kostenentwicklung 1996 bis 2008 Winterdienst



Die Darstellung der Kostenentwicklung zeigt, dass ab 2003 die finanziellen Aufwendungen zur Erbringung der Leistung Winterdienst im Durchschnitt gesunken sind.

Nur das Winterhalbjahr 2000 / 2001 erforderte auf Grund der Witterungslage den geringsten finanziellen Aufwand. Dieser Winter ging in die Statistik als ein außergewöhnlich milder Winter ein.

Bei den im Jahr 2008 bevorstehenden Vertragsgestaltungen ist der Klimaveränderung unbedingt Rechnung zu tragen.



Finanzposition: 2.6800.950000-040

Auf dem Grundstück Fährstraße 1 realisierte die Stadt Halle (Saale) den Bau eines Touristen- und Gästeparkplatzes für insgesamt 295.981,99 EUR.

Dieser Parkplatz ist vornehmlich für Reiseunternehmen mit ihren Bussen vorgesehen. Die Erweiterung der Einfahrt und die Neugestaltung des Parkplatzes stellte eine Voraussetzung für die vorgesehene neue Nutzung dar.

Auf dem Grundstück wurden 5 Stellflächen für Busse und außerdem noch drei Stellflächen für Wohnmobile und 17 PKW errichtet.

Finanziert wurde diese Maßnahme über das Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Ost-Touristische Infrastruktur". Die Förderquote beträgt 90 Prozent. Der Maßnahme ging eine ordnungsgemäße öffentliche Ausschreibung voraus.

Im Nachhinein zeichneten sich Mängel im Leistungsverzeichnis ab, die die Elektroversorgung der Sanitärsäule betrafen.

Der daraufhin notwendige erste Nachtrag hatte die Leistung zur Verlegung eines Elektrokabels zum Inhalt mit einem Querschnitt von 5x10 mm² NYY-I, obwohl ein Querschnitt von 3 x 2,5 mm² NYY-I als ausreichend angesehen werden konnte.

Bei einer Nachkontrolle vor Ort musste festgestellt werden, dass das größer dimensionierte Kabel gleichwohl abgerechnet wurde und nicht installiert worden war.

Die insoweit unkoordinierte Vorgehensweise bleibt abschließend zu erörtern.

5.4.11 Parkraumbewirtschaftung Finanzpositionen: 1.6800.511000, 2.6800.950000.004

Wie in allen Städten weltweit besteht auch in Halle (Saale) die Notwendigkeit, die knappe Ressource Parkraum in der Innenstadt sinnvoll zu verteilen und zu nutzen.

Deshalb spricht man von einer zielgerichteten Steuerung des Verhältnisses von Parkplatz suchenden Autos zu Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum, der sogenannten Parkraumbewirtschaftung.

Die Parkraumbewirtschaftung umfasst mehrere Möglichkeiten, z. B. Anwohner- parken, Kurzzeitparken oder Park and Ride.

Die aktuelle Gebührensatzung wirkt in Verbindung mit Parkscheinautomaten (PSA) steuernd auf die Parkfrequenz der Parkraumbewirtschaftung ein.

Damit ist die Notwendigkeit verbunden, den ÖPNV in der Weise zu stärken, dass er wesentlich mehr in Anspruch genommen wird.

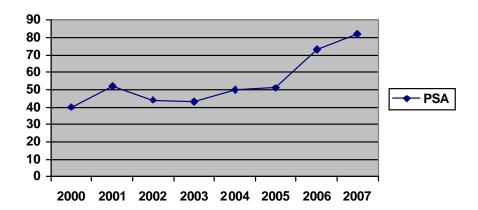
Die Parkgebühren in einer Stadt sind von Straße zu Straße unterschiedlich und berücksichtigen die Entfernungen zur Innenstadt.

Die Aufstellung und Inbetriebnahme der PSA erfolgte über ein vorausgegangenes Vergabeverfahren.

Standorte von Parkscheinautomaten

Standort / Gebiet	Parkscheinautomaten
Südliche Innenstadt I und II	8
Altstadt	10
Am Stadtpark	10
Charlottenviertel	11
Gr. Wallstraße	7
Klaustorvorstadt	2
Forsterstraße	6
August-Bebel –Str.	22
Halle/Neustadt	5
Touristenparkpl. Fährstr.	1

Von 1993 bis Ende 2007 wurden die zur Verfügung stehenden Parkräume Zug um Zug mit Parkscheinautomaten bestückt, so dass heute davon 82 Stück im Betrieb sind.

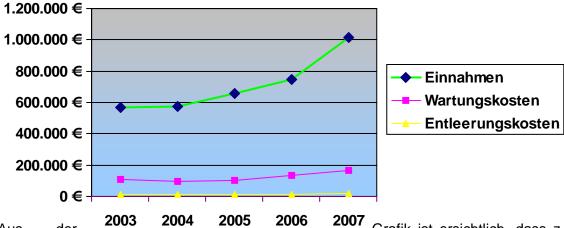


Die Kosten für die Stadt Halle (Saale) beinhalten u. a. die Beschaffung und Errichtung, die Reparatur durch mutwillige Zerstörung, die turnusmäßige Wartung und Instandsetzungsarbeiten, sowie die Bestückung mit Papierrollen und Entleerung durch Sicherheitsfirmen.

Wie bei der Beschaffung erfolgte auch bei der Bewirtschaftung der PSA, die Vergabe der Leistung über ein vorausgegangnes Vergabeverfahren.

Durch die Parkraumbewirtschaftung werden finanzielle Mittel dem städtischen Haushalt zugeführt. Entsprechend der Parkgebührensatzung werden 0,50 EUR bis 1,00 EUR pro Stunde an Gebühren veranschlagt. Für einzelne innerstädtische Bereiche, sind entsprechend höhere Gebühren als für die übrigen Bereiche zu entrichten.

In der folgenden Übersicht wird das Verhältnis der Einnahmen zu den laufenden Ausgaben für Wartungs- und Entleerungskosten der Jahre 2003 bis 2007dargestellt.



Aus der 2003 2004 2005 2007 Grafik ist ersichtlich, dass z.B. im Jahr 2007 eine Einnahme von 1.012.492 EUR bei einer Anzahl von 82 Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet erzielt werden konnte.

Dieser Einnahme stehen Ausgaben in Höhe von 165.810 EUR für Wartung und Instandhaltung und für die Entleerung von 17.366 EUR gegenüber.

Durch die Parkraumbewirtschaftung wird neben dem Ziel einer sinnvollen Steuerung des ruhenden Verkehrs auch ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht.

—

5.4.12 Replik auf die ersten, fertig gestellten PPP- Projekte für Kindertagesstätten (Kita) der Stadt Halle

Die Stadt Halle und die Projektgesellschaft verfolgen mit der öffentlich privaten Partnerschaft das Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der Stadt Halle als Kitaträger insofern zu erfüllen, dass ausreichende und angemessene Kitaräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Die Kita Sonnenschein und die Kita Wunderpferchen wurden im Verfahren der Fördermittelnachweise durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet.

Die Zuwendungen für die Kitas wurden unter der Bedingung bewilligt, dass die kommunalaufsichtliche Genehmigung des PPP-Geschäftes durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurde.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Sachkonto des Wirtschaftsplanes des EB Kita stellen sich wie folgt dar:

- Kita Wunderpferdchen

Gesamtkosten 2.183.822,00 EUR

davon

Eigenmittel Träger 1.683.822,00 EUR FÖMI LSA 500.000,00 EUR

- Kita Sonnenschein

Gesamtkosten 2.104.037,00 EUR

davon

Eigenmittel Träger 1.604.037,00 EUR FÖMI LSA 500.000,00 EUR

Die von den privaten Anbietern Bau begleitend geführten Bauausgabebücher, mit den authentischen Bestätigungen der Projektgesellschaft und des EB Kita, wurden durch die Rechnungsprüfung eingesehen und stichprobenartig geprüft.

Vor Ausreichung der Fördermittel an die privaten Bieter, haben wie vom Fördermittelgeber gefordert, die entsprechenden Vorauszahlungsbürgschaften, in Höhe von 25 % der Fördermittel, vorgelegen.

Die Fördermittel wurden im vorgesehenen Zeitrahmen vom 01.01.2007 bis zum 06.12.2007 ordnungsgemäß verausgabt.

Die nach der Vorabnahme der Kitas festgestellten Mängel wurden protokolliert und unverzüglich durch den privaten Auftragnehmer nachweislich beseitigt.

Bei Prüfung der Bauausgabebücher war festzustellen, dass die entsprechenden Leistungen nicht immer der richtigen Kostengruppe nach DIN 276 zu geordnet waren. Eine entsprechende Korrektur erfolgte umgehend.

Die Einladung an die Bewilligungsbehörde zur Abnahme ist dem Fördermittelgeber rechtzeitig zugegangen, die Teilnahme wurde jedoch kurzfristig abgesagt.

Die zu realisierenden Leistungen sind bis zum Tag der Endabnahme vollständig und ohne Beanstandungen erbracht worden, sodass beide Kitas am 01.01.2008 planmäßig ihren Betrieb aufnehmen konnten. Die Vorgaben von Verordnungen, Richtlinien und behördlichen Bestimmungen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes eines Kita- Betriebes wurden eingehalten.

Die geplanten finanziellen Mittel sind, ohne zusätzliche Kosten zu erzeugen, ebenso eingehalten worden.

Der gesamte Bauablauf bewegte sich auf der dafür vorgesehenen Zeitschiene.

5.4.13 Stand der überfälligen Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss des Ratshofes

Finanzpositionen: 2.8430.985100.005, 2.8430.985200.005

Die Instandsetzung des Kellergeschosses im Ratshof ist seit Beginn der Sanierungsmaßnahmen mit der Erneuerung der Fassade 1991 und den anschließend in Etappen erfolgten Baumaßnahmen im Inneren des Gebäudes bis heute nicht vollständig beendet worden.

Bei allen Brandschutzbegehungen mit der Feuerwehr und dem Versicherungsträger der Feuerversicherung, sowie den Besichtigungsterminen der Arbeitssicherheit , kommt es immer wieder, schon über viele Jahre hinweg, zu dringenden Appellen und Forderungen nach der Sanierung des Kellergeschosses im Ratshof.

Um der Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher und versicherungsvertraglicher Vorschriften gerecht zu werden, ist eine Komplettsanierung des Kellergeschosses in jedem Falle unausweichlich, zumal der Keller einen gesonderten Brandabschnitt darstellt.

Im Keller befinden sich Anlagen und Stoffe, die bei einem Brand in hohem Maße gefährdet sind, wie z.B. :

- offene Elektrokabelpritschen mit Verteilungen
- Datennetz für EDV mit Splittern
- Notstromaggregat mit einem 800 I Dieseltank
- Klima- und Lüftungsanlage und
- Lagerräume für Papier und Archivräume

Um diesem Gefahrenpotential in geeigneter Form entgegenwirken zu können, ist es geboten, die bereits mehrfach an gedachten und vor geplanten Sanierungsmaßnahmen umgehend zu realisieren.

Hierfür wird dringend empfohlen, nach den bisherigen Erkenntnissen der Verwaltung im Unterabschnitt 8430 für das Haushaltsjahr 2009 zumindest eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der voraussichtlichen Baukosten in die laufende Haushaltsund Finanzplanung aufzunehmen.

Nur so besteht für die Zukunft die Gewähr dafür, den Forderungen des Brandschutzes zur Vermeidung potentieller Gefahren für Leib und Leben der Mitarbeiter und Bürger gerecht zu werden.

5.4.14 Präqualifikation von Firmen im Rahmen von Vergaben

Das Präqualifikationsverfahren (PQ-Verfahren) nach VOB wurde zur Vereinfachung der Abwicklung von Bewerbungsverfahren um öffentliche Auftragsvergaben vom Bundesministerium für Verkehr; Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingeführt.

Das PQ-Verfahren wird zukünftig den Aufwand und damit auch die Kosten zur Nachweisführung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einmal aufseiten der Unternehmen als Teilnehmer an einer Ausschreibung und andererseits der Vergabestellen minimieren.

Mit einem erfolgreich durchgeführten PQ-Verfahren werden zentral auftragsunabhängige Nachweise für die Vergabeverfahren bereitgestellt, d.h. sind Teilnehmer in die Liste des Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis (ULV) eingetragen, so gelten damit die Eingangskriterien als erfüllt und diese müssen im Rahmen eines Vergabeverfahrens nicht mehr wie bisher gesondert geprüft werden.

Das Verfahren ist durch die Verankerung in der VOB / A § 8 Abs. 3.2 vergaberechtlich abgesichert.

In der Stadtverwaltung wird z.Z. noch keine Statistik über Unternehmen mit Präqualifikationsnachweisen, die sich an Ausschreibungen beteiligen, geführt. In der Zentralen Vergabestelle wurde die Erfahrung gemacht, dass bis jetzt nur eine geringe Anzahl von Unternehmern in die Listen präqualifizierter Unternehmen eingetragen sind.

Die Rechnungsprüfung hält es gleichwohl für erforderlich, umgehend eine Statistik über die potentiellen Auftragnehmer an Vergabeverfahren, die sich nachweislich einer Präqualifizierung unterzogen haben, vorzuhalten.

5.5 Kassenprüfungen

5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2007 wurden auf Grund der Finanzlage der Stadt Halle (Saale) 350 Mio. EUR als Höchstbetrag für die Kassenkredite festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann nach § 102 GO LSA zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben der Gemeinde aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel für die Finanzierung zur Verfügung stehen. Die Begrenzung der Ermächtigung zur Aufnahme des Kassenkredites gilt bis die Haushaltssatzung für das Folgejahr erlassen wird.

Aufgrund des Fehlbetrages im Haushalt der Stadt Halle (Saale) konnte im Haushaltsjahr 2007 die Liquidität der Stadt nur durch zusätzliche Kassenkreditaufnahmen und ein optimiertes Liquiditätsmanagement sichergestellt werden.

Der Stand des Kassenkredites zum 31.12.2007 betrug 243,2 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr mussten somit 3,9 Mio. EUR mehr in Anspruch genommen werden.

Prüfung der Tagesabschlüsse

Besonderes Augenmerk bei der Prüfung der Erstellung der Tagesabschlüsse wurde auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 32 der GemKVO gelegt:

- Kassen-Ist-Bestandsermittlung, an jedem Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind,
- Kassen-Soll-Bestandsermittlung unmittelbar nach Abschluss der Zeitbuchung,
- Tagesabschlussbuchführung Eintragungen und Unterschriften bzw.
- unverzügliche und ordnungsgemäße Aufklärung von etwaigen Kassendifferenzen.

Die Prüfung des Tagesabschlusses vom 12.12.2007 ergab, dass die Einhaltung der Festlegungen des § 32 der GemKVO gewährleistet wurde.

Die der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2007 vorliegenden Tagesabschlüsse - Januar – Dezember- enthielten alle den Vermerk – *die Kasse ist ausgeglichen* -

Im Oktober 2007 erfolgte die technische Versionsumstellung SAP – System HKR Release 4.7 nach ERP 2005.

Die ordnungsgemäße Erstellung der Tagesabschlüsse nach § 32 war von dieser Umstellung unbenommen.

Im Haushaltsjahr 2007 hat sich die Tagesabschlussbearbeitung in Bezug auf Fehlerbzw. Differenzbearbeitung zur regelmäßigen Routinetätigkeit entwickelt.

Veränderungen **abgeschlossener** Tagesabschlüsse als Folge der Fehler- bzw. Differenzbearbeitung sind für 2007 nicht bekannt geworden und aus den vorliegenden Tagesabschlüssen im Rechnungsprüfungsamt nicht ableitbar.

Falschgeld

In der Verwaltungsvorschrift 19/1992 ist die Behandlung von Falschgeld entsprechend den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen geregelt. Diese Maßnahmen finden bei der Abwicklung der Kassengeschäfte Beachtung.

Im Jahre 2007 sind keine Falschgeldumläufe in der Stadtverwaltung zu verzeichnen gewesen.

5.5.2 Terminlicher Ablauf der Mahn- und Vollstreckungsläufe für die Durchsetzung von Forderungen

Mahnläufe Fiwes 2007	Vollstreckungsläufe Fiwes 2007
26.01.2007	20.02.2007
26.03.2007 26.04.2007	18.04.2007 18.05.2007
29.05.2007	18.06.2007
26.07.2007	20.08.2007
26.09.2007 26.11.2007	18.10.2007 18.12.2007
20.11.2007	10.12.2007

Vollstreckungsläufe SAP 2007
19.01.2007
19.02.2007
21.03.2007
18.04.2007
22.05.2007
20.06.2007
23.07.2007
20.08.2007
21.09.2007
22.10.2007
22.11.2007

Mahnläufe Owi 2007 Vollstreckungsläufe Owi 2007 08.01.2007 07.02.2007 08.02.2007 12.03.2007 13.03.2007 23.04.2007 09.05.2007 18.062007 19.06.2007 01.08.2007 02.08.2007 10.09.2007 11.09.2007 10.10.2007 11.10.2007 12.11.2007 13.11.2007

Die Rechnungsprüfung hält es dringend für erforderlich, ein Mahn- und Vollstreckungsläufe-Controlling mit vierteljährlicher Berichterstattung zu implementieren, um den Wirkungsgrad der Einnahmesteuerung evaluieren zu können. Nur so ist es möglich, die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen für eine stringente Einnahmebeschaffung zeitnah und gezielt vorzunehmen.

5.5.3 Prüfung der Bewirtschaftung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2007 die Kassenprüfungen von

- 14 Handkassenvorschüssen
- 33 Einnahmekassen
- 4 Zahlstellen
- 3 Sonderkassen

vorgenommen.

Die Kassen wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der GemKVO sowie der Verwaltungsvorschrift 11/2005 der Stadt Halle – Gewährung von Handvorschüssen und Führung von Handkassen - geprüft.

Es wird seitens der Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, dass die kassensicherheitstechnischen Belange stets im Vordergrund jeder geführten Kasse zu stehen haben. Bei unbegründeter Versäumung der amtsinternen Kontrollen bzw. Überschreitung von Kassenlimits sind seitens der Kassenaufsicht sofort die erforderlichen Sanktionsmaßnahmen wie z.B Genehmigungsbeschränkungen in Erwägung zu ziehen.

5.6 Prüfungen nach VOL, VOB und VOF

5.6.1 Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF

Die Prüfung der Vergabevorgänge der Stadt Halle (Saale) erfolgte im Haushaltsjahr 2007 entsprechend der Rechtsgrundlagen für das Öffentliche Auftragswesen und der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.06.2004 – Verwaltungsvorschrift 09/2004 –.

Im Punkt 1.7.2 ist die Prüfung der Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegt. Danach müssen Ausschreibungen, bei denen der Niedrigstbieter nicht den Zuschlag erhalten soll und alle Vergaben, die der Bestätigung des Vergabeausschusses bzw. des Stadtrates unterliegen, dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Die Rechnungsprüfung führt aus Rationalitätsgründen nach wie vor bereits wesentliche Prüfungsfeststellungen zum Vergabevorgang anhand eines Bearbeitungsbogens auf und dokumentiert damit insbesondere im Einzelfall bestehende Bearbeitungsdefizite.

Im Haushaltsjahr 2007 prüfte das Rechnungsprüfungsamt 187 Vergaben - in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale).

Der Gesamtwert der geprüften Vergaben umfasste 8.834.829,71 EUR. Davon entfallen:

auf die VOB:

- 11 Öffentliche Vergaben mit 3.310.310,35 EUR
- 12 Beschränkte Vergaben mit 1.021.659,61 EUR
- 47 Freihändige Vergaben mit
 627.750.13 EUR

auf die VOF

• 3 Offene Verfahren mit 340.047,30 EUR

auf die VOL

- 44 Öffentliche Vergaben mit 2.083.392,44 EUR
- 23 Beschränkte Vergaben mit 391.960,69 EUR und
- 47 Freihändige Vergaben mit 1.059.709,19 EUR.

Der Anteil der Freihändigen Vergaben umfasst insgesamt 94 Vergaben. Das sind 50,26 % aller geprüften Vergaben und damit der überwiegende Teil der Wettbewerbsverfahren.

Der Wertumfang der Freihändigen Vergaben beträgt allerdings lediglich 1.687.459,32 EUR, dies entspricht 19,10 % des Gesamtwertumfanges der geprüften Vergaben.

Bei der laufenden Prüfung von Vergabeverfahren ist nach wie vor festzustellen, dass in vielen Fällen erhebliche Schwierigkeiten bei der sorgfältigen Bearbeitung der erforderlichen Begründungen auftreten und nur durch zusätzliche Recherchen und Erörterungen zu einem erfolgreichen Arbeitsergebnis führen.

Die Rechnungsprüfung ist auch bezüglich des Haushaltsjahres 2007 gehalten, die strikte Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu fordern.

Nicht zuletzt aufgrund der Korruptionsprävention ist es erforderlich, das Rechnungsprüfungsamt als Kontroll- und Prüforgan zunächst über alle Vergaben unabhängig von Wertgrenzen zu unterrichten. Nur so ist die Rechnungsprüfung in der Lage, im Rahmen der Prüftätigkeit frühzeitig die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergaben zu überwachen.

Die Zentrale Vergabestelle hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2007 einen Vergabebericht ausgefertigt und diesen ins Intranet eingestellt.

5.6.2 Prüfung von Vergaben der ITC GmbH

Die Beschaffung von Hard- bzw. Software für die Stadt Halle hat gemäß Punkt 3 des Vertrages "DV- Management, die Systembetreuung und Service- Vereinbarung zwischen der Stadt Halle und der Fa. IT- Consult Halle GmbH" von 2001 auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen- ausgenommen Bauleistungen - VOL zu erfolgen.

Für die Stadt Halle wurden insgesamt 11 Vergaben, unterteilt in 16 Losen, für die Beschaffung von Hard- und Software im Gesamtwert von ca. 1.067.117,52 EUR durch die IT- Consult Halle GmbH im Wirtschaftsjahr 2007 durchgeführt.

Bei der Kontrolle der Vergaben des Wirtschaftsjahres 2007 waren keine Feststellungen zu treffen, die eine wirtschaftliche Verfahrensweise in Frage stellen.

Die ordnungsgemäße Verfahrensweise bezieht sich dabei insbesondere auf die Vergabe der Leistungen, die die ITC GmbH als Dienstleister für Dritte wahrgenommen hat.

5.6.3 Vergabe für Betreiber Händel-HALLE

Um die Potentiale der Händel-HALLE noch effektiver nutzen zu können und damit im Sinne der Imagebildung der Stadt Halle deutlichere Impulse geben zu können, wurde ein Geschäftsbesorger, der über ausgewiesene Erfahrungen mindestes in allen drei Tätigkeitsfeldern der Händel-HALLE -kulturelle Veranstaltungen, Tagungen/ Kongresse und Begleitung gesellschaftlicher Höhepunkte- verfügt, gesucht.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte Anfang August 2007 in der Mitteldeutschen Zeitung, im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt sowie im Amtsblatt der Europäischen Union, so dass durch eine weitestgehende Transparenz im Vorfeld ein Wettbewerb analog eines förmlichen Verfahrens ermöglicht wurde.

Den Interessierten Unternehmen wurde die Möglichkeit der Abforderung von einheitlichem Informationsmaterial gegeben.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen und die Präsentation in den Bewerbergesprächen wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Eckdaten des Businessplans
- Realitätsbezug des Businessplans bzw.
- seine Sinnhaftigkeit
- Untersetzung der konzeptionellen Überlegungen/ nachvollziehbare Kompetenzen für alle drei Tätigkeitsfelder (kulturelle Veranstaltungen, Tagungen / Kongresse, Begleitung gesellschaftlicher Höhepunkte)
 - o Referenzen
 - Nachvollziehbarkeit von Überlegungen zur Integration in die hallesche Kulturlandschaft, Beitrag zur städtischen Imagebildung, Nutzung von regionalen und überregionalen Synergien/ Beteiligung an Netzwerkähnlichen Strukturen, Beschreibung des Stellenwerts der Halle

Mit allen fünf Bewerbern wurden daraufhin intensive Gespräche am 11.10. bzw. 18.10.2007 geführt.

Nach kontroversen Diskussionen im Gremienverlauf wurde die Vorlage am 12.12.2007 im Stadtrat beschlossen.

Danach wurde dem ausgewählten Bewerber eine Dienstleistungskonzession mit einer Laufzeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 erteilt.

5.7 Fördermittelprüfungen

5.7.1 Fördermittelprüfungen der fremden Mittel -Europa/ Bund/ Land-

5.7.1.1 Allgemeines

Fördermittelprüfungen nehmen noch immer einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Prüfzeit der Rechnungsprüfung in Anspruch.

Da der Landesgesetzgeber bereits im Jahre 1997 die sog. Vorprüfungspflicht der Rechnungsprüfungsämter ersatzlos gestrichen hatte, ist die grundsätzliche Zuständigkeit der örtlichen Prüfung aus der Wahrnehmung der Prüfungsmaßnahmen der Jahresrechnung abzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2007 erfolgte eine Bearbeitung von 55 Verwendungsnachweisen. Die Feststellungen zu den einzelnen Prüfmaßnahmen wurden den Fördermittelgebern über die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung zugeleitet.

Die Fördermittelprüfungen umfassten eine Gesamtausgabe für die geförderten Vorhaben in Höhe von 123.381.051 EUR mit einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 52.482.787 EUR.

5.7.1.2 Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt – Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Abt. EG L 161/1), der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Rates betreffend den Europäischen Sozialfonds (Abt. EG L 213/5) sowie auf der Grundlage des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes der Europäischen Union (EU) für die neuen Länder vom 19.06.2000 und des Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt für den Programmzeitraum 2000–2006 sowie nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBL. LSA S. 35) in der jeweils gültigen Fassung und der o.g. Richtlinie Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Im Haushaltsjahr 2007 wurden Fördergelder vom Land in Höhe von 4.881.169,86 EUR in Anspruch genommen.

Das Ziel der Beschäftigungsmaßnahmen bestand darin, den befristet Beschäftigten der Projekte, praktisches Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln und soll zu der Verbesserung von Chancen auf einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgten zusätzlich zur Beschäftigung Qualifizierungsmaßnahmen bei anerkannten Bildungsträgern.

Darüber hinaus wurden in ausgewählten Fällen aufgrund von Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) Zuschüsse an Dritte geprüft.

5.7.1.3 Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich Finanzposition: 1.5010.718000

Bei der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der mit Bescheid vom 27.03 2007 verausgabten Mittel in Höhe von insgesamt 1.320 EUR für 9 Selbsthilfegruppen liegt für die *Ausgaben in Höhe von 792,40 EUR kein ordnungsgemäßer Nachweis der Zahlung vor.*

5.7.1.4 Durchführung der Gruppenprophylaxe in der Stadt Halle Finanzposition: 1.5010.718000

Im Rahmen der Prüfung der von Fördermitteln der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Landes Sachsen-Anhalt und der AOK für die Durchführung der Gruppenprophylaxe in der Stadt Halle (Saale) in Höhe von insgesamt 58.026,78 EUR waren die fehlende Inanspruchnahme von Skonti sowie die Nichtbeachtung der Vergabevorschriften festzustellen.

5.7.2 Fördermittelprüfungen der eigenen Fördermittel

5.7.2.1 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereichter kommunaler Zuschüsse durch die Stadt Halle – Aufarbeitung der Arbeitsrückstände

Finanzposition: 1.4640.178000

In der Vergangenheit wurden die Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durch die ehemalige Verwaltung Kindertagesstätten regelmäßig ausgereicht. Mit der Gründung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten erfolgte die organisatorische Zuordnung der hoheitlichen Aufgabenstellungen der Kindertagesstättenverwaltung zum Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Im Zusammenhang mit der Feststellung möglicher Arbeitsrückstände – vgl. Schlussberichterstattung 2003 – plädierte die Rechnungsprüfung für eine abgestimmte Schrittfolge bei der Aufgabenübertragung, um einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Arbeitsablauf sicherzustellen.

Eine daraufhin installierte Arbeitsgruppe ist mit der stringenten Aufarbeitung der Arbeitsrückstände ab dem Haushaltsjahr 2003 befasst.

Die entsprechenden Ergebnisse waren zudem in regelmäßigen Abständen – vierteljährlich - der Rechnungsprüfung mitzuteilen.

Mit Stand der Verwendungsnachweisprüfung zum 14.07.2008 wurde der Rechnungsprüfung mitgeteilt, dass nunmehr durch 3 MitarbeiterInnen neben der laufenden Sachbearbeitung konsequent an der Aufarbeitung der Rückstände gearbeitet wird. 32 zu prüfende Träger wurden für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 abschließend geprüft. Die Prüfung abgeschlossen wurde für das Jahr 2005 bei 24 und für 2006 bei 10 freien Trägern.

Die Ergebnisse der Kontrolle der Verwendungsnachweise führte zu Rückforderungen in Höhe von insgesamt 575.909,37 EUR. Dem standen Nachzahlungen in Höhe von 406.931,41 EUR gegenüber.

Neben einer restlosen Aufarbeitung der Arbeitsrückstände wurde seitens der Rechnungsprüfung eine regelmäßige – vierteljährliche – Kontrollberichterstattung angeregt. Die regelmäßige Vornahme der Kontrollberichterstattung bildete bisher die Möglichkeit, über einen zeitnahen Sachstand der Projekte zu verfügen.

5.7.2.2 Gewährung von Fördermitteln für die MigrantInnensozialberatung und -betreuung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Finanzposition: 1.4700.717200

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle vom 01.01.2002 wurden an einen freien Träger für die Haushaltsjahre 2003/2004 Fördermittel in Höhe von 82.000 EUR für die MigrantInnensozialberatung und -betreuung -Personal- und Sachkosten- ausgereicht.

Die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel wurde seitens der Rechnungsprüfung hinsichtlich der geförderten Peronalkosten in Zweifel gezogen. - vgl. Prüfberichte v. 30.05.2005 –

Im Laufe des Jahres 2005 bestätigte sich dann die Vermutung einer Überzahlung von zunächst 66.455,45 EUR, die mit Hilfe zweier Rückforderungsbescheide vom 11.08.2005 gegenüber dem Fördermittelbegünstigten geltend gemacht wurden.

die Aufgrund Verwaltungsverfahrens des laufenden Klage gegen Rückforderungsbescheide/ erneute Bescheidung etc. beschäftigte die Fördermittelangelegenheit auch im Jahre 2006 die Gremien der Stadt Halle (Saale). Insbesondere die Art und Weise der Realisierung der Rückforderung der Fördermittelüberzahlungen Gegenstand kontroverser Erörterungen im war Rechnungsprüfungsausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Finanzen, Städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Hauptausschuss und im Stadtrat.

In der Zwischenzeit erlangten die Rückforderungsbescheide vom 14.9.2006 und 14.3.2007 in Höhe von insgesamt 27.524,65 EUR Unanfechtbarkeit.

Über die Rückforderung von 22.955,45 EUR zuzüglich Zinsen ist inzwischen eine Stundungsvereinbarung mit dem Fördermittelbegünstigten am 17.7.2007 getroffen worden.

Das eingeleitete strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen 6 Verantwortliche des Fördermittelempfängers wurde von der Staatsanwaltschaft Halle gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichendem Tatverdachts eingestellt.

Die im Zuge des über einen längeren Zeitraum andauernden Verwaltungsverfahrens angestrengten Dienstaufsichtsbeschwerden wurden vom Stadtrat zurückgewiesen.

In der Zwischenzeit hat die Staatsanwaltschaft Halle im Jahre 2007 erneute Ermittlungen eingeleitet. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde jedoch ein wesentlicher Teil der gestundeten Beträge von 12.000 EUR durch eine Versicherung ausgeglichen. Weitere Zahlungen werden erwartet.

Es wird für die Zukunft in gleichgelagerten Fällen für dringend erforderlich gehalten, die Verwaltungskommunikation im Vorfeld so lückenlos zu gestalten und zu dokumentieren, dass Missverständnisse unter den Beteiligten weitgehend ausgeschlossen werden können.

In diesem Zusammenhang bleibt auf die Finanzgerichtsrechtsprechung zu verweisen, die eine Meldepflicht für die Beteiligten bereits vorsieht, wenn eine Straftat auf Grund konkreter Umstände möglich erscheint.

5.8 Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und -ausgaben

5.8.1 Beauftragung von Gutachten im Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.03.2002 wird regelmäßig eine Zusammenstellung der jährlichen Gutachten ausgefertigt. Die Erörterung der Zusammenstellung für das Haushaltsjahr 2007 erfolgte in der Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung am 05.03.2008.

Die bei der Einzelfallprüfung der Beraterleistungen insbesondere zu beachtenden Risiken betreffen die Abwägung darüber.

- ob die zu erledigende Aufgabe durch eigenes Personal bearbeitet werden kann oder externes Know-how zugekauft werden muss;
- inwieweit ein zielgerichteter Entscheidungsfindungsprozess durch die Identifizierung, Betrachtung und Bewertung von Alternativen stattgefunden hat;

- in welchem Umfang der Einsatz einer Beratungsleistung erforderlich ist;
- ob der geeignete Berater zum Einsatz kommt und
- inwieweit Rahmenbedingungen für eine mögliche Schlechterfüllung der Leistung formuliert worden sind.

Eine herausragende Bedeutung kommt damit der sorgfältigen Erarbeitung einer vollständigen Bearbeitungsdokumentation im Vorfeld jeder Beauftragung zu.

5.8.2 Bürgerhaushalt

In der 30. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2007 wurde beschlossen, den Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle des Jahres 2007 "...begleitend zur Beratung in den Ausschüssen im Stadtrat in geeigneter Form auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen und die Möglichkeit zur Einbringung von Änderungsvorschlägen und Kommentaren für Bürger vorzusehen…" Die eingebrachten Vorschläge waren an die Fraktionen und die betreffenden Ämter weiterzuleiten.

Der Bürgerhaushalt ist eine neue Art der Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung bemüht sich dabei um mehr Haushaltstransparenz und erreicht somit gleich mehrere Ziele:

- Direkte Demokratie
- Stärkere Beteiligung der Bevölkerung an kommunalen Entscheidungsprozessen
- Entmachtung potentiell korrupter Politiker
- Reduzierung von Mittelverschwendung
- Entscheidungen auf die Ebene der Betroffenen verlagern

(nach Bürgerhaushalt – Wikipedia)

"Die Stadtverwaltung bewertet die Beteiligung der Hallenserinnen und Hallenser an der Gestaltung des Haushaltsplanes auch im Hinblick auf die geringe Beteiligung an den letzten Kommunalwahlen als gute Möglichkeit, die Bindung der Bürgerschaft zur kommunalen Selbstverwaltung zu stärken und sie darin zu verstärktem Engagement auch im Hinblick auf die gemeinsame finanzielle Verantwortung zu aktivieren."-Stellungnahme zum Antrag der einbringenden Fraktion –

Der Bürgerhaushalt ist ab 16.03.2007 online veröffentlicht worden. Nach Mitteilungen in der Mitteldeutschen Zeitung und im Amtsblatt erfolgten die Bürgerbeteiligungen.

Bei der Gremienauswertung im Finanzausschuss am 15.05.2007 hieß es: "In den vergangenen sieben Wochen gingen 31 Fragebögen von 28 verschiedenen Absendern ein…" Hierin ging es um Kostenreduzierungen durch Aufgabenverminderung – viermal Schließung von Bädern und zweimal Schließung von Büchereien – und Ausgabenreduzierungen.

Zu den *Ausgabenreduzierungen* gab es 17 konkrete Angaben wie

- Weniger für die Pflege von Grünanlagen, Grünflächen durch Bepflanzung von mehrjährigen Kulturen bestücken
- Ausgabenreduzierung in Hallenbädern
- Konzentration von Kultureinrichtungen
- Abstimmung von Öffnungszeiten mit dem Besucherverkehr
- Müllverbrennung statt in Bremerhaven in Lochau.

Zu den Einnahmeerhöhungen gab es 19 Angaben wie z.B.

- Hundesteuererhöhung
- Eintrittsgelderhöhung für Touristen; nicht für Hallenser
- Bußgelder für Autofahrer (Tempolimit, Parken, Umweltverschmutzung)
- Gebühren für Osterfeuer

Fast alle antworteten auf die Frage nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten

- Veräußerung von Wohnungsunternehmen
- Bäderöffnungszeiten flexibel an Wetterbedingungen anpassen
- Förderung/Honorierung für diejenigen, die Einnahmen erzielen; Konsequenzen für diejenigen, die Budget überziehen
- Personalkosten reduzieren und Bürokratieabbau
- Unternehmen als Sponsoren für freiwillige Aufgaben gewinnen
- Tourismus als Einnahmequelle
- Podiumsdiskussionen mit Bürgern über den Haushalt.

Von besonderer Bedeutung für einen funktionierenden Bürgerhaushalt ist die Umsetzungsmöglichkeit der Vorschläge der Bürger, die im Übrigen auf die Investitionstätigkeit Einfluss nehmen können.

5.8.3 Unterabschnittsprüfungen

5.8.3.1 Prüfung des Unterabschnittes 7000 – Abwasserbeseitigung - Abwassergebühren – Untersuchung der Kassenreste aus Abwassergebühren

Die Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist seit dem 01. Juli 2000 wirksam – die dritte und letzte Änderung trat am 01. Januar 2006 in Kraft.

Darin ist festgeschrieben, dass die Stadt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide sowie zur Entgegennahme der zu entrichtenden Gebührenzahlungen gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) auf einen Dritten, die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH/(HWA), überträgt.

Seit Januar 2004 werden die noch offenen Forderungen rückwirkend ab dem Jahr 2000 von der HWA der Stadt Halle (Saale) soweit erforderlich zur zwangsweisen Beitreibung übergeben.

Die Kassenreste der Abwassergebühren per 31.12.2007 weisen unter:

der Finanzposition: 1.7000.110100 = 196.232,43 EUR und der Finanzposition: 1.7000.110200 = 22.620,46 EUR aus.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Nettofälligkeiten aus den Jahren 2001 – 2007 konnte eine systematische Verfolgung der Rückstände konstatiert werden. In Einzelfällen wird allerdings für die Zukunft eine zeitnahe Abwicklung von notleidenden Forderungen in der Form von befristeten bzw. unbefristeten Niederschlagungen zu erwarten sein.

5.8.3.2 Umsetzung des Vertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)

Bereits seit Beginn des Jahres 2001 verfolgt die Rechnungsprüfung das ordnungsgemäße Erhebungsverfahren für die Realisierung von Abfallgebühren.

Mit Hilfe einer Schnittstellensoftware wird seit 2005 ein regelmäßiger Datenträgeraustausch der rückständigen Müllgebühren zwischen der Stadtwirtschaft GmbH und der Stadt Halle gepflegt.

Das führte dazu, dass von 2005 bis 2007 von 1.049.068,80 EUR Gebühren 450.835,46 EUR nachweislich realisiert werden konnten.

Gleichwohl ist bis heute nicht sichergestellt, ob tatsächlich alle übergebenen Fälle auch von dem AVISO-System der Stadt Halle übernommen werden, so dass manuelle Korrekturen stattfinden müssen.

Die Rechnungsprüfung hält es deshalb für unabdingbar, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtwirtschaft GmbH und der ITC GmbH die technischen Problemstellungen zu minimieren.

5.9 Visakontrolle

Die Visakontrolle umfasst die Prüfung der förmlichen und sachlichen Ordnungsmäßigkeit jeder vorgelegten Annahme- und Auszahlungs-Anordnung vor der Weiterleitung an die Stadtkasse.

Regelmäßig vorgelegt werden alle Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes und des Verwaltungshaushaltes ab 10.000 EUR. Zur Vorlage weiterer Anordnungen hat die Rechnungsprüfung lediglich bei einem besonderen Anlass aufgefordert.

Die Rechnungsprüfung übt durch die Visakontrolle zudem die ihr gesetzlich übertragene Kontrollfunktion aus, die im Rahmen der begleitenden Prüfung der Jahresrechnung erforderlich ist.

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2007:

- 2.188 Auszahlungs-Anordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 227.253.264,87 EUR und
- 1.429 Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 91.543.000,88 EUR geprüft.

Anordnungswesen

Für die Haushaltswirtschaft der Stadtverwaltung ist stets organisatorisch sicherzustellen, dass die Anordnung von Zahlungen und ihre Ausführung voneinander getrennt sind.

Danach darf die Stadtkasse grundsätzlich nur aufgrund einer schriftlichen Anordnung

- Einzahlungen annehmen und Auszahlungen leisten sowie Buchungen vornehmen.
- andere, nicht mit Zahlungen verbundene, das Ergebnis in den Büchern aber ändernde Buchungen vornehmen und
- Gegenstände zur Verwahrung annehmen und verwahrte Gegenstände ausliefern und die damit verbundenen Buchungen vornehmen – vgl. § 6 GemKVO -.

Das Verzeichnis der Anordnungsberechtigten wird zeitnah aktualisiert und der Rechnungsprüfung zur Kenntnis gegeben.

Für den Bereich der Allgemeinen Zahlungsanordnung gelten die abweichenden Regelungen des § 8 GemKVO, die ergänzenden Regelungen der Stadtverwaltung vom 17.10.2003 sowie die SAP-Infodienste vom 17.12.2003 und 29.10.2007 –Nr. 14 und 25-. Hiernach erfahren die Formvorschriften der Zahlungsanordnung gemäß § 7 GemKVO unter bestimmten Voraussetzungen eine Vereinfachung.

Im Fall des § 8 GemKVO enthält die Zahlungsanordnung lediglich den Grund der Zahlung, die Buchungsstelle und das Haushaltsjahr, das Datum und die Unterschrift des Anordnungsbefugten.

Die aufgrund einer Allgemeinen Zahlungsanordnung angenommenen oder ausgezahlten Beträge werden nachträglich sachlich und rechnerisch festgestellt. Die Liste der Finanzpositionen, für die eine Allgemeine Zahlungsanordnung angeordnet worden ist, wird von der Finanzverwaltung geführt. Eine Kontrolle erfolgt regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

5.10 Korruptionsprävention

5.10.1 Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung

Korruptionsdelikte spielen in der Praxis des Strafverfahrens eine überragende Rolle und gewinnen zunehmend im Bewusstsein der Öffentlichkeit an Bedeutung.

Die meisten bekannt gewordenen Fälle von Korruption beziehen sich dabei zwar auf Vergaben im Baubereich, jedoch sind andere Bereiche des öffentlichen Dienstes genauso korruptionsanfällig. Insbesondere dort, wo entschieden wird, ob eine Person, ein Unternehmen oder ein Verein einen materiellen oder immateriellen Vorteil erhält, kann Korruption auftreten. Dies betrifft alle Bereiche, wo Konzessionen und Genehmigungen erteilt, über Auflagen und Bedingungen entschieden, Steuern, Gebühren und Beiträge erhoben sowie Kontrollen durchgeführt werden, die mit Sanktionen für die Betroffenen einhergehen können.

Korruption kommt dabei nicht nur in allen Tätigkeitsbereichen der Verwaltung vor, sondern schließt auch alle Funktionsebenen ein.

Von Korruption werden eine ganze Reihe von Straftatbeständen berührt:

- Bestechlichkeit (§332 StGB),
- Bestechung (§334 StGB),
- Vorteilsnahme (§331 StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333StGB),
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§299 StGB),
- Betrug (§263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265 b StGB).
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Falschbeurkundungen im Amt (§ 348 StGB),
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB),
- Verleitung Untergebener zur Straftat (§ 357 StGB).

Daneben verstößt Korruption gegen arbeitsrechtliche und beamtenrechtliche Normen und führt somit zu Kündigungen bzw. Disziplinarmaßnahmen.

- vgl. Schröder Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung ZKF 10/2007 -

Nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Auswirkungen korruptiver Handlungen hat die Stadtverwaltung entsprechend der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption vorbeugende Maßnahmen zu treffen, deren Einhaltung und Befolgung durch die Rechnungsprüfung im Rahmen der Finanzkontrolle regelmäßig überwacht werden.

Dabei liegt auf den Korruptionsvorbeugungsmaßnahmen das Hauptgewicht dieses Tätigkeitsbereiches.

5.10.2 Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle

Gemäß § 5 Dienst- und Fachaufsicht, Belehrungen - sind alle Bediensteten mit Leitungsverantwortung verpflichtet, die ihnen zugewiesenen und unterstellten Beschäftigten und ggf. auch die Beschäftigten von beauftragten Unternehmen regelmäßig -mindestens 1x jährlich- über den Inhalt der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption - zu belehren. Die Belehrung erfolgt zweckmäßiger Weise durch den Umlauf dieser Verwaltungsvorschrift bei den Beschäftigten. Die Kenntnis des Inhalts der Verwaltungsvorschrift durch die Beschäftigten ist durch schriftliche Bestätigung der Mitarbeiter aktenkundig zu machen.

Im Rahmen der Schlussberichterstattung wurde nunmehr der Nachweis über die erfolgten Belehrungen im Haushaltsjahr 2007 von einzelnen Verwaltungseinheiten abgefordert.

Die Auswertung der entsprechenden Meldungen/ Nachweise hat ergeben, dass in weiten Teilen der Verwaltung Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption regelmäßig erfolgen und damit von einem hohen Sensibilisierungsgrad ausgegangen werden kann.

Bei fehlenden Nachweisen wurde eine künftige Beachtung zugesichert.

Im Interesse eines geordneten Verwaltungshandelns ist gemäß § 5 der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption – eine jährliche Belehrung aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung Halle vorzunehmen und der Nachweis darüber vorzuhalten.

5.10.3 Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention

Am 1. Januar 2006 trat das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes - Informationsfreiheitsgesetz – IFG - in Kraft. Es bietet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden, sonstigen Bundesorganen sowie Einrichtungen, soweit nicht anerkannte Ausnahmetatbestände zum Schutz öffentlicher Belange vorliegen.

Ziel des Gesetzes ist im Wesentlichen die Steigerung der Transparenz des Verwaltungshandelns. Angeregt durch das Bundes-IFG haben einige Bundesländer eigene Landesgesetze erlassen.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle wurde am 30.05.2007 eine Podiumsdiskussion zum Thema: "Die gläserne Verwaltung – Datenschutz versus Informationsfreiheit" veranstaltet.

Es handelt sich dabei um eine Weiterführung der in 2004 begonnenen Vortragsreihe zur Korruptionsprävention.

Vor einer Zuhörerschaft von ca. 120 Besuchern vor allem aus den Bereichen Wirtschaft, Lehre und öffentliche Verwaltung diskutierten Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Dagmar Hartge, Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg, Kleinmachnow, Dr. Sven Berger, Deutsche Gesellschaft für

Informationsfreiheit, Birkenwerder und Dieter Hüsgen, Transparency International, Berlin die Thematik.

Ziel der Veranstaltung war es, die mit Einführung der Informationsfreiheitsgesetze verbundenen Erwartungen mit den praktischen Erfahrungen zu vergleichen.

Die Diskussion erreichte bei den Anwesenden eine höhere Sensibilisierung gegenüber dem Thema Korruptionsprävention und klärte insbesondere über den Bedarf eines entsprechenden Gesetzes im Land Sachsen –Anhalt auf.

Der Landtag in Sachsen-Anhalt hat nunmehr am 29.04.2008 das Informationszugangsgesetz – IZG LSA – verabschiedet, welches sich im Wesentlichen am Informationsfreiheitsgesetz des Bundes orientiert.

5.10.4 Zusammenarbeit mit Transparency International

Die Rechnungsprüfung vertritt die Stadt Halle in der Arbeitsgruppe Kommunen des Vereins Transparency International e.V.

Neben der Befassung mit aktuellen Themen im Rahmen von Internetumfragen werden dabei auch Arbeitstreffen, wie in 2007 in der Stadt Hilden, als Plattform für einen Erfahrungsaustausch genutzt.

5.10.5 Jobrotation

Gemäß § 8 der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/ 2002 sind in der Stadtverwaltung Halle Jobrotationen in sensiblen Arbeitsbereichen grundsätzlich im 3- Jahresrhythmus vorzunehmen. Unregelmäßig stattfindende Umsetzungen bzw. Neubesetzungen werden dabei gleichzeitig als Korruptionsvorbeugungsmaßnahmen angesehen, auch wenn letztendlich andere Gründe dafür ausschlaggebend waren.

Nach Darstellung des Amtes für Organisation und Personalservice wurden im Haushaltsjahr 2007 53 Abordnungen und 197 Umsetzungen realisiert. Ebenso korruptionshemmend wirken die vorgenommenen 57 Neueinstellungen.

5.11 DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

5.11.1 Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt zum 31.12.2007

Das Jahr 2007 stand unter dem Zeichen des Versionswechsel –Releasewechsel- der kaufmännischen und personalwirtschaftlichen SAP-Systeme der Stadtverwaltung Halle und der angeschlossenen Eigenbetriebe. Im Rahmen dieses erfolgreichen Projektes wurde die Umstellung von SAP-Version 4.7 auf die Version myERP 6.0 vorgenommen. Die Systeme wurden planmäßig und termingerecht wieder produktiv gesetzt.

Mit dem Thalia Theater konnte für einen weiteren Eigenbetrieb die Personalabrechnung in das SAP-Modul HCM -Human capital management- überführt werden. Die fachliche Betreuung erfolgt in diesem Fall durch die Mitarbeiter des Opernhauses.

- vgl. Anlage1 - DV-Landschaft" der Stadt Halle (Saale) -

5.11.2 Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2007

Auf allen Servern und Clients der Stadtverwaltung Halle (Saale) befindet sich das Anti-Viren-Programm Sophos-Anti-Virus.

Das Anti-Viren-Programm auf den Rechnern im Stadtnetz ist so konfiguriert, dass dienstags, mittwochs und donnerstags die gesamte Festplatte auf Viren untersucht wird. Zusätzlich läuft das Anti-Viren-Programm ständig im Hintergrund und scannt alle Dateien, auf die momentan zugegriffen werden. Die Dateien werden erst vom Anti-Viren-Programm freigegeben, wenn die Datei gescannt wurde und kein Virus enthielt. Dies passiert natürlich alles in so hoher Geschwindigkeit, dass der Nutzer davon nichts mitbekommt.

Wenn ein Virus auf einem Rechner gefunden wurde, bekommt der Nutzer eine Meldung. Zusätzlich wird vom Anti-Viren-Programm eine E-Mail generiert, die an einer zentralen Stelle bei der ITC aufläuft, wo anschließend darauf reagiert werden kann

Die nachfolgende Grafik enthält die "bedeutendsten" Computerviren des Jahres 2007. Diese wurden durch den in der Stadt Halle implementierten Virenschutz herausgefiltert, so dass ein Befall von Rechnern verhindert werden konnte.

Report-Beschreibung:

Die ersten 10 Virus-/Spyware-Alarme erkannt zwischen 01.01.2007 00:00 und 31.12.2007 23:59 auf allen Computern sortiert nach Anzahl von Alarmen anzeigen.

Objektname	Anzahl der Alarme	Anteil in %
W32/Expiro-A	80165	98,04
Mal/Generic-A	374	0,46
Mal/Henri-E	133	0,16
Mal/Ben DIA	130	0,16
Mal/Xorpix-A	130	016
Mal/Packer	98	0,09
Mal/Psyme-A	71	0,06
WM97/Thus-T	48	0,05
Mal/ObfJS-C	39	0,05
Mal/Psyme-GD	37	0,05
Gesamt	81225	99,34

Einzelheiten zu den erkannten Computerviren:

Virusname	Тур	Verbreitungs- weise	Anfällige Betriebs- Systeme	Besonderheiten
W32/Expiro	Peer-to-Peer- Wurm	Netzwerk Infizierte Dateien	• Windows	infiziert ausführbare Windows- Dateien auf allen Laufwerken
Mal/Generic	• Malware	• Internet	• Windows	lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/Heuri	• Malware	Internet	• Windows	lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/BenDl	Download- Trojaner	Internet	• Windows	lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/Xorpix	Proxy-Trojaner	• Netzwerk	• Windows	deaktiviert Sicherheitsdienste in Windows lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/Packer	• Malware	E-Mail- Anhänge Netzwerk	• Windows	sendet sich an Adressen in Outlook- Adressbüchern lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/Psyme	• Malware	Internet	• Windows	nutzt Schwachstelle im Internet Explorer aus lädt Code aus dem Internet herunter
WM97/Thus	• Word- Makrovirus	Internet	• Windows	löscht in machen Varianten Dateien vom Computer
Mal/ObfJS	• Malware	Internet	• Windows	enthält Funktionalität zum Herunterladen, Installieren und Starten anderer Schadprogramme
Troj/Psyme	Downloader- Trojaner	• Internet	• Windows	nutzt Schwachstelle im Internet Explorer aus lädt Code aus dem Internet herunter

Die stetige Weiterentwicklung des bisher erreichten Sicherheitsstandards in der Stadt Halle gebietet kontinuierliche Rückmeldungen über die Virenlandschaft. Nur so kann eine verwaltungsinterne Sicherheitskultur entstehen und die Risiken in einem überschaubaren Rahmen halten.

Die örtliche Verfahrensweise hat sich auch im Haushaltsjahr 2007 bewährt.

5.11.3 Qualitätssicherung - Qualitätsmanagementsystem bei der IT-Consult Halle GmbH

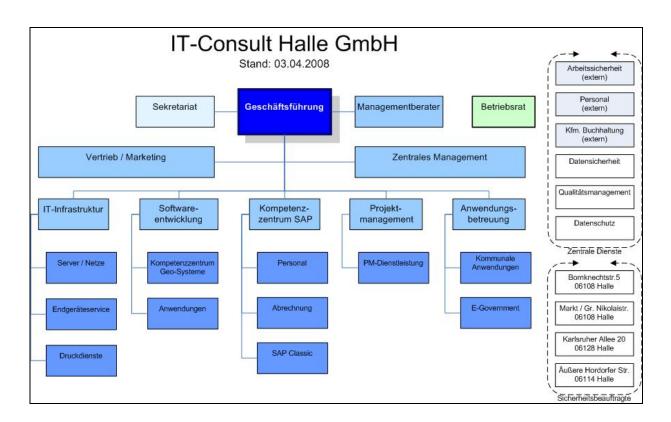
Die IT-Consult Halle GmbH verfügt über ein im Jahr 2004 durch die **TÜV Rheinland Industrie Service GmbH** erstmals zertifiziertes und jährlich überwachtes Qualitätsmanagementsystem auf der Basis der **DIN EN ISO 9001:2000**. Die aktuell gültige Rezertifizierung fand am 25./26.10.2007 statt.

Das Kompetenzzentrum SAP ist ebenfalls seit dem Jahr 2004 zertifiziertes SAP Customer Competence Center. Diesen Titel erhält ein Unternehmen, wenn ganz

bestimmte, von der SAP AG vorgegebene und intensiv geprüfte Qualitätsstandards erfüllt werden können. Im Rhythmus von 2 Jahren ist ein solcher Nachweis zu wiederholen. Die aktuell gültige Rezertifizierung fand Ende 2007 statt.

Im Rahmen der Einführung des QMS wurden die Geschäftsprozesse der IT-Consult Halle nach dem ITIL-Standard ausgerichtet, so dass qualitativ hochwertige IT-Dienstleistungen wirksam und wirtschaftlich erbracht werden können. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Bereitstellung, Entwicklung, Steuerung und Überwachung von IT-Dienstleistungen. Zwei Mitarbeiter der ITC erwarben im vergangenen Jahr die ITIL- Foundation- Zertifizierung.

Die IT- Consult Halle hat sich zudem selbst zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess verpflichtet und bewertet quartalsweise dessen Realisierung. Die Aufbauorganisation ist flach, teambasiert und ermöglicht flexible Projektstrukturen.



Die Ablauforganisation der IT-Consult Halle ist prozessorientiert und wird anhand durchgängiger Vorgangsbearbeitung betrieben. Zusätzlich wurden zu Beginn des Jahres 2008 so genannte **Prozessbeauftragte**, das heißt Mitarbeiter mit besonderer Prozessverantwortung, etabliert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der ITC gilt eine organisatorische Regelung ITC-OR 04/04 "Datensicherheit", die den sensiblen Bereich der Datensicherheit abdeckt.

Diese organisatorische Regelung betrifft die Administration und die Nutzung der rechentechnischen Ressourcen zur Gewährleistung der Datensicherheit in der IT-Consult Halle GmbH. Einbezogen werden dabei das physikalische Netz -passive, aktive Komponenten, unterbrechungsfreie Stromversorgung usw.-, die zentrale und dezentrale Servertechnik und die Clients -Drucker, Arbeitsplatzcomputer, mobile Datentechnik wie Laptops, Notebooks, PDAs und Handhelds-.

Die organisatorische Regelung beinhaltet außerdem Vorschriften zur Integration der Möglichkeiten des Internet in den Arbeitsprozess. Der besondere Schutz personenbezogener Daten wird in der ITC-OR 04/02 –Datenschutz geregelt.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird in jährlichen Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durch den TÜV überwacht (ISO 9001:2000).

Das Qualitätsmanagement als Teilbereich des funktionalen Managements hat das Ziel, die Effizienz einzelner Arbeitsaufgaben und die von Geschäftsprozessen zu erhöhen. Hierbei von Belang sind u. a. die **Optimierung** Kommunikationsstrukturen, professionelle Lösungsstrategien, die Erhaltung oder der Zufriedenheit von Kunden oder Klienten Standardisierungen bestimmter Handlungs- und Arbeitsprozesse, Normen für Produkte oder Leistungen sowie deren Dokumentationen. Dieses bildet sich in den laufenden Prozessen der ITC Halle GmbH kontinuierlich ab und erleichtert damit die verwaltungsinterne Begleitung durch die federführende Erledigungskontrolle der automatisierten Verarbeitung von Daten in der Stadtverwaltung.

Für die Stadtverwaltung wird zudem dadurch das Aufsetzen von Lückenanalysen und Testverfahren erleichtert

5.11.4 Stand der Umsetzung von E-Government Aktivitäten

Im Jahr 2007 wirkte die ITC aktiv bei der Vorbereitung und Erarbeitung des e-Government masterplans der Stadt Halle mit. Dieser befindet sich aktuell in der Gremienbeteiligung. Der Schwerpunkt lag seitens der ITC bei der Identifikation und Potenzialanalyse von "e-Government fähigen" Fachanwendungen und Geschäftsprozessen. Daraus abgeleitet erfolgte eine zeitliche und finanzielle Grobplanung für einen mittelfristigen Zeitraum.

Operativ konnten neben der vorgenannten strategischen Bearbeitung dieser Thematik weitere Prozesse vorwiegend im Umfeld des G2G (Governance to Governance) realisiert werden. Dies betrifft im Wesentlichen Datenanbindungen und –transfers zu überörtlichen Institutionen und Behörden -Bundesdruckerei, Bundeszentralregister,...- über das TESTA-NET.

5.11.5 TÜViT-Zertifikat für KomGIS®+ KAV

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH hat die Software für die Erfassung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens sowie zur Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz zertifiziert.

Die Software wurde im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens sowohl auf die speziellen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzierung im kommunalen Umfeld untersucht, als auch auf die Erfüllung aller fachübergreifenden Anforderungen an Programme in der Öffentlichen Verwaltung. Dazu mussten sich die Entwickler und Fachbetreuer in einem aufwendigen Vor- und Nachprüfungsverfahren den strengen Anforderungen und Kriterien aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V3.0 und IS.B V1.1 des OKKSA e.V. stellen. Mit dem Zertifikat vom 02.07.2007 wurde der IT-Consult Halle GmbH bescheinigt, dass das Programm die vielseitigen Anforderungen an die Erfassung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens in allen Bundesländern erfüllt.

Das KomGIS®+ KAV wird von der Stadt Halle eingesetzt und trägt zu einem wesentlichen Teil dazu bei, den Einführungsprozess in der Stadtverwaltung zu beschleunigen.

5.11.6 **SPAM - Filter**

SPAM- Mails sind unerwünschte E-Mail-Nachrichten die massenhaft zugestellt werden und meist werbenden Inhalt besitzen. Diese Nachrichten werden dem Empfänger unverlangt zugestellt. SPAM kostet nicht nur Arbeitszeit beim Löschen, sondern kann darüber hinaus auch die Netzinfrastruktur einer Firma oder eines ISP -Internet Service Provider- gefährden. Laut einer Studie von Nucleus Research aus dem Jahre 2004 kostet Spam in den USA ein Unternehmen im Durchschnitt 1.934 \$ pro Mitarbeiter und Jahr. Ferris Research errechnete für Europa einen Schaden von 3 Mrd. \$.

Auch die Stadtverwaltung Halle musste sich der gestiegenen SPAM - Mails effektiv erwehren, indem im Haushaltsjahr 2007 ein zentraler SPAM- Filter installiert worden ist. Dieser durchsucht zentral alle ein- und ausgehenden E-Mails nach SPAM- Mails und nach enthalten Sicherheitsbedrohungen wie Viren, Spyware und potenziell gefährlichen Anhängen. Laut Angaben des Softwareherstellers hat der E-Mail-Filter eine Erkennungsrate von ca. 95%.

Der E-Mail- Verkehr der Stadt Halle kann nunmehr durch diese geeignete Schutzmaßnahme transparent gestaltet und sinnvoll genutzt werden.

5.11.7 "GDPdU" - Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen in der Stadt Halle (Saale)

Seit dem 01.01.2002 hat die Finanzverwaltung gem. § 147 Abs. 6 AO das Recht, im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen auf das DV-System des Steuerpflichtigen zuzugreifen, um die mit Hilfe des DV-Systems erstellte Buchführung des Steuerpflichtigen elektronisch zu prüfen. Die hinsichtlich des Datenzugriffs sehr weit und für dv-technische Abgrenzungen nicht immer präzise genug gefassten Befugnisse der Finanzbehörden sind in einem BMF-Schreiben "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)" dargelegt. Die Realisierung des Datenzugriffs, der nach freier Wahl der Außenprüfer in Form:

- des unmittelbaren Zugriffs
- des mittelbaren Zugriffs
- der Datenüberlassung

erfolgen kann, ist mit einer Reihe von kritischen betriebstechnischen Fragestellungen verbunden, die mit einem erheblichen Aufwand in den Unternehmen gelöst werden müssen.

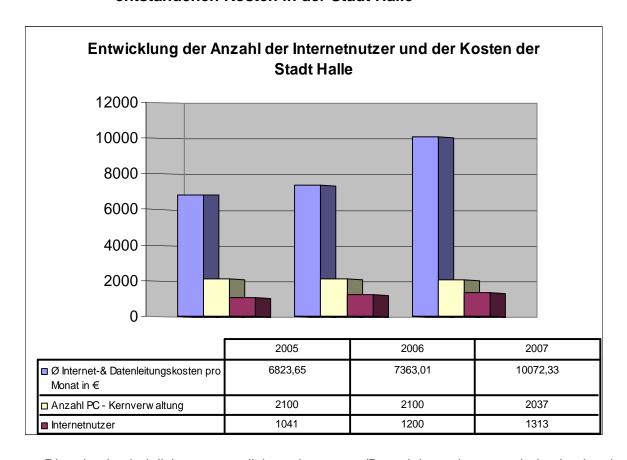
Die Stadt Halle (Saale) hat die gesetzlich vorgeschriebenen Zugriffsmöglichkeiten für die Lohnsteueraußenprüfung sowie die Steuerprüfung der Umsatzsteuer und der Ertragssteuern für die gesamte Kernverwaltung zu schaffen. Die Anforderungen wurden konzeptionell bearbeitet und dokumentiert. In die Betrachtung wurde auch der Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement einbezogen.

Das Projekt GDPdU gliedert sich in drei Phasen:

- 1. Ermittlung und Systematisierung der Daten nach deren steuerlichen Relevanz,
- 2. Berechtigungskonzept,
- 3. Testkonzept und Durchführung von Tests.

Für die Lohnsteuer erfolgten Testabnahme und Projektabschluss am 08.05.2007. Die Durchführung und Testabnahme für die Ertrags- und Umsatzsteuer steht noch aus und ist zum 31.08.2008 vorgesehen.

5.11.8 Entwicklung der Anzahl der Internetnutzer und der dafür entstandenen Kosten in der Stadt Halle



Die durchschnittlichen monatlichen Internet-/Datenleitungskosten sind absolut im Vergleich zu den letzten Haushaltsjahren weiter angestiegen. Während für den Zeitraum 2004 - Basis gleich 100% - bis 2006 die Internet- und Datenleitungskosten noch prozentual langsamer gestiegen sind als Internetnutzer, kehrte sich die Entwicklung im Jahr 2007 um, so dass nunmehr ein höherer Kostenzuwachs zu verzeichnen ist.

Nicht zuletzt aufgrund der flächendeckenden Einführung des Internets in der Stadtverwaltung ist es erforderlich, die Verfahrensregeln zu aktualisieren.



5.12 Stand der Vorbereitungsmaßnahmen der Einführung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Bis zum 28.12.2009 muss die europäische Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Ab 2010 entfallen die bisherigen Beschränkungen für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistenden. Es geht darum, das Verwaltungsverfahren einfacher, flexibler und rechtssicher zu gestalten. Die Richtlinie erzwingt grundlegende Veränderungen in der Kommunalverwaltung. Betroffene Bereiche sind die Stellenplanung, die Geschäftsprozessgestaltungen und die IT - Organisation.

6 Übertragene Aufgaben

Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel

Im Rahmen der Schlussberichterstattung 2007 hat die Rechnungsprüfung die Nachweise der zweckbestimmten Verwendung der Haushaltsmittel geprüft.

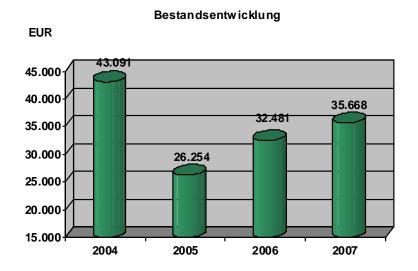
Die einzelnen Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung wurden fraktionsintern in Form eines Bearbeitungsbogens dokumentiert und eine Würdigung der Feststellungen vorgenommen.

Die Prüfung der Übereinstimmung der Bank- und Kassenbestände mit den Buchbeständen ergab in den geprüften Fraktionen Ordnungsmäßigkeit.

Die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Kassenbücher und das Ablagesystem befinden sich in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.

Die Bestände der nichtverbrauchten Mittel wurden jeweils über die fraktionseigenen Konten übertragen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Gesamtbestände zum 31.12. dargestellt:



Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Halle und des stetigen Anstiegs der übertragenen Bestände wird seitens der Rechnungsprüfung eine zeitnahe Erörterung der bedarfsgerechten Höhe der pauschalen Zuwendungen für die künftige Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan für zwingend erforderlich erachtet.

Eine Rückführung der nicht verbrauchten Mittel zum Jahresschluss in den städtischen Haushalt wurde seitens der Verwaltung bisher nicht gefordert. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.

Die nunmehr vorliegenden Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.03.2007 zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen dienten dazu, noch bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und Hinweise für eine hinreichende Bemessung und eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse aufzuzeigen.

Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für den Haushalt 2007 wurde insgesamt für alle geprüften Fraktionen festgestellt.

7 Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat

Die Jahresrechnung 2007 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Der Schlussbericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen sowie die gegebenen Hinweise sind, soweit erforderlich und nicht bereits geschehen, auszuräumen bzw. künftig zu beachten.

Als Ergebnis der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2007 wird festgestellt, dass

- 1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2007 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- 4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 der für den Abschluss 2007 maßgeblichen GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfungsbemerkungen sind daher nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

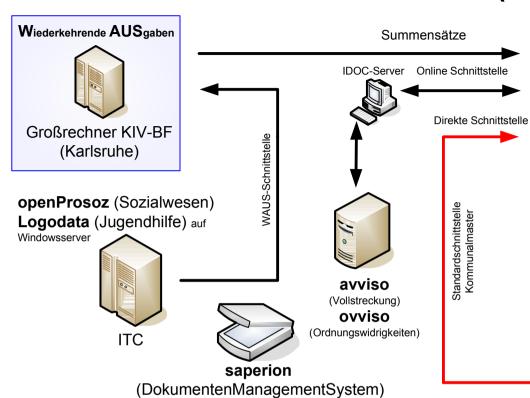
Das Rechnungsprüfungsamt hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2007 beschließt und die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

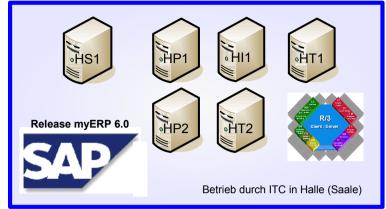
Halle, 07.08.2008

STADT HALLE (SAALE) Rechnungsprüfungsamt

Kloppe Amtsleiter

"DV-Landkarte" der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2007 (ohne Standardanwendungen)





SAP PSM => Kasse, Bewirtschaftung, Haushaltsplanung

SAP HCM => Personalabrechnung

SAP MM => Beschaffung SAP CO => Controlling

=> Projektsystem (Investitionen) SAP PS

SAP FI-AA => Anlagenbuchhaltung

EB ZGM:

FI => Finanzwesen

FI-AA => Anlagenbuchhaltung

CO => Controlling

MM => Beschaffung

PM => Instandhaltung

PS => Projektsystem

RE => Immobilienmanagement

HCM => Personalwesen

EB KITA:

FI => Finanzwesen

FI-AA => Anlagenbuchhaltung

CO => Controlling

MM => Beschaffung

HCM => Personalwesen

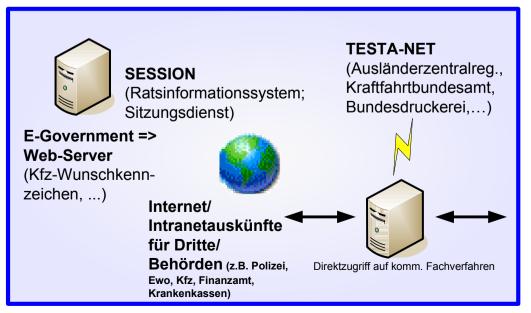
EB EfA:

HCM => Personalwesen

EB Thalia:

HCM => Personalwesen

Kommunale Fachverfahren



PROSIRIS (Friedhofswesen) MELOS (Konservatorium) **PROKITA** (Verwaltung KITA) PROGEBÜ (Strassenreinigung) opti.ga (Stadtwirtschaft) Vergnügungssteuer (Steuern) ALVA (Tiefbau) Bibliotheka 2000 (Bibliotheken) Octoware (Gesundheit) **BALVI IP (Veterinär) ELDIS** (Abrechnung Einsatzleitzentrale) Autista (Standesamt) KomGIS KGV (Liegenschaften) Jucon (Hilfe zur Erziehung – ASD) ProBauG, ProDenkmal, WP (Baugenehmigung) FAUST (Stadtarchiv, Stadtmuseum) IKOL-FS; IKOL-KfZ (Führerschein, Zulassung) Logodata (Jugendamt), openProsoz (Soziales)

IKOL-GW (Gewerberegister)

Betrieb durch ITC in Halle (Saale)

Wohngeldverfahren STAEB (Einbürgerung) PC-Wahl (Wahlen)

KAS-EVA (Steuern, Faktura)

MESO; AUSO (Einwohner-/

Ausländerwesen)

WINBasys (Volkshochschule) SKUBIS (Sportstättenverw.)

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO für das Haushaltsjahr 2007

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	EUR	EUR	EUR
1. Soll-Einnahmen	503.541.640,16	120.190.217,17	623.731.857,33
2. Neue Haushaltseinnahmereste	7.246.496,06	7.054.082,94	14.300.579,00
3. Zwischensumme	510.788.136,22	127.244.300,11	638.032.436,33
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	275.933.666,82	14.138.600,00	290.072.266,82
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	234.854.469,40	113.105.700,11	347.960.169,51
6. Soll-Ausgaben	771.194.141,38	120.190.217,17	891.384.358,55
7. Neue Haushaltsausgabereste		15.145.400,00	15.145.400,00
8. Zwischensumme	771.194.141,38	135.335.617,17	906.529.758,55
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	275.933.666,82	14.138.600,00	290.072.266,82
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	495.260.474,56	121.197.017,17	616.457.491,73
11. Fehlbetrag (Differenz 5./.10)	./. 260.406.005,16	./ 8.091.317,06	./. 268.497.322,22

Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2007 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Kassen- einnahmereste v. Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	lst	Kassenreste	Haushaltsplan	Anordnungs Haushaltsjahrs g Hausha	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung	127.645,90	6.586.206,78	6.663.509,12	50.343,56	2.481.000,00	4.260	155
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	2.931.143,79	16.484.809,35	17.847.469,80	1.568.483,34	16.248.900,00	710	474
2 Schulen	356.667,59	3.206.239,05	3.148.726,72	414.179,92	3.167.400,00	335	296
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	95.953,12	19.010.720,71	19.005.311,55	101.362,28	19.025.000,00	668	683
4 Soziale Sicherung	5.227.341,34	56.639.185,66	59.013.354,87	2.853.172,13	56.075.400,00	2.505	1.942
5 Gesundheit, Sport, Erholung	33.753,90	2.985.079,70	2.927.044,34	91.789,26	3.152.800,00	264	432
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	536.340,81	5.942.473,39	5.910.589,80	568.224,40	5.265.000,00	862	184
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	369.036,20	28.065.984,57	28.036.701,82	398.318,95	28.739.400,00	144	817
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	265.475,74	19.414.294,45	19.414.774,72	264.995,47	12.780.800,00	6.882	248
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	265.990.308,43	345.206.646,50	610.261.328,18	935.626,75	342.806.500,00	16.496	14.096
0-9 Ergebnis	275.933.666,82	503.541.640,16	772.228.810,92	7.246.496,06	489.742.200,00	33.126	19.327

Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2007 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	Ausgabereste vom Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	lst	Reste	Haushaltsplan	Anordnungss Haushaltsjahrs Hausl	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung		34.780.507,44	34.780.507,44		40.041.000,00	2.578	7.838
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung		35.961.509,49	35.961.509,49		35.759.800,00	1.495	1.293
2 Schulen		31.910.798,36	31.910.798,36		32.346.600,00	875	1.311
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege		52.043.450,81	52.043.450,81		51.367.600,00	2.129	1.453
4 Soziale Sicherung		200.644.244,12	200.644.244,12		198.881.000,00	6.975	5.212
5 Gesundheit, Sport, Erholung		21.254.453,90	21.254.453,90		21.664.000,00	1.117	1.527
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		35.916.849,17	35.916.849,17		35.861.700,00	2.013	1.958
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		38.085.944,88	38.085.944,88		38.745.300,00	345	1.004
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		17.308.929,86	17.308.929,86		12.078.000,00	5.710	479
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	275.933.666,82	303.287.453,35	579.221.120,17		323.714.000,00	4.708	25.135
0-9 Ergebnis	275.933.666,82	771.194.141,38	1.047.127.808,20		790.459.000,00	27.945	47.210

Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2007 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	Sc	oll	lst	Reste	Haushaltsplan
	Einnahmereste v. Vorjahr EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allgemeine Verwaltung		1.000,00	1.000,00		
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	120.643,40	151.754,04	272.397,44		187.500,00
2 Schulen	205.800,00	1.609.084,41	1.814.884,41		2.641.500,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	165.000,00	368.993,24	481.633,24	52.360,00	856.000,00
4 Soziale Sicherung		282.157,78	278.931,64	3.226,14	241.600,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	242.210,51	9.666.995,36	8.592.350,70	1.316.855,17	2.196.700,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	6.783.935,90	25.843.751,47	27.840.177,95	4.787.509,42	32.935.700,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		2.333.001,35	2.333.001,35		1.854.700,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	2.818.829,30	16.350.849,07	18.275.546,16	894.132,21	37239600
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.802.180,89	63.582.630,45	67.384.811,34		87.845.800,00
0-9 Ergebnis	14.138.600,00	120.190.217,17	127.274.734,23	7.054.082,94	165.999.100,00

Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2007 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	Soll		lst	Reste	Haushaltsplan
	Haushaltsaus- gabereste v. Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allgemeine Verwaltung	775.000,00	1.380.246,44	993.446,44	1.161.800,00	1.380.100,00
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	526.000,00	783.785,91	664.685,91	645.100,00	1.140.900,00
2 Schulen	841.900,00	3.506.260,91	2.843.660,91	1.504.500,00	3.513.500,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	366.400,00	1.205.487,89	1.057.487,89	514.400,00	1.288.100,00
4 Soziale Sicherung	746.300,00	7.895,26	726.195,26	28.000,00	205.700,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	317.700,00	4.638.052,94	4.051.652,94	904.100,00	5.503.700,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	8.214.000,00	33.144.322,47	32.929.822,47	8.428.500,00	40.956.700,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	28.400,00	2.051.600,00	2.080.000,00		1.670.700,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen,	2.322.900,00	15701198,50	16.065.098,50	1.959.000,00	17.054.600,00
allg. Grund- und Sondervermögen					
9 Allgemeine Finanzwirtschaft		57.771.366,85	57.771.366,85		93.285.100,00
0-9 Ergebnis	14.138.600,00	120.190.217,17	119.183.417,17	15.145.400,00	165.999.100,00

Querschnittsanalyse des Verwaltungshaushaltes 2007 Gesamtvolumen: 503.541.640,16 Euro

Einnahmen	Haush. Ansatz darin Veränd. Mio. EUR	Rechnungs- ergebnis Mio. EUR	Differenz Mio. EUR	
Steuern	103,7	107,4	3,7	
Grundsteuern	22,0	21,2	./. 0,8	
Gewerbesteuern	38,0	39,4	1,4	
Einkommenssteueranteil	31,1	35,0	3,9	
and. Steuern u.ä. Einn.	12,6	11,8	./. 0,8	
Finanzzuweisungen	207,9	218,4	10,5	
Schlüsselzuweisungen	177,4	185,0	7,6	
Bedarfszuweis. vom Land	0,0	2,5	2,5	
sonst.allg.Zuweisungen	2,5	2,4	./. 0,1	
Ausgl.Leist.d.L.f.Hartz IV	28,0	28,5	0,5	
Verwaltung und Betrieb	131,7	136,5	4,8	
Gebühren und Entgelte	47,9	48,2	0,3	
Einnahmen aus Verkauf,				
Mieten und Pachten	6,8	11,3	4,5	
Erstattungen für Ausgaben				
des Verwaltungshaushalts	16,2	16,5	0,3	
Zuweisungen, Zuschüsse	36,3	36,4	0,1	
Leist.Bet.infolge Hartz IV	24,5	24,1	./. 0,4	
Sonst. Finanzeinnahmen	46,5	41,3	./. 5,2	
Zinsen	0,1	0,1	0,0	
Ersatz sozial. Leistungen	2,6	3,7	1,1	
weitere Finanzeinnahmen	3,3	3,5	0,2	
Zuführung vom VMH	24,3	12,3	./. 12,0	
Gewinnanteil von wirtsch.				
Unternehmen, Beteilig.,	9,7	15,3	5,6	
Konzessionsabgabe				
Kalkulator. Einnahmen	6,1	6,0	./. 0,1	
Schuldendiensthilfe	0,4	0,4	0,0	
Summe Einn.d.VWH	489,8	503,6	13,8	

Ausgaben	Haush.Ansatz darin Veränd. Mio. EUR	Rechnungs- ergebnis Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Personalausgaben	133,1	130,7	./. 2,4
sächl.Verwaltungs-			
u. Betriebsaufwand	217,0	213,4	./. 3,6
Zuweisungen u. Zuschüsse	115,5	123,8	8,3
Zuweisungen u. sonst.			
Zuschüsse f. lfd.Zwecke	75,3	81,8	6,5
Leistungen d. Sozialhilfe u.a.	40,2	42,0	1,8
Sonstige Finanzausgaben	38,8	37,7	.J. 1,1
Zinsen	23,5	22,7	./. 0,8
Gewerbesteuerumlage	3,5	3,2	./. 0,3
weitere Finanzausgaben	0,2	0,3	0,1
Zuführung zum VMH	11,6	11,5	./. 0,1
Ausg. d. VWH ohne Fehlb. a. Vorj.	504,4	505,6	1,2
Deckung d. Soll-Fehlb.VJ VWH	56,4	42,2	./. 14,2
dito Vor-Vorjahr VWH	229,7	223,3	./. 6,4
Summe Ausgaben des VWH			
mit Fehlbetr. aus Vorjahren	790,5	771,1	./. 19,4

Querschnittsanalyse des Vermögenshaushaltes 2007 Gesamtvolumen: 120.190.217,17 EUR

Art der Einnahmen	2007	Anteil an
	EUR	Gesamteinnahmen
Zuschüsse f. Investitionen:		
vom Bund 110.161,57		
vom Land 42.779.878,50		
von Gemeinden 90.000,00		
von sonst.öfftl.Bereich 96.308,64		
von sonst.öfftl.Sond.rg. 6.313.124,56		
von komm.Sond.rg. 772.733,88		
von übrigen Bereichen 190.540,83		
Rückzahlung Dritter 1.277.315,09	51.630.063,07	42,96 %
Kredite von priv. Unternehmen	14.351.448,20	11,94 %
Rückflüsse von Darlehen von Untern. und übrigen Bereichen	360.200,59	0,30 %
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	8.585.937,94	7,14 %
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	12.429.232,12	10,34 %
Beiträge und ähnl. Entgelte	2.856.030,00	2,38 %
Kred. von sonst. öffentl. Sonderrechng.	18.430.780,05	15,33 %
allg. Zuführung v. VWH	11.546.525,20	9,61 %
Gesamteinnahmen des VMH	120.190.217,17	100,00 %

Art der Ausgaben	2007 EUR	Anteil an Gesamtausg.	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinl.	455.427,02	0,38%	
Erwerb von Grundstücken	2.658.492,52	2,21%	
Erwerb von beweglichem			
Anlagevermögen	2.241.743,29	1,86%	
Zuführung zum VWH	12.300.000,00	10,23%	
Zuführung an allg. Rücklage	1.142.613,41	0,95%	
Baumaßnahmen	25.428.814,06	21,16%	
Tilgung von Krediten			
von kommunalen Sonderrechnungen	3.588.796,15	2,99%	
von sonst.öffentl. Sonderrechnungen	29.143.774,31	24,25%	
von privaten Unternehmen	11.596.182,98	9,65%	
Zuweisung und Zuschüsse			
für Investitionen	31.506.529,79	26,21%	
Abführung aus Entschädigungsfonds	127.843,64	0,11%	
Gesamtausgaben des VMH 2007	120.190.217,17	100,00%	

Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes

Der Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes 2007 stellt sich wie folgt dar:

Gruppierungsnummern	10 - 17	20 -28	40 - 46	50 - 68, 84	70 - 78		
Einzelpläne 0 - 8	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verw und Betriebs- aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse		Zuschuss- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Allg. Verwaltung	6.039.406,17	546.800,61	24.238.083,65	10.394.106,04	148.317,75	./.	28.194.300,66
EUR je Einwohner	25,46	2,31	102,19	43,82	0,63	./.	118,87
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14.295.352,35	2.189.457,00	23.976.143,35	11.976.232,18	9.133,96	./.	19.476.700,14
EUR je Einwohner	60,27	9,23	101,08	50,49	0,04	./.	82,11
2 Schulen	3.206.039,05	200,00	4.867.568,55	27.042.687,99	541,82	./.	28.704.559,31
EUR je Einwohner	13,52	0,00	20,52	114,01	0,00	./.	121,02
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	19.010.720,71	0,00	30.034.689,50	7.662.175,09	14.346.586,22	./.	33.032.730,10
EUR je Einwohner	80,15	0,00	126,62	32,30	60,48	./.	139,26
4 Soziale Sicherheit	52.954.804,97	3.684.380,69	21.180.287,99	91.949.918,87	87.514.037,26	./. ′	144.005.058,46
EUR je Einwohner	223,25	15,53	89,29	387,65	368,95	./.	607,11
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.985.079,70	0,00	10.590.977,37	9.700.531,02	962.945,51	./.	18.269.374,20
EUR je Einwohner	12,58	0,00	44,65	40,90	4,06	./.	77,02
6 Bau- und Wohnungswesen	5.903.328,74	39.144,65	10.191.553,37	25.677.066,40	48.229,40	./.	29.974.375,78
EUR je Einwohner	24,89	0,17	42,97	108,25	0,20	./.	126,37
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	28.065.984,57	0,00	5.297.685,76	28.216.039,02	4.572.220,10	./.	10.019.960,31
EUR je Einwohner	118,32	0,00	22,33	118,96	19,28	./.	42,24
Wirtschaftl. Unter- nehmen, Allg.Grund- u.Sondervermögen	4.017.228,23	15.397.066,22	305.929,65	822.640,21	16.180.360,00		2.105.364,59
EUR je Einwohner	16,94	64,91	1,29	3,47	68,21		8,88
Summe Einzelpläne 0-8	136.477.944,49	21.857.049,17	130.682.919,19	213.441.396,82	123.782.372,02	./. 3	309.571.694,37
EUR je Einwohner	575,38	92,15	550,94	899,85	521,85	./.	1.305,12

Einwohnerstand per 31.12.2005: 237.198

Der Rechnungsquerschnitt für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts 2007 enthält nach der vorgeschriebenen abweichenden Gruppierung die folgenden Abschlusszahlen:

Gruppierungsnummern	00 - 09	20 -28	47, 80 - 86	
	Steuern u. Allg. Zuweisungen u.a. EUR	Sonstige Finanz- einnahmen EUR	Sonstige Finanz- ausgaben EUR	Überschuss EUR
Allg. Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft	325.808.226,79	19.398.419,71	303.287.453,35	41.919.193,15
Euro je Einwohner	1.373,57	81,78	1.278,63	176,73

Rechnungsquerschnitt des Vermögenshaushaltes

Gruppierungsnummern	32 - 36	94 - 96	92,93,98,991
Einzelpläne 0 - 8	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben
	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Verwaltung	1.000,00	1.006.501,78	373.744,66
EUR je Einwohner	0,00	4,24	1,58
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	151.754,04	0,00	·
EUR je Einwohner	0,64	0,00	3,30
2 Schulen	1.609.084,41	0,00	3.506.260,91
EUR je Einwohner	6,78	0,00	14,78
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	368.993,24	496.941,82	708.546,07
EUR je Einwohner	1,56	2,10	2,99
4 Soziale Sicherheit	282.157,78	19.111,53	./. 11.216,27
EUR je Einwohner	1,19	0,08	./. 0,05
5 Gesundheit, Sport, Erholung	9.666.995,36	1.641.439,86	2.996.613,08
EUR je Einwohner	40,75	6,92	12,63
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	25.843.751,47	15.391.241,69	17.753.080,78
EUR je Einwohner	108,96	64,89	74,85
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.333.001,35	78.800,00	1.972.800,00
EUR je Einwohner	9,84	0,33	8,32
8 Wirtschaftliche Unternehmen Allg. Grund- u.	16.350.849,07	6.794.777,38	8.906.421,12
EUR je Einwohner	68,93	28,65	37,55
Summe Einzelpläne 0-8	56.607.586,72	25.428.814,06	36.990.036,26
EUR je Einwohner	238,65	107,21	155,95

Einwohnerstand per 31.12.2005: 237.198

Gruppierungsübersicht

Gruppierungsnummern (nach Hauptgruppen)	Soll 2006 EUR	Soll 2007 EUR	2007	je Einwohner EUR	Ansatz 2007 EUR	Planvergleich (+/-) EUR
Steuern, allg. Zuwei- sungen	307.039.408,28	325.808.226,79	64,71%	1.373,56	311.552.000,00	14.256.226,79
Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb	130.871.041,82	136.477.944,49	27,10%	575,38	131.680.800,00	4.797.144,49
Sonstige Finanzein- nahmen	26.367.205,33	41.255.468,88	8,19%	173,93	46.509.400,00	./. 5.253.931,12
0 - 2 Einnahmen des VWH	464.277.655,43	503.541.640,16	100,00%	2.122,87	489.742.200,00	13.799.440,16
3 Einnahmen des VMH	98.649.564,60	120.190.217,17	100,00%	506,71	165.999.100,00	./. 45.808.882,83
Gesamteinnahmen	562.927.220,03	623.731.857,33	100,00%	2.629,58	655.741.300,00	./. 32.009.442,67
4 Personalausgaben	132.536.973,79	130.682.919,19	16,95%	550,94	133.050.100,00	./. 2.367.180,81
5/6 Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	211.287.413,50	213.435.936,70	27,68%	899,82	216.965.500,00	./. 3.529.563,30
7 Zuweisungen und				333,52		
Zuschüsse	122.038.597,58	123.782.372,02	16,05%	521,85	115.526.900,00	8.255.472,02
8 Sonstige Finanz-						
ausgaben	263.891.907,33	303.292.913,47	39,32%	1.278,66	324.916.500,00	./. 21.623.586,53
4 - 8 Ausgaben des VWH	729.754.892,20	771.194.141,38	100,00%	3.251,27	790.459.000,00	./. 19.264.858,62
9 Ausgaben des VMH	98.649.564,60	120.190.217,17	100,00%	506,71	165.999.100,00	./. 45.808.882,83
Gesamtausgaben	828.404.456,80	891.384.358,55	100,00%	3.757,98	956.458.100,00	./. 65.073.741,45

Einwohnerstand 31.12.2004: 238.497

Pauschale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten 2007

Haushalts-stelle	Bezeichnung	KR 2006	Soll 2007 vor Absetzung	lst 2007	KR 2007 vor Absetzung	Pauschale Reste- bereinigung	Kassenrest neu 2007	Anordnungssoll 2007 nach Absetzung
	Einzelplan 0 gesamt:	127.645,90	10.186.206,78	6.663.509,12	3.650.343,56	3.600.000,00	50.343,56	6.586.206,78
1.0300.261000	darunter: Kämmerei, Säumniszuschläge u.ä.	52.974,96	4.146.800,61	578.623,41	3.621.152,16	3.600.000,00	21.152,16	546.800,61
	Einzelplan 1 gesamt:	2.931.143,79	17.887.745,35	17.847.469,80		1.402.936,00		
	darunter:							
1.1100.260002	Öffentliche Ordnung, Bußgelder, OWI	402.285,19	3.457.429,17	2.151.145,46		1.300.000,00		2.157.429,1
1.1300.116000	Berufsfeuerwehr, Entgelte für Leistungen	33.477,83	205.611,85	81.607,71	157.481,97	102.936,00	54.545,97	102.675,8
	Einzelplan 2 gesamt:	356.667,59	3.208.742,57	3.148.726,72	416.683,44	2.503,52	414.179,92	3.206.239,0
1.2100.111000	darunter: Grundschulen, Benutzungsentgelte	0.00	6.252,66	3.749,14	2.503,52	2.503,52	0,00	3.749,1
1.2100.111000	Einzelplan 3 gesamt:	95.953,12	19.010.720,71	19.005.311,55		0,00		,
	Einzelplan 4 gesamt:	5.227.341,34	66.235.495,43	59.013.354,87	12.449.481,90	9.596.309,77	2.853.172,13	56.639.185,6
	darunter:							
1.4101.162001	Erstattungen v. Gemeinden und Gemeindeverbänden	131.718,68	1.025.251,74	81.865,56	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1.015.000,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,
1.4101.249001	Sh.n.BSHG-HLU; Rückzhlg. Darlehen a.v.E.	38.132,23	1.007.822,16	374.003,54		630.000,00		377.822,1
1.4640.111000	Benutzungsgebühren	0,00	203.418,14	52.108,37	151.309,77	151.309,77	0,00	,
1.4811.243000	Leist.n.d.UHVG, übergel.Unterh.anspr.in Einr.	73.115,64	8.201.975,31	608.652,79	· ·	7.600.000,00		
1.4820.249000	Grundsicherung, Rückzahlung Darlehen	106.494,46	267.460,38	81.888,82	292.066,02	200.000,00	92.066,02	67.460,3
	Einzelplan 5 gesamt:	33.753,90	2.985.079,70	2.927.044,34	91.789,26	0,00	91.789,26	2.985.079,7
	Einzelplan 6 gesamt:	536.340,81	5.942.473,39	5.910.589,80	568.224,40	0,00	568.224,40	5.942.473,3
	Einzelplan 7 gesamt:	369.036,20	28.283.306,13	28.036.701,82	615.640,51	217.321,56	398.318,95	28.065.984,5
1.7000.110100	darunter: Abwasserbeseitigung; Abwassergebühren aus Vorjahren	243.583,23	217.321,56	47.350,80	442 552 00	217 221 56	196.232,43	0.0
1.7000.110100	Einzelplan 8 gesamt:	,	19.742.324,15	19.414.774,72	,	217.321,56		0,0 19.414.294,4
	Idarunter:	265.475,74	19.742.324,13	19.414.774,72	593.025,17	328.029,70	264.995,47	19.414.294,4
1.8800.140000	Wohn- und Geschäftsanwesen, Mieten und Pachten	0,00	226.225,02	98.195,32	128.029,70	128.029,70	0,00	98.195,3
1.8810.141000	unbebaute Grdst., Mieten und Pachten	43.827,79	1.877.766,99	1.718.125,99	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	200.000,00	3.468,79	1.677.766,9
	Einzelplan 9 gesamt:	265.990.308,43	363.606.646,50	610.261.328,18	19.335.626,75	18.400.000,00	935.626,75	345.206.646,5
	darunter:							
1.9000.001000	Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen, Grundsteuer B	83.742,64	23.498.438,43	21.128.065,41	2.454.115,66	2.400.000,00		,
1.9000.003000	Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen, Gewerbest.	32.838,45	53.881.768,78			14.500.000,00		39.381.768,7
1.9000.022000	Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen, Hundesteuer	47.337,35	824.308,90		177.852,14	100.000,00		
1.9000.265000	Steuern, Allg. Zuw. u. Umlagen, Zinseinn. a. Steuernachford.	154.603,49	2.107.418,90	,		1.400.000,00	,	707.418,9
	Summe darunter:	1.444.131,94	101.155.270,60	67.688.230,18	34.911.172,36	33.547.100,55	1.364.071,81	67.608.170,0
Verwaltungshaus	l shalt gesamt	275.933.666,82	537.088.740,71	772.228.810,92	40.793.596,61	33.547.100,55	7.246.496,06	503.541.640,10

davon Soll-Fehlbetrag 265.477.236,77

Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2007

	Aufgabe	Stadtkasse	Kämmerei	Termin/
				Bemerkung
1.	Überprüfung, Übertragung der Stammdaten (Finanzstellen; Finanzpositionen; zugeordnete Hierarchie; Gliederungs- und		х	31.03.2006
2.	Gruppierungstexte u. s. w.) Bestimmung der Haupttermine für Jahresabschluss		Х	Schreiben der OBin vom
	Jamesabsemass			29.11.2007
3.	Erarbeitung einer Verfügung Jahresabschluss und Übergabe an die Ämter (u. a. Buchungsschluss)		х	Schreiben der OBin vom 29.11.2007
4.	Soll/Ist-Restevergleich zur abschließenden Überprüfung und Korrektur von Differenzen in den Personenkonten	Х		erfolgt fortlaufend im Haushaltsjahr
5.	Kleinbetragslauf	х		erfolgt fortlaufend im Haushaltsjahr
6.	Abrechnung und Übertragung der Handvorschüsse		х	07.01.2008
7.	Aufklärung/Aufbereitung und Übertragung der SHV – Konten	х		10.01.2008
8.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	Х		
9.	Übertrag von Kassenresten ins nächste Haushaltsjahr "Nach Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses ist die Übernahme von Kassen - Einnahme- und Kassenausgaberesten erforderlich"	х		31.12.2007
10.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	Х		
11.	Feststellung der übertragbaren, zweckgebundenen Einnahmen	х		25.01.2008
12.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	Х		
13.	Aufbereitung der zu bildenden Haushaltsausgabereste		х	19.02.2008 Finanzausschuss
14.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		х	
15.	Abschluss aller Umbuchungen sowie buchungsmäßigen Bereinigungen	х		29.02.2008
16.	Sollabstim./Bestandskontrol.	Х		
17.	Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses (Übereinstimmung des Bankkontenbestandes per 31.12. mit dem buchmäßigen Kassenbestand	Х		18.03.2008
18.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	Х		
19.	Vornahme der pauschalen Restebereinigung		Х	14.02.2008
20.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		Х	
21.	Einbuchung der vom Kämmerer angeordneten Haushaltsreste		х	21.02.2008
22.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		х	

Anlage 11 Seite 2

	Aufgabe	Stadtkasse	Kämmerei	Bemerkung
23.	Abschluss Sondervermögen/Sonderhaushaltspläne			kein Sondervermögen vorhanden
24.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle			
25.	Einbuchung der kalkulatorischen Kosten und kalkulatorischen Zinsen		Х	17.12.2007
26.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		Х	
27.	Ermittlung und Vornahme der Zuführung an den Vermögenshaushalt		Х	07.03.2008
28.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		Х	
29.	Ausgleich der Haushalte ausgehend vom Verwaltungshaushalt, ggf. Zuführung/Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		Х	07.03.2008
30.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		Х	
31.	Ausdruck der Haushaltsrechnung	Х		19.03.2008
32.	Verprobung der Ergebnisse		Х	18.03.2008
33.	Weitergabe der Rechnungsergebnisse an die Fachämter zur Analyse			hat Bedingung nach Anlass
34.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle			hat Bedingung nach Anlass
35.	Feststellung des Abschlussergebnisses		Х	19.03.2008
36.	Einen Tag nach Feststellung des Ergebnisses ist durch die Firma ITC Halle (Saale) die Extraktion der Daten für die digitale Betriebsüberprüfung des Finanzamtes zu veranlassen.			20.03.2008 Verantwortlich: Ressort Steuern
37.	Erstellung der Anlagen zur Jahresrechnung		х	09.04.2008
38.	Erstellung Rechenschaftsbericht		Х	22.04.2008
39.	Zusammenfassung aller Ergebnisse, Anlagen und des Rechenschaftsberichtes zu der Jahresrechnung		Х	Übergabe am 30.04.2008 an Ressort Rechnungs- prüfung
40.	Endausfertigung und Archivierung der Jahresrechnung			Service